

# ORANIENBURGER stadtmagazin

JUNI/JULI 2018

BEILAGE ZUM  
HERAUSNEHMEN:

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT  
ORANIENBURG



Bild: Das »KIC Inn« ist einer von vielen Orten in der Stadt, an dem Kinder und Jugendliche das Sagen haben.

## Gemeinsam

## Freizeit gestalten

DIE STADT ORANIENBURG BIETET VIELE FREIZEITMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE ... S. 4

### ORANIENBURGER BÜRGERHAUSHALT

Noch bis Ende Juni können Sie Ihre Vorschläge einreichen.

### IM EINKLANG MIT DER NATUR

Die Obstbau-Siedlung Eden feiert ihren 125. Geburtstag.

### WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Oranienburg knackt die Marke von 45 000 Einwohnern.

**SEIKO**  
PRECISION FOR VISION

# Die dünnsten Brillengläser der **WELT**<sup>1)</sup>



Einführungsrabatt  
**200,- € sichern**<sup>2)</sup>

dünnere leichter schöner



[www.lux-Augenoptik.de](http://www.lux-Augenoptik.de)

**Oranienburg**  
Fischerstr. 12

Terminhotline:  
03301 / 3054

**Hennigsdorf**  
Feldstr. 26

Terminhotline:  
03302 / 224 232

<sup>1)</sup> z.B. SEIKO Polar Thin

<sup>2)</sup> bis 15.07.2018 200,- Euro Rabatt auf die UVP des Herstellers beim Kauf eines Gleitsichtpaares, bei Einstärkengläsern 100,- Euro; nicht kombinierbar mit anderen Aktionen

## EDITORIAL

liebe Leserinnen  
und Leser



das ehemalige Konzentrationslager Sachsenhausen spiegelt die dunkelste Facette von Oranienburg wieder und sicherlich nicht wenige Besucher der Gedenkstätte stellen sich die Frage, wie am Rande eines so furchtbaren Ortes auch nur ein Pflänzchen wachsen kann. Dürfen in der Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers Kinder unbeschwert spielen? Die Oranienburgerinnen und Oranienburger haben sich dafür entschieden, dass unsere Stadt auch angesichts dieses Schreckens aufblühen soll und darf. Eine lebenswerte und fröhliche Stadt bietet nämlich ein viel festeres Fundament, um organisierten Hass und Gewalt zu verhindern, als die Keimzellen des Naziterrors. Trotzdem und gerade deshalb dürfen wir aber auch nicht vergessen, sondern tragen die Verantwortung unserer Stadtgeschichte von Generation zu Generation weiter. So sehr es auch schmerzt, wir müssen uns immer wieder der Vergangenheit stellen und unseren Kindern und Enkeln die Konfrontation mit dem Unbegreiflichen zumuten, gerade um sie genau davor zu schützen. Das wird umso schwieriger, je weniger Zeitzeugen uns dabei helfen die Vergangenheit zu beschreiben. Die Frage nach einer angemessenen Erinnerungskultur ist also ebenso schwierig wie vielschichtig.

Ich bin dankbar, dass ich Professor Dr. Günter Morsch, dem langjährigen Leiter der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen sowie Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, als frisch gewählter Bürgermeister gerade noch meine Wertschätzung ausdrücken konnte, bevor er sich nun in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Beziehung zwischen Stadt und Gedenkstätte wird anspruchsvoll, sensibel und wohl auch nicht immer ganz spannungsfrei bleiben. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit dem schweren Erbe, aber auch miteinander, wurde die Gedenkstätte Sachsenhausen zu einem würdigen Ort, der stetig mehr Besucher anzieht. Die erfolgreiche Arbeit von Professor Dr. Günter Morsch ist ein großer Verdienst für Oranienburg. Dieser Anspruch spornt die nächste Generation an. So möchte ich auch Herrn Dr. Axel Drecol als neuen Leiter herzlich in Oranienburg willkommen heißen. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und darauf, gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Zusammen werden wir die Lehren aus der Geschichte in die nächste Generation tragen.

Jhr  
Alexandra Jaesicke

Alexander Laesicke  
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

## IN DIESER AUSGABE

## TITELTHEMA

4 Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

## PORTRAIT

6 Ein Herz für Katzen: Elke Weiss

## AUS STADT UND VERWALTUNG

7 Bürgerhaushalt: Vorschläge einreichen!

8 25 Jahre Gleichstellungsarbeit

9 Aussteller werden beim Gesundheitstag

10 125 Jahre Oranienburg-Eden

14 Stromzähler werden ausgetauscht

15 Tourist-Information unter neuer Leitung

15 Frühjahrsputz: Danke an alle Helfer!

17 45 000-Einwohner-Marke geknackt

21 Franz-Bobzien-Preis 2018 verliehen

22 Mitmachen beim Stadtradeln 2018

24 Grabsteine werden kontrolliert

25 „Leader“: Jetzt Fördermittel beantragen!

26 Wichtiges zu Behindertenparkplätzen

27 André-Pican-Straße: Neue Bushaltestellen

27 Friedhofswegweiser erschienen

23 Bienen im Schlosspark

28 Datenschutzgrundverordnung tritt in Kraft

28 Wupperstraße wird ausgebaut

29 Achtung vor Fundmunition

## 30 SITZUNGSTERMINE

## 32 BILDERÄTSEL

## 33 VERANSTALTUNGEN

BEILAGE: **AMTSBLATT**  
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

## KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg  
– Stadtmagazin –  
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
- ☎ Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
- 📠 Fax (03301) 600-99-6014
- @ stadtmagazin@oranienburg.de
- 🌐 www.stadtmagazin.oranienburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 21. Juli 2018.

WWW.ORANIENBURG.DE

## IMPRESSUM oraniener stadtmagazin · juni/juli 2018

**HERAUSGEBER** Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg, Marion Voigt (S. 6) **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

# Gemeinsam Freizeit machen

**KINDER- UND JUGENDARBEIT** Vielfältige Angebote in der Stadt Oranienburg



*Im Jugendcafé CJO können Kinder und Jugendliche den Nachmittag gemeinsam gestalten und ausklingen lassen – und finden immer ein offenes Ohr ...*

**S**ie sind Anlaufstelle, Treffpunkt, Ideenschmiede – und für viele eine zweite Heimat neben der Familie. Sieben verschiedene Freizeittreffs bietet die Stadt Oranienburg für Kinder und Jugendliche.

Zocken am PC, Kickern, zusammen kochen, Musik machen und vieles mehr: Nach der Schule geht es für viele junge Oranienburgerinnen und Oranienburger in einen der sieben Kinder- und Jugendtreffs, die die Stadt Oranienburg eigens für sie anbietet. Dahin, wo Eltern und Lehrer nicht nerven, wo der Streit mit den Geschwistern weit weg ist und wo man mit Freunden entspannt zusammen sein kann. Neben Familie, Vereinen und kommerziellen Angeboten finden junge Menschen hier einen Ort, den sie nur für sich haben. Pro Jahr erreichen Oranienburgs Freizeittreffs hunderte Kinder und Jugendliche, die meisten von ihnen sind zwischen 6 und 18 Jahren alt. Manche Jugendclubs gibt es am jetzigen Standort erst seit kurzem, wie den in Germendorf, andere haben schon eine gewisse Tradition, wie zum Beispiel der »Kic Inn«. „Die Einrichtungen sind eine wichtige Säule in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit“, sagt Anke Michelczak, Leiterin des Amtes für Bildung und Soziales. „Es reicht aber längst nicht mehr aus, einen Raum aufzuschließen und einen Kicker hinzustellen. Vielmehr

geht es darum, junge Menschen darin zu begleiten, Fähigkeiten und Grenzen auszutesten, eigene Ideen umzusetzen, ihnen als neutrale, erwachsene Ansprechpartner zur Seite zu stehen und ganz niedrigschwellig wichtige Kompetenzen zu vermitteln“, so Anke Michelczak weiter. Im Idealfall lernen die Jugendlichen hier, Verantwortung zu übernehmen – für ihre eigene Zukunft und für andere. Weil die Kinder- und Jugendarbeit bei der Stadt Oranienburg eine besondere Priorität hat, gibt es im Amt von Anke Michelczak sogar eine Jugendkoordinatorin, die sich explizit um alle Fragen in diesem Bereich kümmert: Angela Mattner. Für sie sind die Freizeittreffs der Stadt Oranienburg einer der wenigen verbliebenen Freiräume für Kinder und Jugendliche – ohne Leistungsdruck und Erwartungen. „Alles was dort passiert, passiert völlig freiwillig, sie entscheiden jeden Tag aufs Neue, ob sie überhaupt hinkommen und an was sie sich in welcher Form beteiligen“, sagt die Jugendkoordinatorin. „Man kann kommen und gehen wie man möchte, alle werden so angenommen wie sie sind“, so die

49-Jährige weiter. Für nicht wenige Kinder und Jugendliche sind die Clubs eine zweite Heimat neben der Familie geworden. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter. Sie sind erwachsene Ansprechpartner für das, was junge Menschen bewegt – neutral, unvoreingenommen, eben nicht die Eltern oder Lehrer. Oft genug helfen sie dabei Lösungen für vielerlei Sorgen und Nöte zu finden.

Fast 5000 Kinder unter 12 Jahren und mehr als 2300 Kinder zwischen 13 und 18 Jahren leben derzeit

in Oranienburg. Das entspricht einem Zuwachs um rund 900 Kinder und Jugendliche seit 2013. „Oranienburg wächst, unsere Aufgabe ist es daher, auch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stetig weiterzuentwickeln“, sagt Anke Michelczak. So sollen beispielsweise im Rahmen regelmäßiger Jugendforen die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Oranienburg weiter gestärkt werden. Und auch die Frage, ob in der Innenstadt ein weiterer Freizeittreff entstehen könnte, wird derzeit debattiert. ■

» Alle werden so angenommen wie sie sind. «

## ANGEBOTE DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

JUGENDCLUB  
SCHMACHTENHAGEN

✉ Schmachtenhagener Dorfstr. 33a  
☎ (0176) 10 55 27 02  
🕒 Mo./Di./Do., 13.30–20 Uhr, Mi. 14.30–20, Fr. 12.30–21

📍 Zwei Clubräume, Billard, Kicker, Kochen, Chillen, Musik hören/machen, Malen ...

► **Dafür stehen wir:** „Bei uns ist Vielfalt Trumpf – egal, ob dick, dünn, groß, klein, schüchtern, draufgängerisch – alle sind willkommen. Im größten Jugendclub in Oranienburgs Ortsteilen kann man neue Leute kennenlernen, sich auszutauschen, gemeinsame Interessen entdecken und mit uns Ideen zur Umsetzung entwickeln.“

JUGENDCLUB  
GERMENDORF

✉ Germendorfer Dorfstr. 33a  
☎ (0152) 55 93 83 29  
🕒 Mo./Di. 13.30–18 Uhr, Do./Fr. 13.30–20 Uhr

📍 Terrasse u. Grünbereich, Billard, Kicker, Kochen, Chillen, Basteln, Hausaufgaben, Trickfilme drehen, Musik ...

► **Dafür stehen wir:** „Klein, aber fein! Hier finden junge Menschen einen Raum, sich selbst auszuprobieren, darzustellen und zu verwirklichen. Gleichzeitig fördern wir altersgerechte Beteiligung und bieten Orientierung und Rat in der aufregenden Phase des Erwachsenwerdens.“

JUGENDCLUB  
WENSICKENDORF

✉ Hauptstr. 56  
☎ (0176) 10 55 27 02  
🕒 Mi. 14.30–19 Uhr

📍 Garten, Dart, Tischtennis, Kochen, Chillen, Basteln, Hausaufgaben, Musik ...

► **Dafür stehen wir:** „Dieser Club ist was für wahre Entdecker – so gut versteckt liegt er. Also strengt euch an, sonst verpasst ihr einen Raum mit vielen Möglichkeiten und Clubbetreuer\*innen, die Lust haben, zusammen mit euch eure Ideen umzusetzen, euch zur Seite stehen, wenn ihr Probleme habt und für (fast) jeden Spaß zu haben sind.“

Jugendeinrichtungen  
in OranienburgMEHR INFOS: [WWW.ORANIENBURG.DE/JUGEND](http://WWW.ORANIENBURG.DE/JUGEND)

Im Jugendclub „Vatta Morgana“ in Schmachtenhagen

## DRK-JUGENDCLUB

✉ Albert-Buchmann-Str. 15  
☎ (03301) 83 61 10  
🕒 Di.–Do. 14–18 Uhr, Fr. 14–18 Uhr, Sa. Projekttag

📍 Kicker, Billard, Kreativwerkstatt, Projekte: Graffiti, Markerdesign u.v.m., Kochen, Hausaufgabenhilfe ...

► **Dafür stehen wir:** „Du und deine Freunde suchen nach etwas Abwechslung? Dann komm vorbei und nutze unsere Angebote, für alle ist etwas dabei. Und wem das nicht reicht, der kann auch ganz eigene Ideen umsetzen. Gern unterstützen wir dich, wenn du dein ganz persönliches Projekt realisieren möchtest.“

## OFFENER TREFF »KiC INN«

✉ Julius-Leber-Str. 26  
☎ (03301) 70 24 30  
🕒 Di.–Fr. 14–18 Uhr

📍 Kreativ-/Gartenprojekte, Backen/Kochen, Sportturniere, Hausaufgaben, Kicker ...

► **Dafür stehen wir:** „Kinder, die uns besuchen, fühlen sich hier wohl und kommen immer wieder gerne her, um ihre Freizeit mit uns zu verbringen. Jedes Kind hat für uns eine Stimme, die wichtig ist und kann das, was im Treff angeboten wird, aktiv mitgestalten. Auch Projekte und Wochenendfahrten entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern.“

## JUGENDCAFÉ DES CJO E.V.

✉ Rungestr. 35  
☎ (03301) 53 51 66  
🕒 Di./Do. 13–19 Uhr, Fr. 15–22 Uhr, Sa. 15–21 Uhr

📍 Billard, Kicker, Tischtennis, Streetball, Bogenschießen, Gärtnern, Kochen, Basteln, Musik, Bar, Hausaufgaben ...

► **Dafür stehen wir:** „Bei uns bist du immer richtig, egal woher du kommst, wer oder wie du bist. Abhängen und dich wohlfühlen, quatschen an der Bar oder auf der Terrasse, Musik hören, kreativ sein – alles geht. Wir haben immer ein offenes Ohr für dich und freuen uns, wenn du vorbeikommst.“

## KINDERMOBIL DES CJO

✉ Spielplatz Bötzower Teich  
☎ (03301) 53 51 66  
🕒 Di. und Mi. 14–17 Uhr

📍 Spiele, Sport, Basteln und Werken, Artistik, Kinderfeste am Teich

► **Dafür stehen wir:** „Bei uns bist du bei jedem Wetter herzlich willkommen. Mit Sonnenschirm oder Gartenheizung kannst du bei Sport und Spiel, Basteln oder Chillen und viel guter Laune deinen Nachmittag mit uns verbringen. Du kannst Freunde mitbringen oder allein kommen und bei uns nette neue Leute kennenlernen. Wir freuen uns auf dich!“

## WEITERE ANGEBOTE

## FREIZEITGELÄNDE »TOLÖRA«

IN DER MITTELSTADT ► Skaten, Biken, Sprayen und Relaxen: Skateanlage mit Basic-Skate-Park, Dirt-Jump-Fläche, Graffiti-Wände, Discgolf, großer grüner Liegebereich und Rodelhügel.

## »FERIENUNI OBERHAVEL«

► Immer in den Herbstferien: Vorlesungen, Seminare und Workshops zu den unterschiedlichsten Themen für wissensdurstige Kinder und Jugendliche. Gemeinschaftsprojekt der Städte Oranienburg, Velten, Hohen Neuendorf und Hennigsdorf.

## JUGENDBEIRAT

► Jugendliche zwischen 13 und 25 Jahren, die die Interessen junger Menschen in Oranienburg insbesondere in der Kommunalpolitik vertreten. Hat in der Stadtverordnetenversammlung und in allen Ausschüssen ein Teilnahme- und Rederecht. Organisiert eigene Events und beteiligt sich an Veranstaltungen in der Stadt.  
► [jugendbeirat-oranienburg.de](http://jugendbeirat-oranienburg.de)

JUGENDFORUM ► Alle zwei Jahre können sich junge Menschen hier zu Themen äußern, die sie bewegen. Umsetzbare Ergebnisse können ab 2019 im Rahmen eines gesonderten Etats umgesetzt werden. Nächster Termin (organisiert vom Jugendbeirat): Generation Youth Party, 9.6., 18.00 Uhr im Oranienwerk.

## GRÜNES KLASSENZIMMER IM

SCHLOSSPARK ► Natur erleben! Angebot für Kita- und Schulkinder und alle Naturliebhaber. Wanderungen, Seminare, Basteln, Malen, Picknicken, Bewegungsparcours, Kräuterspirale, Barfußpfad, Bienen-schaukasten.

## ELTERN-KIND-TREFF (EKT) IN DER

KITZBÜHELER STRASSE ► Vom Erzählcafé über Kochkurse bis hin zur Schreibambulanz: Neben vielen kostenfreien Beratungsmöglichkeiten rund um das Thema Familie gibt es hier Sport- und Kreativangebote, Tanz- und Musikurse, Nähwerkstatt, Infoveranstaltungen, Krabbelgruppen und vieles mehr.

Fragen zu allen Angeboten und zur Jugendarbeit in Oranienburg beantwortet **Angela Mattner** unter [mattner@oranienburg.de](mailto:mattner@oranienburg.de) oder unter (03301) 600 705

# Dem Katzenwohl verpflichtet

**ELKE WEISS** engagiert sich im Oranienburger Tierfreunde e. V. und hat ein großes Herz für Katzen

Der »Oranienburger Tierfreunde e. V.« wurde 2017 mit dem Ehrenpreis der Stadt Oranienburg ausgezeichnet. Eine Tatsache, die die rund 100 Vereinsmitglieder hochofrendlich hat. Elke Weiss aus Oranienburg-Süd zählt zu diesen Mitgliedern. Seit 2009 engagiert sie sich in dem Verein, der Hilfe für Katzen in Not anbietet. Seit 2012 hat die 69-jährige zudem das Amt der Kassenschatlerin im Vorstand inne, kümmert sich um die Vereinsfinanzen und die Website. Diese Aufgaben füllen die gebürtige Berliner so aus, dass kaum Zeit für andere Hobbys bleibt.

„Ich mochte Katzen schon als Kind“, erzählt die Katzenfreundin. „Allerdings hatte ich vor meinem Umzug nach Oranienburg nie eine“, bedauert sie. Beruf und Lebensalltag hätten die Tierhaltung einfach nicht zugelassen. „Ich habe immer sehr viel gearbeitet. Da hätte ich kaum Zeit für ein Tier gehabt.“ Doch kaum war sie 1997 nach Oranienburg gezogen, hatte sie schon wenig später eine Katze im Haus. Die war ihr zugelaufen, „war plötzlich hier“, erinnert sich Elke Weiss noch ganz genau. Leider habe das Tier nicht lange gelebt. Es sollte dann noch weitere acht Jahre dauern, bis endlich eine Hauskatze ins Eigenheim der Familie zog. „Chica haben wir von Tierschützern bekommen.“ Die Katze mit dem weißen Fell hat es der gelernten Groß- und Außenhandelskauffrau sofort angetan. „Sie ist sehr verschmust und anhänglich, strahlt eine wunderbare Ruhe aus und hat dennoch ihren eigenen Kopf. Das liebe ich so an Katzen.“

Chica war es auch, die Elke Weiss anregte, sich im Tierschutz zu engagieren. „Das Wohl von Tieren lag mir schon immer am Herzen.“ Dass sie bei den Oranienburger Tierfreunden mitmachen möchte, war schnell entschieden. „Ich kannte schon

ein paar Mitglieder und wusste, dass sich der Verein speziell um Katzen kümmert.“ Schon bald zählte die ehemalige Berliner zum aktiven Kern des Vereins. Sie erklärte sich bereit, in ihrem Haus eine Pflegestelle für tragende Katzen einzurichten. Eine der drei Garagen wurde zum Katzenraum umgerüstet. Dieser bietet im Sommer einer Katzenmutter und ihren Jungen Platz. Da diese Katzen Streuner sind und kein Zuhause haben, sind sie meist ängstlich, kratzen und beißen, wenn ihnen Menschen zu nahe kommen. Elke Weiss kümmert sich darum, vor allem die Katzenjungen an Menschen zu gewöhnen, damit diese später vermittelt werden können. Das bedeutet jede Menge Arbeit, „aber auch Freude“, wie sie verrät. Mehrmals am Tag muss sie sich bei den Katzen aufhalten, mit ihnen sprechen, sie füttern und streicheln. Manchmal spielt sie ihnen auf dem Akkordeon auch Lieder vor. „Ich muss ja nicht allein für mich Musik machen.“ Stolz ist die Katzenfreundin, dass es bislang stets gelungen ist, für die Jungtiere ein Zuhause zu finden.

Die Vereinsarbeit bestimmt in großen Teilen den Alltag von Elke Weiss. Es müssen stets Spenden akquiriert, Mitglieder betreut und vor allem muss bedürftigen Katzen geholfen werden. Fast täglich wird der »Oranienburger Tierfreunde e. V.« kontaktet, vor allem, wenn Katzen verschwunden sind. Auf seiner Internetseite hat er dafür extra eine Rubrik „Vermisste Tiere“ geschaffen. Dort gehen Suchmeldungen aktuell ein. „Haben die Tiere einen Identitätsschip, bestehen gut

Chancen, dass sie ihrem Besitzer wieder zurückgegeben werden können.“ Die Erfahrung der Tierschützerin: In den meisten Fällen sind die vermissten Samtpfötchen irgendwo eingesperrt. „Es lohnt sich also, in der Nachbarschaft herumzufragen – und das nicht nur in der ganz unmittelbaren. Katzen legen erstaunlich weite Wege zurück, vor allem wenn sie nicht kastriert sind.“

Über den Ehrenpreis ist Elke Weiss – wie auch ihre Vereinsfreunde – „sehr glücklich“. Endlich einmal erfahre die Arbeit „von höchster Stelle“ Wertschätzung. Für die Zukunft wünscht sich der Verein, dass in Oranienburg eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen eingeführt wird. „Das hilft, das Problem der Streunerkatzen in den Griff zu bekommen“. Außerdem wünscht sich der Verein weitere Unterstützer. Vor allem wird dringend eine neue Pflegestelle gesucht, die wilden Katzen Zuflucht bietet. Interessierte können sich an den Verein wenden (siehe Kasten). ■ (MV)

» Ich mochte Katzen schon als Kind. «

## Zahlen und Fakten

① Der »Oranienburger Tierfreunde e. V.« hat derzeit 100 Mitglieder, so viele wie noch nie zuvor. Die jährlichen Kosten für den Tierarzt belaufen sich auf 9 000 Euro und für Futter auf 3 400 Euro. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro.

☎ (03301) 53 88 87

@ info@katzen-oranienburg.de

# Ihre Idee für Oranienburg

**BÜRGERHAUSHALT** Noch können Sie Vorschläge einreichen

Fast 20 Vorschläge zum diesjährigen Bürgerhaushalt sind bei der Stadtverwaltung schon eingegangen. Noch bis zum 30.6. können Sie Ihre Ideen und Wünsche einreichen und so mitentscheiden, wofür städtisches Geld ausgegeben werden soll.

So viel darf schon verraten werden: Die meisten der bislang eingegangenen Vorschläge stammen aus den Bereichen Straße und Verkehr sowie Kultur. Auch ein paar Vorschläge, die schon im letzten Jahr eingereicht wurden, es in der Abstimmung aber nicht nach ganz oben geschafft haben, sind wieder dabei.

Noch bis Ende Juni sind alle Oranienburgerinnen und Oranienburger zum zweiten Mal aufgerufen, über ein gesondertes Budget im städtischen Haushalt mitzuentcheiden und sich so an der Gestaltung unserer Stadt zu beteiligen. „Vorschläge können zu allen freiwilligen Aufgabenbereichen wie Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Kultur oder Sport eingereicht werden“, erklärt Alexandras Cichon, Mitarbeiterin in der Kämmerei der Stadtverwaltung. Auch Vorschläge zur Kostensenkung können gemacht werden. Mitmachen dürfen alle, die in Oranienburg wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Dieses Mal stehen auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht nur 50 000 Euro, sondern sogar stolze 100 000 Euro insgesamt und pro



Eine Sportanlage für Calisthenics am Lehnitzsee: Dieser Wunsch landete beim Bürgerhaushalt 2017 auf Platz 1. In Kürze wird sie nun aufgestellt.

Einzelmaßnahme bis zu 20 000 Euro zur Verfügung. Vorschläge können per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Alle gemachten Vorschläge werden von der Verwaltung dahingehend geprüft, ob sie zur Abstimmung zugelassen werden können und dann im Juli veröffentlicht. „Sie können zum Beispiel in dem Stadtmagazin nachgelesen werden, das am 21. Juli erscheint“, kündigt Alexandra Cichon an. Abstimmen dürfen dann alle Oranienburgerinnen und Oranienburger im September. „In diesem Jahr

unter anderem auch im Rahmen einer öffentlichen Abstimmungsveranstaltung am 7. September“, verrät Alexandra Cichon. ■

## Wo erfahre ich mehr?

- 📍 Stadt Oranienburg, Kämmerei
- 👤 Alexandra Cichon
- ☎ (03301) 600 8260
- @ buergerhaushalt@oranienerburg.de
- 🌐 www.oranienerburg.de/buergerhaushalt

ANZEIGEN



**SANITÄTSHAUS**  
W. SCHULZ GmbH

Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg  
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92  
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr

**Unser Angebot an Sie:**

- Orthopädische Versorgung
- Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel
- Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten

seit über  
20 Jahren  
in der Mittelstraße

- Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung -

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
Lösungen finden!

**Stralsunder Straße 3** | Tel. 03301.59 70 - 0  
**16515 Oranienburg** | Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de  
www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
Mi 8.30-13.00  
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung



# „Da gilt man schnell als humorlos“

**ABSCHIEDSINTERVIEW** mit der Gleichstellungsbeauftragten Heidrun Szczepanski



Auch die Stadt Oranienburg beteiligt sich an der jährlichen Aktion von „Terre des Femmes“, und hisst am Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ die Vereinsflagge, um so ein Zeichen gegen die tägliche Gewalt an Frauen und Mädchen zu setzen.

**N**ach 25 Jahren als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oranienburg geht Heidrun Szczepanski im Juni in den Ruhestand. Im Interview blickt sie zurück auf die Anfänge, spricht über tägliche Herausforderungen sowie die Frage, ob wir bald einen Männerbeauftragten brauchen.

► Gleichstellungsbeauftragte – ein sperriger Begriff. Was verbirgt sich dahinter?

◄ Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, das heißt, es gilt bei allen Themen zu überlegen, in welcher Weise Frauen und Männer davon betroffen sind. Innerhalb der Verwaltung wirke ich darauf hin, dass immer auch die Aspekte der Gleichstellung beachtet werden. Ich bin an Bewerbungsverfahren beteiligt, führe Schulungen durch, berate Kolleginnen und Kollegen. Nach außen arbeite ich mit den verschiedensten Institutionen zusammen, biete Beratung an, bereite Workshops und Konferenzen vor und bin als Referentin unterwegs.

► Mit welchen Themen haben Sie sich in den zurückliegenden 25 Jahren beschäftigt?

◄ Ob Lohnungleichheit, häusliche Gewalt, alleinerziehende Mütter und Väter oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die grundlegenden Themen sind geblieben, sie werden heute aber anders diskutiert. Frauen und Männer wünschen sich nicht mehr nur eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern eine Veränderung des Arbeitsmarktes, sie wollen mehr Zeit für Familie, Pflege und Freizeit bei fairem Einkommen. Führungspositionen in Teilzeit sind ein Thema genauso wie Rollenklischees – was ist ein frauen- oder männertypischer Beruf, warum werden Jungen gehänselt, wenn sie ein rosa T-Shirt tragen oder zum Tanzkurs gehen.

► Auf was sind Sie am meisten stolz?

◄ Auf den „Tisch der sozialen Verantwortung“. Es ist seit 25 Jahren ein Gremium, das regelmäßig Vertreter der verschiedensten Institutionen aus

dem sozialen und politischen Bereich zusammenbringt. Und ich bin stolz darauf, nicht aufgegeben zu haben. Es gab und gibt viele Widerstände gegen das Amt der Gleichstellungsbeauftragten. „Was soll das noch!“ oder „Wir sind doch schon gleichberechtigt!“ sind nur zwei von vielen Vorwürfen, die man immer wieder zu hören bekam, bis hin

zu verbalen Angriffen aus dem rechten und konservativen Spektrum.

► Wurden Sie manchmal belächelt für Ihre Arbeit?

◄ Oh ja. Zum Beispiel für mein Anliegen, Sprache gendgerecht zu verwenden

oder für Hinweise auf alltäglichen Sexismus in der Werbung und den Medien, da gilt man schnell als humorlos. Auch für die Anmerkung, dass vergleichbare Dienstleistungen für Frauen manchmal teurer sind als für Männer, erntet man häufig nur ein Augenrollen. Doch warum zahlen Frauen beim Frisör denn bitteschön mehr für einen Kurzhaarschnitt als Männer?

» Ich wünsche mir eine Gesellschaft, die meine Arbeit irgendwann überflüssig macht. «

Heidrun Szczepanski

► Ist die Gleichstellung von Mann und Frau wirklich noch ein Thema in einem Land, in dem eine Frau Bundeskanzlerin ist und Väter immer mehr auch selbst in Elternzeit gehen?

◄ Eindeutig ja! So wie eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, macht auch eine Bundeskanzlerin noch keine Gleichstellung im ganzen Land. So lange Vorgesetzte, auch weibliche, sich in Vorstellungsgesprächen für einen Mann entscheiden, weil der keine Kinder bekommen und ausfallen kann, stimmt was nicht. Gleichberechtigung ist immer noch ein Problem, dass aber oft erst bei persönlicher Betroffenheit deutlich wird.

► Brauchen wir in 20 Jahren einen Männerbeauftragten?

◄ Nein, ich bin ja auch keine Frauenbeauftragte. Vielmehr wünsche ich mir, dass wir irgendwann in einer Gesellschaft leben, die meine Arbeit überflüssig macht. Und zwar, weil wir die Gleichstellung der Geschlechter erreicht haben, nicht gegen das eine oder andere Geschlecht, sondern gemeinsam.

► Was geben Sie Ihrer Nachfolgerin mit auf den Weg?

◄ Seien Sie mutig, beharrlich, ungeduldig, streitbar und entwickeln Sie eine gehörige Portion Enthusiasmus und Freude am Tun. Suchen Sie sich Menschen, die Sie unterstützen, mit Ihnen kreativ sind und Sie auffangen, wenn es mal nicht so gut läuft. ■

## Heidrun Szczepanski



FOTO: SIMONE AHREND

Heidrun Szczepanski ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oranienburg. 24 Frauenwochen, 17 Fahnenhissungen und zahlreiche Konferenzen wurden unter ihrer Verantwortung durchgeführt. Sie war an der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie Sprecherin des Frauenpolitischen Rates des Landes Brandenburg. ■

# Im Zeichen der Gesundheit

2. GESUNDHEITSTAG Jetzt als Aussteller anmelden!

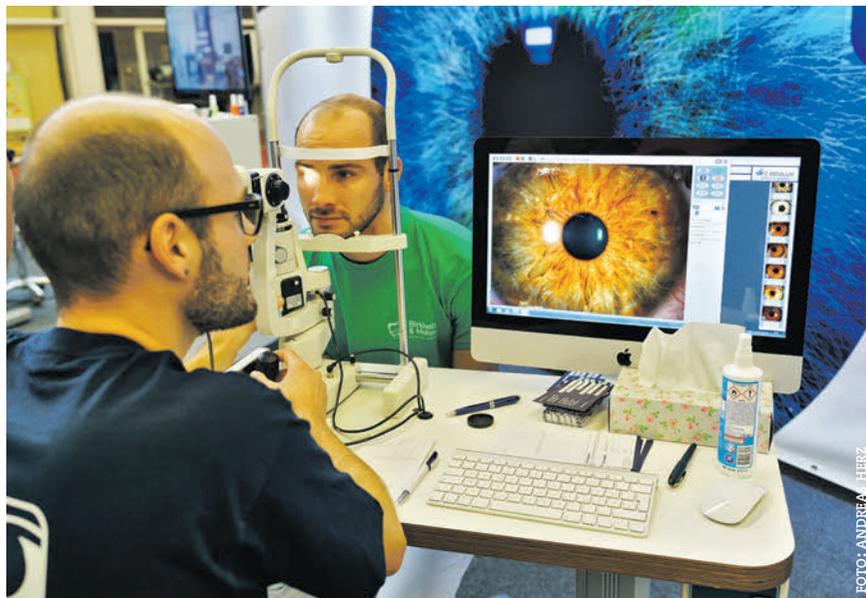


FOTO: ANDREA HERZ

Ein ganz genauer Blick ins Auge: Zahlreiche Unternehmen und Dienstleister bieten auf dem Gesundheitstag Mitmachaktionen und verschiedene Tests an.

Die TURM ErlebnisCity ist vor allem als Spaßbad und für ihre tolle Saunalandschaft bekannt. Doch dank der zwei Hallen – MBS ARENA und HBI SportForum – sowie dem großen Konferenzraum hat sich die Freizeitanlage inzwischen auch als Standort für Messen und Veranstaltungen wie Sportevents oder Konzerte etabliert.

Eine dieser Großveranstaltungen ist der Gesundheitstag Oberhavel. Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr wird es am 10. November auch in diesem Jahr einen Gesundheitstag in der MBS ARENA geben. „Dieser soll die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsbetreuung in der Region weiter voranbringen“, sagt Kay Duberow, Geschäftsführer der TURM ErlebnisCity. Die Vorbereitungen für den diesjährigen Gesundheitstag laufen auf Hochtouren. Viele Aussteller haben bereits ihre Anmeldungen für eine Standfläche eingereicht – einige wenige Plätze sind noch verfügbar!

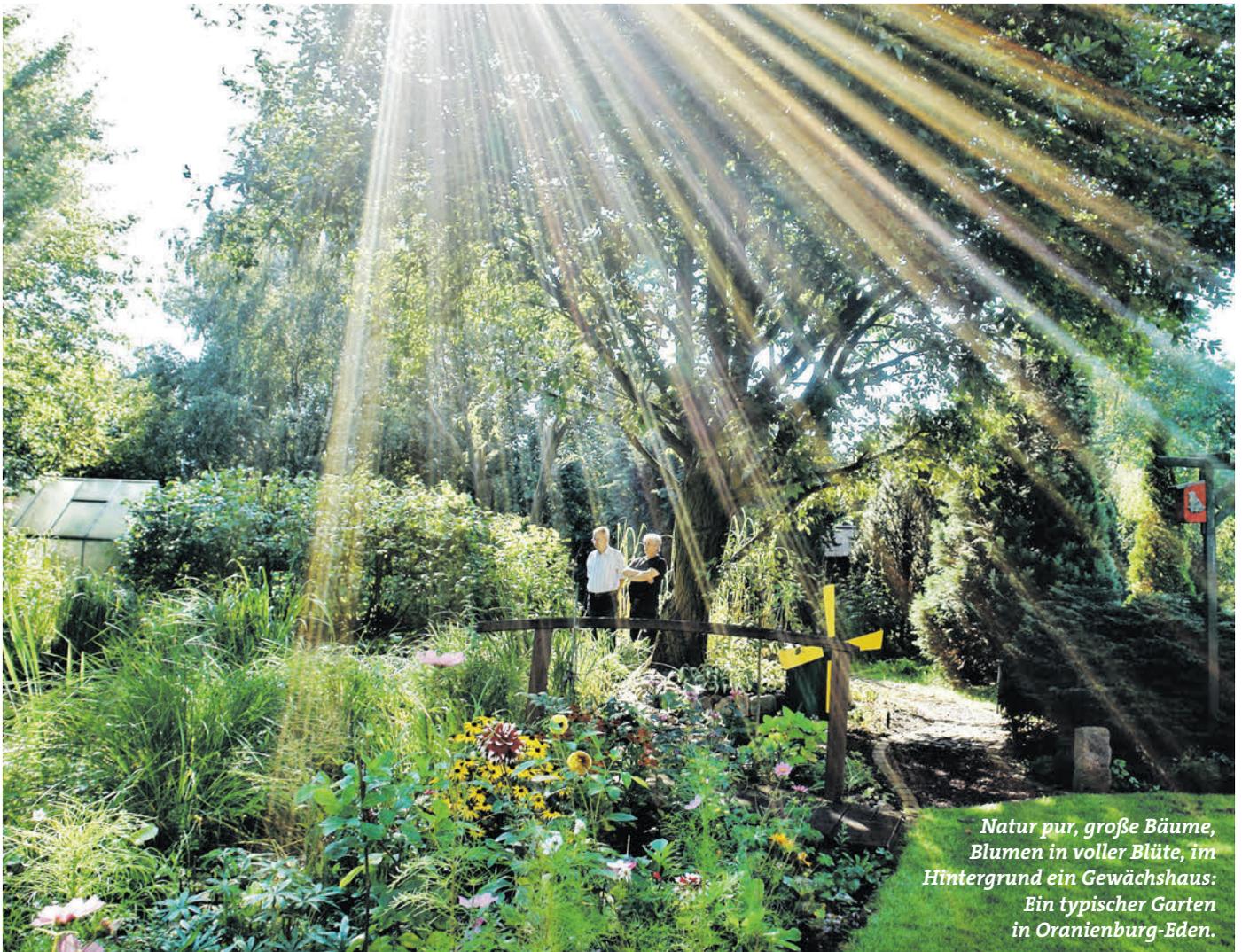
Das öffentliche Interesse rund um das Thema Gesundheit ist groß. Durch die Präsenz der Oberhavel-Kliniken und die vielen anderen Unternehmen aus der Branche und branchennahen Bereichen wird wieder eine große Fülle an Fachkompetenz vor Ort sein. „Darüber hinaus verdeutlicht der Gesundheitstag nicht nur das breite Leistungsspektrum in diesem Bereich, sondern demonstriert die Bedeutung des Gesundheitswesens als wichtiger und wachsender Wirtschaftsfaktor in

Oberhavel“, ergänzt Kay Duberow. So werden aufgrund der sich stets entwickelnden Gesundheitsbranche sowohl sichere Arbeitsplätze geboten als auch neue geschaffen, was wiederum eine Absicherung des Fachkräftebedarfs durch die Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend in Oberhavel darstellt. Unter dem Motto „Sondersprechstunden“ fand im November 2017 der 1. Gesundheitstag Oberhavel statt. An diesem Tag kamen zahlreiche Besucher in die MBS ARENA der TURM ErlebnisCity, um sich unter anderem über eine mögliche Therapie ihrer Erkrankung zu informieren oder Tipps zur Meisterung von komplizierten Lebenssituationen zu bekommen. Mehr als 40 Aussteller boten ihre Mitmachaktionen, Tests, Produkte und Dienstleistungen an. Höhepunkt war der sechs Meter lange, begehbare Darm – ein Dummy zur Darstellung einer Darmspiegelung.

„Ob als Aussteller oder Besucher, jeder ist herzlich eingeladen, am 10. November beim 2. Gesundheitstag Oberhavel dabei zu sein“, so Kay Duberow. ■

## Wo erfahre ich mehr?

- 📍 TURM ErlebnisCity
- 👤 Vivien Bayer
- ☎ (03301) 5738 1110
- ✉ bayer@erlebniscity.de
- 🔗 Anmeldungen unter:  
[www.gesundheitstag-oberhavel.de/](http://www.gesundheitstag-oberhavel.de/)



*Natur pur, große Bäume, Blumen in voller Blüte, im Hintergrund ein Gewächshaus: Ein typischer Garten in Oranienburg-Eden.*

## Natürlich leben, damals wie heute

**OBSTBAUSIEDLUNG EDEN** feiert in diesem Jahr ihr 125-jähriges Bestehen

**G**emeinsamer Boden, ökologischer Anbau von Obst und Gemüse zur Selbstversorgung und all das fern von der Großstadt. Noch heute fühlen sich die Edener dieser Gründungsidee verpflichtet. In diesem Jahr wird die genossenschaftliche Wohnsiedlung 125 Jahre alt.

18 Frauen und Männer waren es, die 1893 die „Vegetarische Obstbau-Kolonie Eden“ gründeten. Die Idee zu dieser deutschlandweit ersten Siedlung basierte auf der „Lebensreform“ – einer Bewegung, die im 19. Jahrhundert die Industrialisierung kritisierte und stattdessen auf eine großstadtferne, gesunde Lebensweise in Einklang mit der Natur setzte. Bis 1900 bauten die Lebensreformer in Eden über 30 Siedlungshäuser und pflanzten unter anderem 15 000 Obstbäume, 50 000 Beerensträucher sowie 200 000 Erdbeerpflanzen. Bald wurden die Früchte

zu Säften und Marmeladen verarbeitet und verkauft. Was vielleicht nicht jeder weiß: In Eden wurde sogar die erste rein pflanzliche Margarine erfunden, die als „Eden Reformbutter“ schnell auf vielen deutschen Frühstückstischen ihren Platz fand.

Der zentrale Gedanke der Siedler: der Boden gehört allen gemeinsam. Das ist in Eden auch heute noch der Fall. Die Genossenschaft besitzt etwa 120 Hektar eigenen Grund und Boden und vergibt davon große Grundstücke vorrangig in Erbbaunutzung an ihre Genossenschaftsmitglieder. „Unbebaute Grundstücke sind derzeit komplett vergeben, es gibt eine lange Warteliste“, weiß Gabriele Haake, Geschäftsführerin der Eden eG und bringt damit zum Ausdruck, wie begehrt das Wohnen und Leben in Eden ist. Auch heute noch sieht die Siedlungsordnung vor, dass die Nutzung des Grundstücks in erster Linie einer ökologischen Bau- und Le-

bensweise entsprechen soll, auch wenn sie im Laufe der vielen Jahre natürlich zeitgemäßer und moderater geworden ist. „Ganz praktisch heißt das zum Beispiel, dass sich auf jedem Grundstück pro 1000 Quadratmeter mindestens acht Obstbäume befinden müssen oder zur Begrenzung des Grundstücks bevorzugt eine Hecke zum Einsatz kommen sollte“, erklärt Gabriele Haake. Natur- und Umweltschutz werden großgeschrieben, so sind auch chemische Mittel zur Unkrautbeseitigung in Eden streng verboten.

Die Ur-Edener wollten ihre lebensreformerischen Gedanken vor mehr als hundert Jahren so ausleben, wie sie es in der Großstadt nicht konnten. Kunst, Kultur, Bildung und Erziehung sollten nach ihren Vorstellungen erfolgen. Alkohol und Tabak wurden strikt vermieden, Besucher wurden gebeten, nicht zu rauchen, damit der Jugend kein schlechtes Beispiel gegeben wer-

de. So streng halten es die Edener heute nicht mehr. Aber es gibt eine historische Ausstellung, einen Kulturverein, eine Schule, einen Kindergarten und die Musikwerkstatt. Auch Ärzte, eine Praxis für Physiotherapie und sogar ein Kosmetikstudio sind inzwischen in Eden zu finden. „Eigentlich könnte Eden ein eigenes Dorf sein, es fehlt nur der Tante Emma Laden“, schmunzelt Gabriele Haake.

„Bio“ und „Öko“ liegen voll im Trend, Aussteiger und Selbstversorger mit alternativen Lebensentwürfen mehren sich. So ergeben sich auch für Siedlungen wie Eden viele Entwicklungsmög-

lichkeiten. Auf die Frage, wo sie Eden in 50 Jahren sieht, weiß Gabriele Haake deshalb auch sofort eine Antwort: „An derselben Stelle.“ Und weiter: „Als Wohnsiedlung mit einer eigenen Infrastruktur, sanierte und ökologisch verkehrsberuhigte Straßen, ein genossenschaftliches traditionsbewusstes Generationsleben und wo Ersatzpflanzungen für gefälltete Bäume Obstbäume sind.“ Auch eine Vision treibt sie an: das alte Mostereigelände zu beleben. „Eine entwickelte, florierende Mosterei als Senioren- oder Generationenpark, das würde ich mir für Eden wünschen“, so die 52-Jährige. ■



FOTO: EDEN OBSTBAUSIEDLUNG

Eden 1898: In bodenlangen Röcken bauten die Siedlerfrauen Obst und Gemüse zur Selbstversorgung an.

### Auf einen Blick: Zahlen rund um Eden

1950 Menschen leben, arbeiten, spielen und lernen in etwa in Eden.

650 Erbbaurechts-, Pacht-, Gewerbe- und Wohnmietverträge bestehen in Eden.

100 Jahre alt wird in diesem Jahr die älteste Edenerin. Viele Familien leben über mehrere Generationen in Eden.

123 Jahre ist das älteste Wohnhaus alt.

124 Jahre alt ist das Genossenschafts-

haus.  
4 500 Obstbäume und 2 650 Sträucher gibt es schätzungsweise in Eden.

Den Namen für die Siedlung fand die Frau des ersten Geschäftsführers, Bruno Wilhelmi, als sie eines Abends mit den Gedanken an die zu gründende Siedlung schlafen ging. Mitten in der Nacht schreckte sie auf, weckte ihren Mann und sagte: „Jetzt weiß ich wie unsere Siedlung heißen soll: Eden! Wie das Paradies! Wir wollen uns doch ein kleines Paradies schaffen!“

Am 26./27. findet das große Jubiläumsfest anlässlich des 125-jährigen Jubiläums statt.

Weitere Termine:

21.6.: Musikpicknick auf der Festwiese

9.9.: Kunsttour in Eden

23.9.: Apfelfest

Alle Infos dazu auf [www.eden-eg.de](http://www.eden-eg.de)

## Das schätzen Menschen an Eden, die hier zu Hause sind:

### ■ Anke Lauktien seit 2006 in Eden Zuhause

„Mein Mann ist hier aufgewachsen, so lernte ich Eden kennen und verliebte mich sofort in das Haus und den Garten. Die Ruhe hier ist faszinierend, man ist dicht an Berlin und trotzdem mitten in der Natur. Wir können Obst und Gemüse anbauen, haben Hühner, Kaninchen und einen Hund, es ist fast wie auf dem Land.“

### ■ Barbara Schubert-Zeuske seit 1996 in Eden Zuhause

„Im Einklang mit der Natur zu leben, das macht Eden für mich aus. Wir sind viel draußen und genießen die Natur in vollen Zügen. Darüber hinaus fühle ich mich der Intention der Edener Gründerväter verbunden, Grund und Boden als Genossenschaft gemeinsam zu besitzen – gemeinsame Fläche, aber individuell nutzbar.“

### ■ Dr. Bernd Reischel seit 1966 in Eden Zuhause

„Eden hat eine faszinierende Geschichte. Was heute modern ist, bewegte schon die Männer und Frauen, die Eden im 19. Jahrhundert gegründet haben – zum Beispiel der Gemeinschaftsgedanke, die Solidarität, bewusste und gesunde Ernährung oder ökologisches Gärtnern. Das ist es, was auch mir am Herzen liegt.“

### ■ Diana Reichenbach seit 2007 in Eden Zuhause

Mein großer Traum, von Natur umgeben zu sein, hat sich hier erfüllt. Aber auch das Zusammenleben mit den Edenern weiß ich sehr zu schätzen, das ist woanders längst nicht mehr so. Klar gibt es auch Konflikte, aber hier darf jeder so sein wie er ist und wenn es drauf ankommt halten die Edener zusammen und helfen sich gegenseitig.

# Ein Glück für Oranienburg

**PRINZ AUGUST WILHELM VON PREUSSEN** Zum 260. Todestag

Am 12. Juni 1758 verstarb Prinz August Wilhelm von Preußen mit nicht einmal 36 Jahren im Schloss Oranienburg. Schloss und Park wurden durch ihn in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch einmal zum Mittelpunkt preußischen Hoflebens. Noch heute erinnern in unserer Stadt vor allem die Orangerie im Schlosspark und der August-Wilhelm-Steg am Schlosshafen an den beliebten Prinzen.

1722 als elftes Kind des als „Soldatenkönig“ bekannten preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. geboren, steht August Wilhelm heute im übergroßen Schatten seines zehn Jahre älteren königlichen Bruders, Friedrichs des Großen. Dabei war August Wilhelm der Lieblingssohn des zum Jähzorn neigenden Vaters: gehorsam, fröhlich, zärtlich, tapfer und offen, zeigte er alle Anlagen, später ein guter Offizier zu werden, war doch der Militärdienst für einen Prinzen vorherbestimmter Lebensinhalt. Und so hätte der Soldatenkönig denn auch viel lieber August Wilhelm als seinen Nachfolger auf dem Thron gesehen. Außerdem teilte er die gleiche Leidenschaft für das Malen wie sein Vater, eins seiner Gemälde ist heute im Schlossmuseum Oranienburg zu sehen.

Erzogen wurde der Prinz gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern Heinrich und Ferdinand, mit denen er zeitlebens einen intensiven Austausch in allen wichtigen Dingen, von Regimentsführung über Frauen bis hin zu Schloss- und Gartengestaltung, Literatur, Musik oder Malerei pflegte. Die



Auch Prinzen haben eine Kindheit: August Wilhelm in jungen Jahren (Wilhelm Weidemann)



Liebhaber des Schloss Oranienburg, aber auch ein Offizier: August Wilhelm als junger Mann (Antoine Pesne)

Brüder brachten als das sogenannte „Göttliche Trio“ mit fröhlichen Festen ordentlich Schwung in das Berliner Hofleben. Sein älterer Bruder Friedrich, ab 1740 preußischer König, setzte für August Wilhelm die Heiratspläne des Vaters um und der Prinz heiratete 1742 Louise Amalie von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine jüngere Schwester der Gemahlin Friedrichs. Louise Amalie wird als schüchtern, bescheiden, glanz- und geistlos beschrieben. Obwohl er keinerlei Leidenschaft für seine Gemahlin entwickeln konnte, kam August Wilhelm seinen ehelichen Pflichten nach und zeugte vier Kinder, von denen das älteste, Friedrich Wilhelm, als Friedrich Wilhelm II. die Nachfolge des kinderlosen Friedrich des Großen antrat.

Seine Oranienburger Zeit begann für

August Wilhelm 1743, nachdem der König ihm das hiesige Schloss überschrieben hatte. Hier konnte er nun einen eigenen Hof außerhalb Berlins führen. Dabei erwies sich der Standort zu seinen in der Umgebung stationierten Truppen, die er als Offizier befehligte, als äußerst günstig. August Wilhelm ließ das seit 1713 nicht mehr bewohnte Schloss renovieren und insbesondere die Räume im Entresolgeschoss, die er für sich selbst nutzte, dem Zeitgeschmack entsprechend im Stil des Rokoko umgestalten. Sowohl sein Vater als auch Friedrich hatten die ursprünglich so berühmte prunkvolle Ausstattung des Oranienburger Schlosses bereits stark dezimiert. Kostbare Möbel und Porzellane waren verkauft oder in andere Schlösser verbracht worden. Obwohl die Baukosten das Budget des

Prinzen bald überstiegen, entwickelte sich schnell ein reges und geselliges höfisches Leben. Regelmäßig waren Familienmitglieder und Freunde zu Gast, was Anlass zu mehrtägigen Festen mit Musik, Theater, Soupers, Bällen, Feuerwerken und diversen weiteren Vergnügungen bot. Der verwilderte Park wurde in Form gebracht, Brücken und Holzverschalungen erneuert und die Wassergräben wiederhergestellt, damit sie bei den zahlreichen Vergnügungen mit Booten befahrbar waren. Laubengänge und Parkarchitekturen, wie Grotte, Pavillons, Einsiedelei oder die heute noch erhaltene Orangerie wurden errichtet und dienten als Schauplätze für die beliebten Theater- und Rollenspiele.

1746 verliebte sich August Wilhelm unsterblich in die damals 17-jährige Sophie-Marie von Pannwitz, eine Hofdame seiner Mutter. Eine unerfüllte Liebe, die den beiden qualvolle Jahre bescherte und erst durch die Verzweiflungstat der Heirat Sophies mit ihrem Vetter beendet wurde. August Wilhelm, der darauf gedrängt hatte, bei der Trauung anwesend zu sein, viel währenddessen in Ohnmacht.

Das traurige Ende des Prinzen steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der schweren Niederlage Friedrichs des Großen bei Kolin im Siebenjährigen Krieg und dem von August

Wilhelm zu verantwortenden komplizierten und mit schweren Verlusten verbundenen Rückzugs der geschlagenen Truppe. Der König machte seinem Bruder so schwere Vorwürfe, dass es zu einem unwiderruflichen Zerwürfnis zwischen den beiden kam. Verzweifelt und krank zog sich August Wilhelm 1757 nach Oranienburg zurück und verstarb am 12. Juni 1758. ■

Berit Gloede

## August Wilhelm Noch mehr von ihm

Theater im Schloss:

„Prinz August Wilhelm von Preußen – Kavalier und Offizier“

Wie war das Leben des Prinzen August Wilhelm im Schatten seines übermächtigen Bruders? Was beschäftigte ihn und worin suchte er sein Glück? Prinz August Wilhelm war der Stammvater aller folgenden preußischen Herrscher, da Friedrich der Große selbst keine Kinder hatte. Erfahren Sie an diesem Abend mehr über Oranienburgs Prinzen.

- 🕒 23.6., 19:30 Uhr,
- 📍 Schlossmuseum Oranienburg
- 💶 15 Euro/ermäßigt 12 Euro
- ☎ (03301) 53 74 38

## NEUES AUS DER STADT BIBLIOTHEK

Schloßplatz 2 · ☎ (03301) 600-86 60  
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

### Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien?

Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern, Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadtbibliothek ausleihen können.

#### ■ Belletristik

- ▶ Archer, Jeffrey: Kain und Abel
- ▶ Boyle, T.C.: Good Home
- ▶ Fröhlich, Susanne: Verzogen
- ▶ Grisham, John: Forderung
- ▶ Hammesfahr, Petra:  
Als Luca verschwand
- ▶ Kaminer, Wladimir:  
Ausgerechnet Deutschland
- ▶ Krüger, Hardy: Ein Buch von Tod und Liebe
- ▶ Kürthy, Ildikó von: Hilde
- ▶ Maron, Monika: Munin oder Chaos im Kopf
- ▶ Oz, Amos: Jesus und Judas
- ▶ Poznanski, Ursula: Invisible
- ▶ Thiesler, Sabine: Zeckenbiss
- ▶ Walters, Minette: Die letzte Stunde

#### ■ Sachliteratur

- ▶ Bleisch, Barbara: Warum wir unseren Eltern nichts schulden
- ▶ Bosetzky, Horst: Streifzüge durch meine Heimat
- ▶ Deiss, Ryan: Digitales Marketing für Dummies
- ▶ Dogs, Christian Peter:  
Gefühle sind keine Krankheit
- ▶ Garstka, Dietrich: Das schweigende Klassenzimmer
- ▶ Mews, Tobias: Go! Lauf- und Bike-Challenge
- ▶ Paola Maria: Call of Beauty
- ▶ Prehn, Anette: Hirnzellen lieben blinde Kuh
- ▶ Schirach, Ferdinand von: Strafe

#### ■ Spielfilm-DVDs

- ▶ Archiv des Todes
- ▶ Bad Banks
- ▶ Boston
- ▶ Das ist unser Land
- ▶ Django: ein Leben für die Musik
- ▶ Gladbeck
- ▶ Maudie
- ▶ Moonlight
- ▶ The Birth of a Nation

ANZEIGE

## Einfach mal anhalten bei Honda und SsangYong!

- **Neu- und Gebrauchtwagenhandel**
- **Werkstattservice für alle Typen**
- **Ersatzteil- und Zubehörverkauf**
- **Unfall-Instandsetzung**
- **Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)**
- **Werkstatt-Leihwagen**
- **Vermittlung von Mietwagen**
- **Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen**
- **Finanzierung und Leasing**

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

**GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG**

www.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

☎ **03 33 97/2 21 11**

# Kleine Stromsparhelfer

**STADTWERKE** Stromzähler werden ausgetauscht

Bis 2032 sollen Schritt für Schritt alle 23 000 Stromzähler im Oranienburger Netzgebiet ausgetauscht werden. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Mit den neuen Geräten lässt sich der tägliche Energieverbrauch leichter im Auge behalten. So kann Energie gespart und der Geldbeutel geschont werden. Gleichzeitig dienen die Zähler der Energiewende und sollen die Digitalisierung der Stromnetze vorantreiben.

Die Energiewende stellt an die Stromnetze besondere Anforderungen: Sie sollen smarter und noch kommunikativer werden. Um den verbrauchten Strom zukünftig noch genauer zu messen und den Verbrauch noch besser steuern zu können, sind alle Messstellenbetreiber verpflichtet, moderne Messeinrichtungen einzubauen. Die Stadtwerke Oranienburg sind in ihrem Stromnetzgebiet der „grundzuständige“ Messstellenbetreiber und somit für das Einbauen und Ablesen der Zähler verantwortlich.

Fred Neidick vom Energiedatenmanagement der Stadtwerke erläutert die geplante Vorgehensweise so: „Wir tauschen bis Ende 2028 nach und nach die alten Ferraris-Zähler mit der Drehscheibe gegen neue moderne Messeinrichtungen. Um den Austausch so effizient wie möglich gestalten, orientieren sich unsere Planungen an der Eichfrist der alten Geräte.“ Zukünftig gibt es zwei Zählervarianten: moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Der entscheidende Unterschied der neuen Geräte zum bisherigen, schwarzen Drehzähler ist die digitale Anzei-



Die Stadtwerke Oranienburg starten den Einbau digitaler Stromzähler. Hintergrund ist das Messstellenbetriebsgesetz. Es zielt unter anderem darauf ab, dass Stromkunden mehr Transparenz über ihren Energieverbrauch erhalten.

ge. Sie speichert den Stromverbrauch bis zu 24 Monate. Damit kann der Kunde ablesen, wie viel Strom er am Tag, in der Woche, im Monat oder im Jahr verbraucht hat.

In Haushalten mit einem Stromverbrauch bis 6 000 kWh pro Jahr installieren die Stadtwerke jeweils eine moderne Messeinrichtung. „Bis 2020 werden das voraussichtlich schon knapp 9 000 neue Geräte sein. Diese haben ein digitales Display und zeigen dem Kunden auf Wunsch den Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresverbrauch an“, so Neidick. Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6 000 kWh pro Jahr erhalten etwas später ein intelligentes Messsystem. Dieses ist fernauslesbar

und zeigt den Verbrauch in Echtzeit. Wichtig für alle Kunden: Sie müssen selbst in keiner Weise aktiv werden. Die Stadtwerke kündigen den Zählerwechsel drei Monate im Voraus an und kümmern sich rechtzeitig vor Ablauf der Eichfrist um die Installation des neuen Zählers. ■

## Wo erfahre ich mehr?

- ① Stadtwerke Oranienburg  
Klagenfurter Str. 41, Oranienburg
- ② (03301) 608 600
- ③ kundenservice@sw-or.de

## Sommerfest in der Kita Fröbel

Mitmachzirkus, Hüpfburg, Musik, Kinderschminken, Ponyreiten und vieles mehr: Am 30. Juni steigt in der Kita Fröbel ein großes Sommerfest. Wer Lust auf viele kunterbunte Kinderangebote und jede Menge gute Laune hat, ist zwischen 10 und 14 Uhr herzlich in der Kitzbühler Straße 1 willkommen. Auch eine Tombola wird es geben. Aus dem Gesamterlös des Tages möchten Eltern, Kinder und Erzieher gern den Sportraum ausstatten.

**LET'S KICK**  
OFFENES FUSSBALL-ANGEBOT  
DES CJO E.V.

WANN? MONTAGS, 14-16 UHR \* WO? SCHLOSSTURNHALLE  
ALTER: AB 9 JAHRE \* MEHR INFOS UNTER: 0176-45843048  
ODER AUF INSTAGRAM.COM/CJO\_MOBILEJUGENDARBEIT/  
VERANTWORTLICHE: MATTHIAS KLEIN UND JOHANNES HERZBERG  
!!! BITTE SPORT-KLAMOTTEN (MINDESTENS HALLEN-TURNSCHUHE) MITBRINGEN !!!  
DAS ANGEBOT DER MOBILEN JUGENDARBEIT FINDET VORERST BIS ZU DEN SOMMERFERIEN STATT.

# Idylle, Wasser und viele Ziele

**TOURISMUS** Denise Deutsch hat die Leitung der Tourist-Information übernommen



Liebt Reisen, Sprachen und ihre Heimat: Denise Deutsch ist die neue Chefin in der Tourist-Information sowie designierte Geschäftsführerin des Tourismusvereins.

„Es ist alles da: Wasser, die Nachfrage, traumhafte Landschaft, Idylle. Da müssen wir was machen.“ Denise Deutsch möchte den Wassertourismus ausbauen und etwa die Gast-schiffahrt wieder nach Oranienburg bringen. Am besten mit zwei Touren jede Woche, immer mittwochs und samstags in der Hauptsaison. Das ist eines ihrer Ziele. Und sie hat viele.

Seit Anfang April ist die 32-jährige Leiterin des Bereichs Tourismus bei der Tourismus und Kultur Oranien-

burg gGmbH, verantwortlich für die Tourist-Information und die Schlosspark-Kasse. Zudem ist Denise Deutsch designierte Geschäftsführerin des Tourismusvereins Oranienburg und Umland e. V.

Geboren in Hennigsdorf und aufgewachsen in Velten, arbeitet sie seit 2014 für die TKO, wurde im selben Jahr stellvertretende Tourismus-Leiterin. Sie hat Tourismus und Eventmanagement studiert, war für Airlines und Online-Reiseportale tätig und hat viele Monate im Ausland gearbeitet,

so in Guatemala, in Indien und den USA. Eines Tages Chefin zu sein, stand für sie nie zur Debatte. „Meinetwegen hätte es auch 20 Jahre so weitergehen können, in dieser tollen Konstellation mit Ivonne Affeldt“. Zugunsten der Familie hat diese jedoch einen neuen Job in Eberswalde angenommen. Und ihre Stellvertreterin sich beworben: „Inzwischen habe ich mir aber schon einen ganz guten Überblick über die neuen Aufgaben verschafft“. Und während sie vorher viel Kontakt zu den Kunden hatte, zieht sie nun die Fäden im Hintergrund, kann netzwerken und wiederum Projekte ankurbeln oder neue Angebote schaffen für die Besucher. Das Souvenir-Sortiment etwa möchte sie erweitern um Artikel, die auch junge Menschen ansprechen.

Die Doppelposition ist definitiv eine Herausforderung. „Aber es macht riesigen Spaß“. Noch einmal mehr wahrscheinlich, wenn erst einmal regelmäßig Fahrgastschiffe in Oranienburg anlegen – und die große Nachfrage endlich erfüllt werden kann. Dafür müsse der Standort natürlich attraktiver werden für Anbieter. „Der Bau der Schleuse Friedenthal ist da ein wichtiger Schritt“.

An der richtigen Stelle ist Denise Deutsch zweifellos: Sie brennt für den Tourismus, sagt sie, liebt das Reisen, liebt Sprachen. Und ihre Heimat. „Wie schön es hier, in Brandenburg, wirklich ist, habe ich aber erst im Zuge meiner Arbeit hier begriffen“, sagt die Wahl-Germendorferin. ■

## Neuer Glanz dank Frühjahrsputz

Mehr als 1000 fleißige Helferinnen und Helfer sorgten im April beim inzwischen 11. Frühjahrsputz für ein sauber(er)es Oranienburg. Ob in den Ortsteilen, in der Innenstadt, in Schulen, auf Spielplätzen, Straßen, Gehwegen, Parkplätzen oder Grünanlagen: Überall wurde tatkräftig angepackt, Müll gesammelt und Unkraut beseitigt. Selbst so manche Bushaltestelle, wie die am Dorfanger in Wensickendorf, ist in den Genuss einer frischen Dusche gekommen. Herzlichen Dank an jeden einzelnen, der geholfen hat, unsere Stadt von Müll und Winterdreck zu befreien. Dank Ihnen können wir uns alle nun noch ein Stückchen wohler in unserer tollen Stadt fühlen. ■



## Kitasatzung wird rückwirkend neu gefasst

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Sitzung die KITASatzung aus den Jahren 2014 und 2016 geheilt, sie also rückwirkend neu gefasst. Hintergrund ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg von Oktober 2017, wonach die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen bei der Ermittlung der Sachkosten und damit der Elternbeiträge nicht zulässig ist. Rückwirkende finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die jetzt erfolgte Nachkalkulation der Elternbeiträge aber nicht. Sie finden den vollständigen Wortlaut der neuen KITASatzung im Amtsblatt auf Seite 7. ■

## Bürgertreffen zum Stadtentwicklungskonzept

Seit 2008 bildet das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“, kurz INSEK, die zentrale Handlungsgrundlage für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung in der Stadt Oranienburg. Im INSEK werden gesamtstädtisch bedeutsame Stadtentwicklungsprojekte definiert. Jetzt soll es aktualisiert und fortgeschrieben werden. Alle, die sich für die Frage interessieren, wie wir uns das Leben, Arbeiten und Wohnen in Oranienburg in der Zukunft vorstellen, sind zu der öffentlichen Bürgerversammlung am 19. Juni um 18 Uhr in die Orangerie eingeladen. Alle weiteren Infos dazu finden Sie im beiliegenden Amtsblatt auf Seite 23. ■

## Weißer Stadt: Infoveranstaltung am 28. Juni

Die Entwicklung der unbebauten Flächen nördlich und südlich der Walther-Bothe-Straße in der „Weißen Stadt“ zu einem Wohnquartier ist eines der größten, aktuellen Wohnungsbauprojekte in der Stadt Oranienburg. Weil sich die bisherigen Planungen etwas verändert haben, wird am 28. Juni um 17 Uhr erneut eine öffentliche Informationsveranstaltung im Bürgerzentrum für alle Interessierten angeboten. Alle weiteren Infos dazu finden Sie im beiliegenden Amtsblatt auf Seite 22. ■

## Testfahrt auf dem Schloss

**FAHRZEUGMESSE** e-motion zeigt die Zukunft der Mobilität



Nicht nur ein Tesla wird am 23. Juni zum Probefahren auf dem Schloßplatz bereitstehen – auch die Besitzer können beim Blick unter die Haube viel über die Alltagstauglichkeit ihrer e-Fahrzeuge berichten.

**Am Sonnabend, 23. Juni, 10 Uhr beginnt auf dem Schloßplatz wieder die „e-motion“. Bei der innovativen Leistungsschau werden Fahrzeughersteller zahlreicher Marken vom e-Bike bis zum Sportwagen und Fachvorträge präsentiert.**

Bereits am 7. März unterzeichneten Bürgermeister Alexander Laesicke und die Vertreter der Wirtschaftsjunioren eine offizielle Kooperationsvereinbarung. „Ich freue mich sehr über das außerordentliche Engagement der Wirtschaftsjunioren für dieses Zukunftsthema. Die anspruchsvolle Messe hat enorme Strahlkraft für unsere Stadt. Deshalb wollen wir unsere Kooperation mit den Machern verstetigen“, sagte er. Die Stadt Oranienburg unterstützt die Wirtschaftsjunioren, indem sie den Platz und den Strom zur Verfügung stellt und bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Die e-motion bietet einen breiten Überblick über alternative und innovative Mobilität heute und ermöglicht einen Blick in die Zukunft. Am 23. Juni findet die bereits 7. Auflage der bundesweit einzigartigen Fahrzeugmesse statt. An

diesem Tag haben die Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, die Ausstellerfahrzeuge direkt in Oranienburg Probe zu fahren. Diese Chance nutzte im letzten Jahr Alexander Laesicke für die Probefahrt eines Teslas. Beeindruckt erzählte der Bürgermeister: „Ich habe die Wirtschaftsunioren als angenehme Partner erlebt, die konsequent am Thema geblieben sind, obwohl sie anfangs dafür belächelt wurden. Heute

kommt niemand mehr am Thema alternative Antriebe vorbei.“

Die Macher der e-motion nehmen das Thema „Diesel vs. Elektro“ in diesem Jahr in den Fokus. Elf Wirtschaftsunioren sind mit der Planung und Umsetzung der Messe beschäftigt, sagt Sprecher René Tausch. Die e-motion soll außerdem aufzeigen, welche alternativen Verkehrsmittel es bereits gibt. Besucherinnen und Besucher können alles rund um das Thema Elektromobilität erfahren.

Der Eintritt zur Messe ist frei. Aussteller oder Interessenten, die mit ihrem Privatfahrzeug teilnehmen wollen, können sich unter „drive@e-motion.jetzt“ anmelden und natürlich kostenfrei Strom nachladen. ■

**e-motion expo VII**  
INNOVATIVE FAHRZEUGMESSE



Schon seit einigen Monaten bewegte sich die Einwohnerzahl der Stadt Oranienburg dicht darunter, jetzt ist die Marke geknackt: Laut Einwohnermeldeamt leben mit Stand vom 3. April 2018 genau 45 022 Menschen in unserer Stadt.

Die Zahl spiegelt einen rasanten Bevölkerungsanstieg wieder. Zum Vergleich: Am 31.12.2013 lebten genau 42 727 Menschen in Oranienburg. Seither ist unter anderem ein enormer Zuzug von 30- bis 55-Jährigen zu verzeichnen. Dahinter verbergen sich überwiegend ehemalige Berlinerinnen und Berliner, die entweder bereits Kinder mitbringen oder zur Familiengründung sowie zum Hauserwerb hierher ziehen. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass die Bevölkerungszahlen weiter ansteigen und Oranienburg als derzeit fünftgrößte Stadt im Land Brandenburg im Jahr 2030 sogar rund 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben wird.

„Das ist eine beeindruckende Entwicklung, die zeigt, dass die Anziehungskraft unserer Stadt weiter anhält. Oranienburg erfreut sich als Ort zum Wohnen, Leben und Arbeiten ungebremster Beliebtheit. Aus dem einstigen Aschenputtel ist eine aufblühende Stadt mit hoher Lebensqualität gewor-

den. Nun wollen wir in unserem Anspruch und in unserer Beharrlichkeit aber nicht nachlassen. Die Herausforderung unserer Zeit liegt darin, trotz Bevölkerungsverdichtung unsere Lebensqualität zu erhalten und weiter zu steigern“, kommentiert Bürgermeister Alexander Laesicke. So führt das prognostizierte Bevölkerungswachstum insbesondere zu einem dringenden Bedarf an neuen Wohnraum sowie an neuen Schul- und Kitaplätzen. Mit einem ambitionierten Ausbauprogramm unternimmt die Stadt große Anstrengungen, genügend Schul- und Kitaplätze zur Verfügung zu stellen. In den vergangenen Jahren wurden schon etliche Kitas und Schulen erweitert oder neu gebaut, so zum Beispiel die Waldgrundschule, die Kita Falkennest oder die Comeniuschule. In den nächsten Jahren sind rund 40 Millionen Euro eingeplant, um zahlreiche Kitas und Schulen zu sanieren, zu erweitern oder neu zu bauen.

Darüber hinaus erarbeitet die Stadt Oranienburg derzeit eine Baulandstrategie - ein umfangreiches Gesamtkonzept, das unter anderem aufzeigen soll, wo und wie noch mehr neuer Wohnraum sowie Kitas und Schulen geschaffen werden könnten. In dem Papier ist zudem aufgeführt, wo in der Stadt und ihren Ortsteilen

freie Flächen oder Lücken vorhanden sind, die theoretisch bebaut oder verdichtet werden könnten. Ob am Alten Speicher, in der Weißen Stadt, in Lehnitz-Ost oder auch an anderen Stellen: An vielen Orten in der Stadt entsteht aber auch jetzt schon neuer Wohnraum. ■

### Auf einen Blick: Einwohnerentwicklung

Jahr 1595	..... ca. 500 Einwohner
1724	..... 1 269
1801	.....1 790
1885	..... 4 885
1900	..... 7 850
1910	..... 12 520
1930	..... 16 523
1939	.....29 232
1946	..... 18 633
1964	.....20 246
1974	..... 23 634
1996	.....28 700
2001	..... 30 143

### Gemeindegebietsreform

2003	..... 40 475
2006	..... 41 267
2010	..... 41 810
2013	..... 42 727
2018	.....45 022

# „Im Dialog mit den Oranienburgern“

**STADTVERWALTUNG** Stefanie Rose ist neue Dezernentin für Bürgerdienste



Vier Dezernate hat die Oranienburger Stadtverwaltung, jedem davon sind mehrere Ämter und Sachgebiete zugeordnet. Stefanie Rose leitet seit März das Dezernat für Bürgerdienste.

**Im März hat Stefanie Rose das Ruder im Dezernat für Bürgerdienste der Stadt Oranienburg übernommen. Die neue Dezernentin ist damit zuständig für das Ordnungsamt, zu dem auch die Bereiche Bürgeramt und Kampfmittelsuche gehören, sowie das Amt für Bildung und Soziales mit seinen Sachgebieten Bibliothek, Schule und Kitas, Gemeinwesen, Jugend und Sport sowie die Wohngeldstelle.**

► **Wie blicken Sie auf die ersten Wochen als Dezernentin für Bürgerdienste zurück?**

◄ Mittlerweile fühle ich mich gut angekommen und weiß, wen ich mit meinen Fragen löchern kann, lerne jeden Tag etwas dazu und freue mich

auf weitere Herausforderungen. In der Vergangenheit hatte ich einen fast ausschließlich politischen Blick auf die Dinge. Sich nun aus Verwaltungssicht den Fragen und vor allem Lösungen zu stellen, ist schon etwas ganz anderes und besonders spannend.

► **Welche Schwerpunkte setzen Sie für das noch verbleibende Jahr?**

◄ Das Wachstum der Stadt führt fast von selbst zu Schwerpunkten wie insbesondere die Umsetzung der vielen verschiedenen Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kitas und Schulen. So werden im Moment gleich mehrere Kitas saniert oder erweitert und in Friedrichsthal steht der Neubau einer Grundschule bevor. Mein Ziel für die

nächsten Monate ist es, in möglichst viele Einrichtungen meines Bereiches zu gehen und mir einen umfassenden, persönlichen Überblick zu verschaffen. Dazu zählen zum Beispiel Kitas, Schulen, Einrichtungen des Gemeinwesens, Jugendclubs, aber auch die Einrichtungen des Ordnungsamtes sowie die wichtige und sehr komplexe Thematik der Kampfmittelsuche.

► **Was steht langfristig auf Ihrer To-Do-Liste?**

◄ Der Bedarf an Kita- und Schulplätzen muss gesichert werden, das ist die drängendste Aufgabe. Vieles wurde angestoßen und über den jährlichen Bericht zur sozialen Infrastruktur aktualisiert. Auch muss es darum gehen, die guten Rahmenbedingungen für alle Generationen, für Familien wie Alleinstehende, Junge wie Alte, eben für alle, die in Oranienburg leben, zu sichern. Da hat Oranienburg in den letzten Jahren schon eine Menge auf die Beine gestellt. Orte wie das Bürgerzentrum, das Regine-Hildebrandt-Haus, die Bibliothek oder der Eltern-Kind-Treff sind bereits tolle Angebote für verschiedene Generationen. Dies weiter zu verstetigen ist mir ein Anliegen. Auch die Kinder- und Jugendarbeit hat bei mir einen hohen Stellenwert. Schließlich haben nicht alle gute Startvoraussetzungen fürs Leben.

► **Gibt es etwas, das Sie grundlegend verändern möchten?**

◄ Vielleicht ist es für eine Antwort auf diese Frage noch etwas zu früh. Auf jeden Fall liegt mir aber ein gutes Vertrauensverhältnis nach innen und außen am Herzen. Die Verwaltung wird leider häufig als träge und intransparent wahrgenommen, das ist

## ANZEIGEN

**Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck**  
**Lierse in Mühlenbeck**

www.zoofrau.de  
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11



Annahmestelle  
für Briefversand



DPD-Paket-Shop



Öffnungszeiten:  
Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr  
Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

**Pflegedienst Gehrman**  
Wir pflegen gern. Seit 1994

**Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege • Tagespflege**

Weimarer Straße 3-5 • 16515 Oranienburg • Fon 03301.67 74 70  
hkp.gehrmann@t-online.de • www.oranienburger-pflegedienst.de  
Öffnungszeiten Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

schade. Hier wird engagiert gearbeitet, um die Aufgaben und Herausforderungen für Oranienburg zu meistern. Das auch nach außen zu transportieren sowie in einem engen Dialog mit den Oranienburgerinnen und Oranienburgern zu stehen, ist in Zeiten von „Alternativen Fakten“ meiner Ansicht nach für Verwaltung genauso wichtig wie für Politik. Das möchte ich unbedingt befördern, auch wenn es nicht einfach wird.

► **Was ist das erste, was Sie machen, wenn Sie morgens ins Büro kommen und das letzte, wenn Sie gehen?**

◄ Zuerst koche ich mir meistens einen Tee, schwarz. So ein richtiger Kaffeetrinker werde ich wohl auch in der Verwaltung nicht. Währenddessen erfolgt der Blick auf die To-Do-Liste. Denn bevor ich in den Feierabend gehe, schreibe ich mir am Vortag genau diese Liste.

► **Wie bringen Sie Familie und Beruf unter einen Hut?**

◄ Ich habe zwei kleine Töchter, die natürlich – trotz meiner verantwortungsvollen Aufgabe hier in der Stadt – nicht zu kurz kommen dürfen und sich die Zeit mit ihrer Mama auch einfordern. Einen guten Weg für Familie und Arbeit zu finden, ist nicht so einfach und klappt nur, wenn Familie und Freunde da sind, die einem den Rücken stärken und im Alltag unterstützen. Ich bin sehr dankbar dafür, genau solche Menschen um mich herum zu haben. Und vielleicht kann ich dabei mitwirken, dass sich die Rahmenbedingungen im Beruf für junge Frauen in ähnlichen Positionen wie meiner verbessern. ■

**Stefanie Rose**

**Stefanie Rose** ist 35 Jahre alt und wuchs in Oranienburg auf. Nach ihrem Abitur am Louise-Henriette-Gymnasium studierte sie Politikwissenschaften, Neue Geschichte und Öffentliches Recht. Sie engagiert sich in der Partei „DIE LINKE“, war bis vor kurzem Co-Vorsitzende des Kreisverbandes und leitete zuletzt das Büro der Landtagsabgeordneten Gerrit Große. Neben dem von ihr seit März geleiteten Dezernat für Bürgerdienste gibt es noch das Dezernat für Stadtentwicklung, das Finanzdezernat sowie das Dezernat für Zentrale Dienste. Stefanie Rose ist verheiratet, hat zwei kleine Kinder (3, 6) und wohnt inzwischen in Leegebruch. ■



**Sommer-KletterCamp**

Preis: **59,00 €** pro Kind

09.07.2018 - 12.07.2018, 14:00 - 16:00 Uhr  
 23.07.2018 - 26.07.2018, 14:00 - 16:00 Uhr  
 13.08.2018 - 16.08.2018, 14:00 - 16:00 Uhr

- Klettergrundkurs
- jede Menge spannende Kletterspiele
- selbstständiges Abseilen aus 10 m Höhe
- und: Klettern, Klettern, Klettern...

Anmeldungen werden ab sofort in unserem KundenCenter entgegengenommen.

ERLEBNISCITY ORANIENBURG

Mehr als ein Erlebnis.

[www.erlebniscity.de](http://www.erlebniscity.de)

Stadtservice  
Oranienburg GmbH  
Andre-Picard-Strasse 41  
15545 Oranienburg  
kundenservice@erlebniscity.de  
Hotline: 03301 5738-1111



**SRB CONSULTING**  
 BÜRORAUMPLANUNG • OBJEKTEINRICHTUNG

**Ergonomie ist keine Platzfrage.**  
 Gute Arbeitsergebnisse sind immer eine Frage der Haltung.  
 Wir bieten Ihnen: eine große Auswahl ergonomischer Büromöbel für Kanzlei, Praxis, Büro und Verwaltung.  
 Kostenlose Beratung vor Ort · individuelle Raumkonzepte

SRB Consulting GmbH · Otto-Grotewohl-Ring 72 · 15344 Strausberg  
 Tel.: 03341 31 29 84 · Fax: 03341 31 45 11 · [www.srbconsulting.de](http://www.srbconsulting.de)

# In der Region für die Region

**UNTERNEHMENSBESUCH** MBS setzt weiter auf den Kontakt von Mensch zu Mensch



Glücks-Cent für den Bürgermeister: Alexander Laesicke zu Besuch bei Olaf Neupert, Marktdirektor der Mittelbrandenburgischen Sparkasse.

**Der regionalen Wirtschaft geht es gut und digitale Dienste sind stark im Kommen: Das hat Bürgermeister Alexander Laesicke bei seinem jüngsten Unternehmensbesuch bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in der Oranienburger Innenstadt erfahren.**

Die wichtigste Botschaft überbrachte Marktdirektor Olaf Neupert dem Bürgermeister gleich zu Beginn des Be-

suchs: „Wir stehen zu unseren Standorten und setzen weiter darauf, in unseren Geschäftsstellen vor Ort persönlich ansprechbar zu sein“, sagte der 49-Jährige. Er ist zuständig für 151 Mitarbeiter in 22 MBS-Filialen in Oberhavel, zwei davon befinden sich in Oranienburg. „Oberhavels Wirtschaftskraft wächst, das können wir bestätigen“, fuhr er fort. Im Jahr 2017 wuchs das an Unternehmen und Privatkunden ausgereichte Kreditvolumen der MBS in

Oberhavel auf 577 Millionen Euro, ein Plus von 45 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. 2 Milliarden Euro Kundeneinlagen verwaltet das Geldhaus in der Region.

Die gesamte MBS, die bundesweit zu den zehn erfolgreichsten und größten Sparkassen gehört, betreut 700 000 Kunden und zahlt jährlich 57 Millionen Euro an Ertragssteuern zwischen Luckau und Fürstenberg. Ein großer Teil der Rendite des Unternehmens fließt dann auch wieder zurück in die jeweilige Region – über umfangreiche Spenden und Sponsoring zum Beispiel in die Sportförderung, die Kinderfeuerwehr oder das Oberhavel Hospiz. 2 Millionen Euro umfasste diese Summe 2017.

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse setzt nicht nur auf den Kontakt von Mensch zu Mensch. Das Geldhaus hat auch die technischen Entwicklungen im Blick: „Wir haben 2017 12 Millionen Online-Transaktionen über die Internetfiliale der MBS gezählt. Auch sind fast 60 Prozent der Girokonten mittlerweile online“, berichtet Olaf Neupert. Derzeit werden alle Filialen zudem komplett auf Ein- und Auszahlungsautomaten umgestellt sowie nach und nach noch freundlicher, heller gestaltet. „Die persönliche Beratung soll dennoch nicht zu kurz kommen“, verspricht er. Selbstverständlich bietet das Geldhaus auch eine Sparkassen-App, also eine Anwendung fürs Smartphone, über die Kundinnen und Kunden Gutschriften in Echtzeit an andere senden und empfangen können. Sogar Rechnungen können hierüber ohne lästiges Abtippen überwiesen werden. Die Smartphone-Kamera scannt dafür die Rechnung, die entsprechenden Daten fließen automatisch ins Formular.

„Danke für den spannenden Einblick in die Branche“, sagte Alexander Laesicke, der selbst aus Überzeugung in einem papierlosen Büro arbeitet. „Mir ist wichtig, einen guten Draht in die Wirtschaft zu pflegen und den Unternehmern ab und zu in die Augen zu schauen. An Olaf Neupert beeindruckt mich besonders, dass er sein soziales Engagement nicht nur so dahersagt. Schon in meinen ersten Monaten als Bürgermeister habe ich die MBS als Förderer von vielen Vereinen vor Ort wahrgenommen. Auch dafür ein großes Dankeschön.“ ■

ANZEIGE



## Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten**  
**Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erledigung aller Formalitäten  
Auf Wunsch Hausbesuche  
Anzeigenservice  
Trauerfloristik  
Abschluss von  
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg

Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04

[www.bestattungshaus-juerschke.de](http://www.bestattungshaus-juerschke.de)



## INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 3/2018

### Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2018 ..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023 ..... Seite 3
3. Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS) – rückwirkend zum 01.01.2014 ..... Seite 4
4. Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS) – rückwirkend zum 01.01.2016 ..... Seite 7
5. Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ..... Seite 11
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnpark Kremmener Straße“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ..... Seite 13
7. Bebauungsplan Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ..... Seite 14
8. Bebauungsplan Nr. 124 „Seniorenresidenz an der Walther-Bothe-Straße“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ..... Seite 15
9. Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“: Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes ..... Seite 16
10. Bebauungsplan Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ..... Seite 17
11. Widmungsverfügung Fischerstraße/Stichweg ..... Seite 18
12. Widmungsverfügung Lärchenweg (Ortsteil Germendorf) ..... Seite 19
13. Folgekostenrichtlinie zur sozialen Infrastruktur Oranienburgs ..... Seite 20
14. Öffentliche Zahlungserinnerung – öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere kommunale Steuern ..... Seite 21
15. Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Germendorf am 28.05.2018 ..... Seite 22

### Nichtamtlicher Teil

1. Informationsveranstaltung zur Entwicklung neuer Quartiere in der „Weiße Stadt“ in Oranienburg mit dem Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Seniorenzentrum an der Walther-Bothe-Straße“ am 28.6.18 ..... Seite 22
2. Bürgerversammlung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Oranienburg INSEK-Dialog I ..... Seite 23
3. Informationen des Steueramtes zur Grundsteuer ..... Seite 23
4. Information des Tiefbauamtes zur Beitragserhebung in der Martin-Luther-Straße ..... Seite 24
5. Information des Tiefbauamtes zur Durchführung von Umlegungsverfahren im Ortsteil Schmachtenhagen ..... Seite 24

## Amtlicher Teil

### Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2018 gefasst:

**Beschluss-Nr: 0355/21/18**

Veränderungen in den Ausschüssen (CDU-Fraktion)

Herr Christoph Schmidt-Jansa wird als sachkundiger Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abberufen. Frau Petra Scherwinski wird in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

**Beschluss-Nr: 0356/21/18**

Herr Frank Oltersdorf wird ab dem 01.06.2018 zum allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters bestimmt.

**Beschluss-Nr: 0358/21/18**

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg

**Beschluss-Nr: 0359/21/18**

Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 170 T€ zur Sicherstellung der Baumaßnahme P+R Lehnitzstraße in Oranienburg

**Beschluss-Nr: 0361/21/18**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die im Ergebnis der neuen Verwaltungsstruktur notwendig gewordenen Veränderungen der Budgets, der Teilhaushalte und der Aufgaben- und Finanzverantwortung im Rahmen des aktuellen Haushaltsplans 2018.

**Beschluss-Nr: 0362/21/18**

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)

**Beschluss-Nr: 0363/21/18**

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)

**Beschluss-Nr: 0364/21/18**

Beitragssatzung über die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Kindertagespflege (Kitasatzung – KitaS)

**Beschluss-Nr: 0365/21/18**

Das Konzept „Soziale Infrastruktur – Kindertagesstätten & Schulen – 2. Fortschreibung 2018-2024 mit Perspektive bis 2029“ ist die fortgesetzte Grundlage für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur der Stadt Oranienburg in den nächsten Jahren.

Über die Fortschreibung des Konzeptes „Soziale Infrastruktur – Kindertagesstätten und Schulen hat die Stadtverordnetenversammlung jährlich neu zu entscheiden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Fortschreibung im 2. Quartal 2019 vorzulegen.

Die entsprechenden Maßnahmen der neuen Bedarfsplanungen – Neubau einer zweizügigen Grundschule und Kitaneubau Innenstadt mit 150 Plätzen – sind umgehend einzuleiten, um die planungsrechtlichen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Bedingung für alle Maßnahmen sollen auch weiterhin eine wirtschaftliche und flexible Bauweise sowie eine sparsame und wirksame Mittelverwendung sein.

Im Haushaltsplan sind die Finanzierungen der Vorhaben zur kurzfristigen Erweiterung der sozialen Infrastruktur prioritär abzusichern. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt zu sichern.

Dabei sind alle Möglichkeiten für den Einsatz von Fördermitteln zu nutzen. Der Stadtverordnetenversammlung sind für jedes Einzelvorhaben gesonderte Beschlussvorlagen (insbesondere Planungsbeschlüsse, B-Pläne) vorzulegen

**Beschluss-Nr: 0366/21/18**

Die verbindliche Anwendung der Richtlinie zur Finanzierung von Folgekosten (Anlage) für die Errichtung von Einrichtungen für Soziales und Bildung sowie von öffentlichen Grünflächen einschließlich der Spielplätze im Stadtgebiet von Oranienburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Folgekos-

tenrichtlinie zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von zwei Jahren über das Ergebnis der Evaluierung zu berichten.

Die SVV nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Folgekostenrichtlinie organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden können. Die Verwaltung unterbreitet gegenüber der SVV zu einem späteren Zeitpunkt nähere Vorschläge.

**Beschluss-Nr: 0367/21/18**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einbeziehung der Straßenzüge „Am Dorfanger“, „Stegeweg“ und „Grätzer Straße“ (OT Schmachtenhagen), „Heideluchstraße“, „Berliner Weg“ und „Teufelseer Straße“ (OT Wensickendorf), „Grabowseestraße“ (OT Friedrichsthal) sowie „Tiergartenstraße“ und „Eichenwegsiedlung“ (Kernstadt) in die Tempo 30-Zonierung des Nebenstraßennetzes der Stadt Oranienburg zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gegenüber der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

**Beschluss-Nr: 0368/21/18**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme „Bahnhofplatz Oranienburg“ in Höhe von EUR 950.000,00. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Maßnahme „Neubau Kita Weiße Stadt“ unter dem Produktkonto 365031 78510000.

**Beschluss-Nr: 0369/21/18**

Die Zusammenführung der Mittel des Ergebnishaushaltes des Jahres 2017 für den Umbau und die Sanierung Schloß, Haus 1 mit den Ansätzen des Investitionshaushaltes 2018 zu einer Investitionsmaßnahme Sanierung/ Umbau Schloss Haus 1.

Die Bereitstellung der erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 270.000,00 €.

**Beschluss-Nr: 0370/21/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Behelfsüberführung Fußgänger während der Vollsperrung der Saarlandstraße auf der Trasse der ehemaligen Kremmener Bahn über die Oranienburger Havel zu errichten.

**Beschluss-Nr: 0371/21/18**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 „Betriebshof Oberhavel Verkehrsbetriebe / Annahofer Straße“; Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

**Beschluss-Nr: 0372/21/18**

Bebauungsplan Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“

1. Aufstellungsbeschluss;

2. Planungsziele; 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

**Beschluss-Nr: 0373/21/18**

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 36.1 „Thaerstraße/Eichenweg“; Beschluss zur Einleitung des Planänderungsverfahrens

**Beschluss-Nr: 0374/21/18**

Der Grundsatzbeschluss-Nr. 0301/19/00 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2000, nachdem die Uferbereiche (der Havel) grundsätzlich in einer Breite von 50 Metern von der Bebauung freizuhalten sind, wird aufgehoben.

Die bestehenden naturschutzfachlichen Regelungen (Freihaltung von Gewässern und Uferzonen gem. § 61 BNatSchG) für die Gewässer erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als ein Hektar in Oranienburg (u. a. die Havel) werden grundsätzlich als ausreichend erkannt.

Bei Planungen und Entwicklungen an Oberflächengewässern im Innenbereich sind die Sensibilität von Natur und Landschaft sowie die Bedeutung dieser Bereiche für die Allgemeinheit besonders zu berücksichtigen.

Insbesondere ein Zugang und die uferbegleitende Durchgängigkeit müssen für die Allgemeinheit gesichert werden, sofern keine anderen planungsrechtlichen Gründe dagegenstehen.

## Amtlicher Teil

### **Beschluss-Nr: 0375/21/18**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadt Oranienburg, einschließlich ihrer Ortsteile, ein städteplanerisches Konzept für eine städteräumliche Qualifizierung sowie für die systematische und standortgerechte Entwicklung der Uferbereiche und Uferanlagen (Uferkonzeption) zu entwickeln.

Die Uferkonzeption ist von Beginn an mit Entscheidungsträgern, Akteuren, Vereinen und Verbänden, Bürgern und der Verwaltung zu diskutieren, um eine möglichst breite Akzeptanz zu erreichen und Entscheidungsprozesse zur Umsetzung in Gang zu setzen.

### **Beschluss-Nr: 0376/21/18**

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, die Möglichkeiten der Einrichtung einer Jugendeinrichtung in der Innenstadt zu prüfen.

### **Beschluss-Nr: 0377/21/18**

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den umliegenden vom Starkregen im Juni 2017 betroffenen Gemeinden in Kontakt zu treten und die Gründe für die Störung des Wasserabflusses zu erörtern.

Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, das Entwässerungskonzept der Stadt zu aktualisieren und mit den umliegenden Gemeinden und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern abzustimmen. Es sollen dabei Ursachen für Überschwemmungen herausgearbeitet und mögliche Präventionsmaßnahmen ausgelotet werden, um erneutem Hochwasser vorzubeugen.

Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, beim Landkreis die Erarbeitung eines regionalen Be- und Entwässerungsplanes anzuregen sowie auf die Notwendigkeit einer zentralen Informationsstelle für betroffene Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen. Über die Ergebnisse der Gespräche sind die Stadtverordneten zu informieren.

Hochwassergefährdete Bereiche der Stadt Oranienburg sind zeitnah zu ermitteln, in Gefährdungszone einzuteilen, ggf. zu überprüfen und zu aktualisieren und regelmäßig öffentlich bekannt zu geben. Die Stadtverwaltung wird zudem gebeten zu prüfen, ob in bestehenden und neuen B-Plänen der Stadt Oranienburg auf hochwassergefährdete Bereiche hingewiesen werden kann sowie bautechnisch Hochwasserschutzmaßnahmen bei Neubauten oder wesentlichen Gebäudesanierungen zukünftig vorgeschrieben werden können.

### **Beschluss-Nr: 0378/21/18**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, rechtlich und finanziell zu prüfen, ob jährlich zwei unbefestigte Anliegerstraßen im Stadtgebiet mit einer Spritzasphaltdecke befestigt werden können.

### **Beschluss-Nr: 0379/21/18**

Es ist zu prüfen, ob eine Änderung B-Pläne des Gewerbegebietes Orgb. Süd Bebauungsplan Nr. 30 „Alter Flugplatz Südwest; Bebauungsplan Nr. 37 „Alter Flugplatz Süd“; Bebauungsplan Nr. 40 „Alter Flugplatz Süd / Wilhelmshof“; Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte; ebenfalls für alle Aufstellungsbeschlüsse wie Bebauungsplan Nr. 43.2 Gewerbegebiet Süd-Nordteil von Industriegebieten in Gewerbegebiete möglich ist.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah vorzulegen, um über mögliche weitere Verfahrensschritte diskutieren und entscheiden zu können.

### **Beschluss-Nr: 0380/21/18**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der TKO und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg das Oranienfest 2019 mit dem Schwerpunkt „Europa“ durchzuführen und um einen europapolitischen Teil auf dem Schlossplatz zu erweitern.

Auf diesem könnten beispielsweise die Oranienburger Partnerstädte, europäische Institutionen (Europaparlament, Europäische Kommission, Europäischer Gerichtshof u. ä.) und andere europäische und europapolitische Akteure vorgestellt und ein Rahmenprogramm rund um das Thema Europa gestaltet werden.

### **Beschluss-Nr: 0381/21/18**

Aufnahme der Stellungnahmen/Sitzungstermine Seniorenbeirat und Jugendbeirat in die Beschluss- und Informationsvorlagen der Verwaltung

### **Beschluss-Nr: 0382/21/18**

Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahme „Dropebrücke“ und „Ausbau Saarlandstraße“

### **Beschluss-Nr: 0383/21/18**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

### **Beschluss-Nr: 0384/21/18**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

### **Beschluss-Nr: 0385/21/18**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

### **Beschluss-Nr: 0386/21/18**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

### **Beschluss-Nr: 0387/21/18**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

### **Beschluss-Nr: 0388/21/18**

Ausübung Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 27a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

## Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023 Bekanntmachung

Vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafabteilungen des Amtsgerichtsbezirks Oranienburg und des Landgerichts Neuruppin in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018 wird auf Folgendes hingewiesen:

In der Zeit vom 03.-10.07.2018 wird im Schaukasten im Erdgeschoss des Hauses 2 der Stadtverwaltung, Mittel-Trakt, für alle zur Einsicht die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufgelegt. Rechtsgrundlage bildet § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Gegen die Liste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Büro 2.101 Einspruch mit

der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der Text der §§ 32 bis 34 GVG ist Anlage der Offenlegung bzw. der Homepage zu entnehmen.

*Oranienburg, 09.05.2018*

*Gez.  
Alexander Laesicke*

## Amtlicher Teil

# Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I Nr. 9) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 25) sowie in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 07.05.2018 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und für Tagespflegestellen.

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden Elternbeiträge als Gebühr nach dieser Satzung erhoben.

### § 2

#### Allgemeines

- (1) Aufnahme in Kindertagesbetreuung finden Kinder der Stadt Oranienburg, die einen Rechtsanspruch nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg haben. Soweit freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können Kinder auch aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
- (2) Elternbeiträge sind nach den Einkünften der Personensorgeberechtigten/Eltern, der Anzahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder, der zugehörigen Altersgruppe und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
- (3) Staffelung der Altersgruppen:
  - Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder)
  - Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)
  - Kinder in der Grundschule (Hortkinder)
- (4) Personensorgeberechtigte sind, wem allein oder gemeinsam mit anderen Personen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge eines Kindes zusteht. Unterhaltsberechtigter ist ein Kind, für das Kindergeld oder ein Freibetrag nach Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.
- (5) Die Stadt Oranienburg stellt in ihren Kindertagesstätten eine Mittagsversorgung sicher. Die Kosten der Mittagsversorgung werden, sofern keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung in Anspruch genommen werden können, anteilig und sozialverträglich gestaffelt erhoben und sind Bestandteil des Elternbeitrages.

### § 3

#### Aufnahme, Vertrag, Eingewöhnung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Wechselt ein Kind von

der Betreuungsform Kindergarten in die Betreuungsform Hort muss ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Zuweisung des jeweiligen Platzes in einer Kindertagesstätte erfolgt durch die Stadt Oranienburg. Bei der Zuweisung ist dem Elternwunsch im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze zu entsprechen.

- (2) Zur Gewöhnung an die Kindertagesstätte kann Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Eingewöhnungsmonat (Kalendermonat) für eine Dauer von bis zu einem Monat eine Betreuung von maximal 20 Wochenstunden gegen Entrichtung des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe (b) ohne Kosten für eine Mittagsversorgung als Eingewöhnungszeit gewährt werden. Beginnt die Eingewöhnung im laufenden Monat so findet § 5 Abs. 1 dieser Satzung seine Anwendung. Ab dem Folgemonat ist der volle Elternbeitrag inklusive der Kosten für die Mittagsversorgung zu entrichten.

### § 4

#### Betreuungszeiten

- (1) Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 6 Tagesstunden, Hortkinder bis zur Versetzung in die 5. Klasse von 4 Tagesstunden. Andere und darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordert. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Kinder der 5. und 6. Klasse haben einen Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf die Betreuung erforderlich macht. Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
- (2) Für Kinder bis zur Einschulung gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung:
 

(a) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden	50 %
(b) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden	75 %
(c) Betreuungsbedarf bis 30 Wochenstunden	100 %
(d) Betreuungsbedarf bis 40 Wochenstunden	110 %
(e) Betreuungsbedarf bis 50 Wochenstunden	125 %
(f) Betreuungsbedarf über 50 Wochenstunden	135 %
- (3) Für Hortkinder gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung (die Zeit von 07:30 bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents):
 

(a) Betreuungsbedarf bis 5 Wochenstunden	25 %
(b) Betreuungsbedarf bis 10 Wochenstunden	50 %
(c) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden	75 %
(d) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden	100 %
(e) Betreuungsbedarf bis 25 Wochenstunden	125 %
(f) Betreuungsbedarf über 25 Wochenstunden	135 %

 Busfahrzeiten im Rahmen der Schülerbeförderung sowie Zeiten vom Regelunterrichtsbeginn bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn werden bei der Ermittlung der Betreuungszeit nicht berücksichtigt.
- (4) Die festgelegten Wochenstunden sind verbindlich einzuhalten. Die Abrechnung der Betreuungszeit erfolgt nur zur halben oder vollen Stunde. Grundsätzlich sollten Kinder in der Altersgruppe 0 bis Einschulung von 08:30 bis 12:00 Uhr und Hortkinder von Schulschluss bis 14:30 Uhr in der Kindertagesstätte anwesend sein, um die Bildungsangebote beanspruchen zu können.

## Amtlicher Teil

### § 5

#### Elternbeiträge

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Datum der ersten Betreuung des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem auch das Betreuungsverhältnis endet. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt i. d. R. zum 01. eines Monats. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der hälftige Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Der August ist zum Ausgleich von Ausfallzeiten gebührenfrei.
- (2) Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages ergibt sich aus der Tabelle gemäß der in § 6 ermittelten monatlich anrechenbaren Einkünfte und des gemäß § 4 festgelegten Betreuungsumfanges zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung. Der aus der Tabelle ermittelte Betrag entspricht für Kinder bis zur Einschulung einem Betreuungsbedarf von 30 Wochenstunden und für Hortkinder einem Betreuungsbedarf von 20 Wochenstunden. Der Elternbeitrag ergibt sich durch Multiplikation dieses Betrages mit dem entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit in Absatz 3 und 4 des § 4 zugeordneten Prozentsatzes zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung. Gehören zur Familie zwei unterhaltsberechtigte Kinder, so vermindert sich der Elternbeitrag um 15 %, bei drei oder mehr Kindern jeweils um weitere 15 %, aber höchstens bis zur Mindestgebühr. Die Tabelle ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung nach SGB XII (3./4. Kapitel) und Empfänger von Leistungen nach SGB II zahlen den Mindestbeitrag zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges.
- (4) Die Elternbeiträge werden jährlich neu festgesetzt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jeweils bis zum 15.03. des Jahres eine Erklärung zu ihren Einkünften gemäß § 6 dieser Satzung in der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg abzugeben. Sofern diese ohne hinreichende Begründung nicht zum Stichtag 15.03. eines jeden Jahres vorliegt, kann der Höchstbetrag ab Monat Mai eines jeden Jahres festgesetzt werden.
- (5) Gebührenschuldner sind Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte beantragen und den Vertrag abschließen. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, so haften sie als Gesamtschuldner. Nicht gezahlte Elternbeiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

### § 6

#### Ermittlung der anrechenbaren Einkünfte

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte und der Mittagsversorgung (Elternbeiträge) nach den Regelungen dieser Satzung zu entrichten. Maßgebend sind die Einkünfte der Personensorgeberechtigten/Eltern des vorangegangenen Kalenderjahres. Für die Ermittlung des Elternbeitrages wird der 12. Teil der Summe aller Einkünfte des Jahres zugrunde gelegt. Abweichend von Satz 2 ist das Zwölfwache der Einkünfte des Antragsmonats (Neuaufnahmen, Änderungsanträge) zuzüglich der noch im Kalenderjahr anfallenden Einkünfte zugrunde zu legen, wenn diese voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind, als die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres.
- (2) Als Einkünfte gelten sämtliche Einnahmen in Geld oder Geldwert. Nicht angerechnet wird das Elterngeld bis 300,00 €, Leistungen nach BAföG, welche nur als Darlehen gewährt werden, und Kindergeld. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (3) Bei Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind.

Bei nachweislich getrennt lebenden Elternteilen wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und auch der zu leistende Unterhalt des anderen Elternteils/Personensorgeberechtigten für das Kind hinzu gerechnet.

- (4) Von den Einkünften sind folgende Pauschalbeträge abzusetzen:
 

(a) bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften	35 %
(b) bei Beamtenbezügen	25 %
(c) bei sozialversicherungs- oder einkommenssteuerpflichtigen Einkünften	30 %
(d) bei weder steuer- noch sozialpflichtigen Einkünften	5 %
- (5) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige werden von den Einkünften abgesetzt.
- (6) Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind u. a. Lohnsteuer- oder Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommensnachweise nach Sozialgesetzbuch (SGB), Einkommenssteuerbescheide. Selbständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, haben ihre Einkünfte im 1. Jahr durch eine aktuelle Selbsteinschätzung nachzuweisen.

### § 7

#### Mitwirkungspflichten

- (1) Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre Familiensituation und ihre wirtschaftliche Leistungskraft mitzuteilen, sofern diese für die Feststellung des Rechtsanspruchs, für die Festlegung der Höhe des Elternbeitrages und der Gestaltung des Betreuungsvertrages bedeutsam sind. Insbesondere ist jede wesentliche Einkünfteerhöhung und jede Einkünfteartenänderung im Sinne des § 6, jede Namens- und Anschriftenänderung und jede sonstige sich auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag auswirkende Änderung der Familiensituation unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte ist unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Als wesentlich gilt eine Erhöhung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % erhöhen werden. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Folgemonat.
- (3) Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Oranienburg berechtigt, den sich neu ergebenden Elternbeitrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Erhöhung zu erheben.
- (4) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten ist eine wesentliche Minderung der Einkünfte im laufenden Kalenderjahr zu berücksichtigen. Als wesentlich gilt eine Minderung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % verringern. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Monat der Antragsstellung.

### § 8

#### Übernahme der Elternbeiträge

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten sind. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Oberhavel zu richten. Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) werden die Elternbeiträge vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen.

### § 9

#### Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit schriftlich bis zum 5. des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Schreibens bei der Stadt Oranienburg maßgebend.
- (2) Die Stadt Oranienburg kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn
  - (a) die Elternbeiträge für 2 Monate nicht entrichtet wurden.

## Amtlicher Teil

- (b) das Kind oder die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt missachten oder wiederholt gegen die Hausordnung der Kindertagesstätte verstoßen.
- (c) ein Kind über einen Zeitraum von 4 Wochen unentschuldig fehlt.
- (d) das Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, eine bedarfsgerechte Betreuung nicht gewährleistet werden kann und dadurch das Wohl des Kindes oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet wird. In Fällen einer ansteckenden Krankheit kann für den Zeitraum der Erkrankung auch eine Suspendierung erfolgen.
- Wird nach der fristlosen Kündigung gemäß a) bis c) ein Betreuungsplatz neu beantragt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € fällig.

### § 10

#### Tagespflege

- (1) Kann der Anspruch auf Tagesbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten der Stadt Oranienburg nicht gewährleistet werden oder entspricht es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten, ist die Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Tagespflege entsprechend der vorhandenen Betreuungsplätze zu ermöglichen. Über das 3. Lebensjahr hinaus kann eine Weiterbetreuung erfolgen, wenn ein Betreuungsplatz in einer städtischen Kita nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder es dem Wunsch der Eltern entspricht.
- (2) Der Elternbeitrag für die Betreuung in Tagespflege entspricht dem nach der Betreuungszeit, dem Elterneinkommen und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermittelten Elternbeitrag. Für die Ermittlung des Elternbeitrages zur Betreuung in Tagespflege finden die Regelungen dieser Satzung entsprechend Anwendung.
- (3) Zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson und der Stadt Oranienburg wird ein Tagespflegevertrag und zwischen der Stadt Oranienburg und der Tagespflegeperson eine Kostenübernahme abgeschlossen.

### § 11

#### Mittagsversorgung und Frühstück/Vesper

- (1) In allen städtischen Kindeinrichtungen wird eine Mittagsversorgung angeboten. Die Kosten der Mittagsversorgung werden von den Personensorgeberechtigten getragen und als Bestandteil des Elternbeitrages erhoben. Sie betragen je Mittagsportion pauschal 2,90 €.
- (2) Der Kostenbetrag der Personensorgeberechtigten an der Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 20 Portionen berechnet.
- (3) Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung, müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Beantragung der Kostenübernahme ist durch einen geeigneten Antragsnachweis und die Kostenübernahmeerklärung nachzuweisen. Andernfalls ist der gesamte, in Absatz 1 benannte Essenpreis, im Rahmen des Elternbeitrages zu entrichten.
- (4) Sofern kein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung besteht, beteiligt sich die Stadt Oranienburg an den Kosten der Mittagversorgung. Dafür werden bei gemäß § 6 dieser Satzung anrechenbarem Einkommen bis 1.999,99 € pauschal 1,40 € je Portion und bei Einkommen ab 2.000,00 € pauschal 0,50 € je Portion bezuschusst. Darüber hinaus werden für alle Essenteilnehmer die Kosten der ganztägigen Getränkeversorgung in Höhe von 0,55 € je Tag von der Stadt Oranienburg übernommen.
- (5) Der ermittelte Kostenanteil der Personensorgeberechtigten wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben. Zum Ausgleich von Ausfallzeiten ist im Monat August die Mittagsversorgung für die Personensorgeberechtigten kostenfrei.
- (6) Auf Wunsch werden in einigen städtischen Kindeinrichtungen Frühstück und Vesper angeboten. Die Kosten dieser Versorgung werden

gesondert ermittelt und sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

### § 12

#### Sonderregelungen

- (1) Als Gastkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist. Die Aufnahme kann für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen. Der Elternbeitrag wird nach Tagessätzen berechnet. Der Tagessatz beträgt
 

– für ein Krippenkind	12 €
– für ein Kindergartenkind	9 €
– für ein Hortkind	7 €
- (2) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Betreuung auch während der Schulzeit möglich. (die Zeit von 07:30 bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents)  
Der vereinbarte Betreuungsumfang gemäß Betreuungsvertrag kann dadurch maximal um die Schulzeit erweitert werden.
- (3) Bei Abwesenheit eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindesten 4 Wochen durch Kur oder längere Erkrankung kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten der Elternbeitrag für den Zeitraum der Abwesenheit beitragsfrei gestellt werden. Für den Monat, in welchem das Kind nach der Abwesenheit die Kindertagesstätte wieder besucht, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Wegfall des begründenden Ereignisses bei der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg zu stellen.
- (4) Wird die festgesetzte wöchentliche Betreuungszeit ohne Vereinbarung mehr als einmal im Monat überschritten, ist zum regulären Elternbeitrag ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10 € pro Kind und angefangener Stunde der Mehrzeit zu erheben.

### § 13

#### Schließtage

- (1) Die Kindertagesstätten sind an den sogenannten Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Diese Tage werden jeweils im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben.
- (2) An bis zu zwei Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildungen geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Betreuungseinrichtung rechtzeitig, aber mindestens 4 Monate im Voraus, über den Zeitpunkt der Teamfortbildungen informiert.

### § 14

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des Gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (a) entgegen § 6 Abs. 1, 2 beim Nachweis seiner Einkünfte unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Behörde über erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt
- (b) entgegen § 6 Abs. 4 Belege ausstellt oder vorlegt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
- (c) entgegen den Vorschriften dieser Satzung, insbesondere der Anmeldung und Anzeige von Tatsachen (Mitwirkungspflichten), zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Gebühren zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Vorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**Amtlicher Teil**

**§ 15  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung - KitaS), beschlossen am 30.09.2013, in Ausfertigung vom 22.10.2013, zum 01.01.2014 ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 08.05.2018

(Siegel)

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

**ANLAGE 1: Berechnungstabelle:**

Der Elternbeitrag ermittelt sich aus dem entsprechenden Einkommen multipliziert mit dem dazugehörigen Prozentsatz der Betreuungsform. Der ermittelte Betrag bezieht sich auf 100 % und ist bei Minder- oder Mehrbedarf an Betreuungszeit entsprechend prozentual zu mindern / zu erhöhen. (100 % in der Altersgruppe 0-Schuleintritt = 6 Stunden / ab Schuleintritt = 4 Stunden)

**Beispiel:**

Familie, 1 Kind im Kindergarten, Einkommen 2.150,00 €, Bedarf 30 Stunden (100%)

**Berechnung:**

2.150,00 € x 4,30 % (Tabellenwert bei diesem Einkommen/dieser Betreuungsform)  
Elternbeitrag = 92,45 €

Benötigt diese Familie eine Betreuungszeit von z. B. 50 Stunden (= 125 %) erhöht sich der Elternbeitrag auf 115,56 € (92,45 € x 125 %).

1.400,00 bis 1.599,99	4,00 %	2,70 %	2,10 %
1.600,00 bis 1.799,99	5,00 %	3,40 %	2,60 %
1.800,00 bis 1.999,99	6,00 %	4,10 %	3,10 %
ab 2.000,00	6,30 %	4,30 %	3,30 %
bis	Höchstbeitrag 229,00 €	Höchstbeitrag 193,00 €	Höchstbeitrag 175,00 €

Zum ermittelten Kostenanteil für die Betreuungsleistung wird ein Kostenanteil für die Mittagsversorgung erhoben. Dieser ist Bestandteil des Elternbeitrages und wird gemeinsam mit dem Anteil für die Betreuungsleistung als Elternbeitrag erhoben.

Einkünfte ohne Kindergeld in €	Kinderkrippe (KK)	Kindergarten (KG)	Schulhort (HO)
	Mindestbeitrag	Mindestbeitrag	Mindestbeitrag
bis 999,99	15,00 €	15,00 €	10,00 €
1.000,00 bis 1.199,99	2,0 %	1,9 %	1,4 %
1.200,00 bis 1.399,99	2,5 %	2,10 %	1,60 %

Einkommen ohne Kindergeld	Monatlicher Kostenanteil zur Mittagsversorgung
Berechtigte bei Anspruch von vorrangiger Subventionierung (z. B. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket)	20,00 €
Einkommen bis 1.999,99 € ohne Anspruch auf vorrangige Subventionierung	30,00 €
Einkommen ab 2.000 € ohne Anspruch auf vorrangige Subventionierung	48,00 €

**Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7) sowie in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 07.05.2018 die folgende Satzung

beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und für Tagespflegestellen. Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden Elternbeiträge als Gebühr nach dieser Satzung erhoben. Der Elternbeitrag setzt sich zusammen aus dem Kostenanteil für die Betreuungsleistung und dem Kostenanteil für die Mittagsversorgung.

**§ 2  
Allgemeines**

- (1) Aufnahme in Kindertagesbetreuung finden Kinder der Stadt Oranienburg, die einen Rechtsanspruch nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg haben. Soweit freie Betreuungsplätze zur

## Amtlicher Teil

Verfügung stehen, können Kinder auch aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

- (2) Elternbeiträge sind nach den Einkünften der Personensorgeberechtigten/Eltern, der Anzahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder, der zugehörigen Altersgruppe und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
- (3) Staffelung der Altersgruppen:
  - Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder)
  - Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)
  - Kinder in der Grundschule (Hortkinder)
- (4) Personensorgeberechtigte sind, wem allein oder gemeinsam mit anderen Personen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge eines Kindes zusteht. Unterhaltsberechtigter ist ein Kind, für das Kindergeld oder ein Freibetrag nach Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.
- (5) Die Stadt Oranienburg stellt in ihren Kindertagesstätten eine Mittagsversorgung sicher. Die Kosten der Mittagsversorgung werden neben den Kosten für die Betreuungsleistung als Bestandteil des Elternbeitrages erhoben.

### § 3

#### Aufnahme, Vertrag, Eingewöhnung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Wechselt ein Kind von der Betreuungsform Kindergarten in die Betreuungsform Hort muss ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.  
Die Zuweisung des jeweiligen Platzes in einer Kindertagesstätte erfolgt durch die Stadt Oranienburg. Bei der Zuweisung ist dem Elternwunsch im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze zu entsprechen.
- (2) Zur Gewöhnung an die Kindertagesstätte wird Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Eingewöhnungsmonat (Kalendermonat) für eine Dauer von bis zu einem Monat eine Betreuung von maximal 20 Wochenstunden gegen Entrichtung des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe (b) ohne Kosten für eine Mittagsversorgung als Eingewöhnungszeit gewährt. Beginnt die Eingewöhnung im laufenden Monat so findet § 5 Abs. 1 dieser Satzung seine Anwendung. Ab dem Folgemonat ist der volle Elternbeitrag inklusive der Kosten für die Mittagsversorgung zu entrichten.

### § 4

#### Betreuungszeiten

- (1) Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 6 Tagesstunden, Hortkinder bis zur Versetzung in die 5. Klasse von 4 Tagesstunden. Andere und darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordert. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Kinder der 5. und 6. Klasse haben einen Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf die Betreuung erforderlich macht. Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
- (2) Für Kinder bis zur Einschulung gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung:
 

(a) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden	50 %
(b) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden	75 %
(c) Betreuungsbedarf bis 30 Wochenstunden	100 %
(d) Betreuungsbedarf bis 35 Wochenstunden	105 %
(e) Betreuungsbedarf bis 40 Wochenstunden	110 %
(f) Betreuungsbedarf bis 45 Wochenstunden	115 %
(g) Betreuungsbedarf bis 50 Wochenstunden	125 %
(h) Betreuungsbedarf über 50 Wochenstunden	135 %
- (3) Für Hortkinder gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszei-

ten für die Beitragsfestsetzung (die Zeit von 07:30 bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents):

- |  |       |
|--|-------|
| (a) Betreuungsbedarf bis 5 Wochenstunden   | 25 %  |
| (b) Betreuungsbedarf bis 10 Wochenstunden  | 50 %  |
| (c) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden  | 75 %  |
| (d) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden  | 100 % |
| (e) Betreuungsbedarf bis 25 Wochenstunden  | 125 % |
| (f) Betreuungsbedarf über 25 Wochenstunden | 135 % |

Busfahrzeiten im Rahmen der Schülerbeförderung sowie Zeiten vom Regelunterrichtsbeginn bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn werden bei der Ermittlung der Betreuungszeit nicht berücksichtigt.

- (4) Die festgelegten Wochenstunden sind verbindlich einzuhalten. Die Abrechnung der Betreuungszeit erfolgt nur zur halben oder vollen Stunde. Grundsätzlich sollten Kinder in der Altersgruppe 0 bis Einschulung von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Hortkinder von Schulschluss bis 14:30 Uhr in der Kindertagesstätte anwesend sein, um die Bildungsangebote beanspruchen zu können.

### § 5

#### Elternbeiträge

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Datum der ersten Betreuung des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem auch das Betreuungsverhältnis endet. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt i. d. R. zum 01. eines Monats. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der hälftige Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Der Januar ist zum Ausgleich von Ausfallzeiten gebührenfrei.
- (2) Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages ergibt sich aus den Tabellen (Anlage) gemäß der in § 6 ermittelten monatlich anrechenbaren Einkünfte und des gemäß § 4 festgelegten Betreuungsumfanges zuzüglich der Kosten für die Mittagsversorgung gestaffelt nach der Betreuungsform (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in Höhe der häuslichen Ersparnis. Der aus der Tabelle 1 ermittelte Betrag für die Betreuungsleistung entspricht für Kinder bis zur Einschulung einem Betreuungsbedarf von 30 Wochenstunden und für Hortkinder einem Betreuungsbedarf von 20 Wochenstunden. Der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung ergibt sich durch Multiplikation dieses Betrages mit dem entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit in Absatz 3 und 4 des § 4 zugeordneten Prozentsatzes zuzüglich der Kosten für die Mittagsversorgung (Tabelle 2). Gehören zur Familie zwei unterhaltsberechtigten Kinder, so vermindert sich der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung um 15 %, bei drei oder mehr Kindern jeweils um weitere 15 %, aber höchstens bis zur Mindestgebühr. Die Tabellen sind Bestandteil der Satzung.
- (3) Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung nach SGB XII (3./4. Kapitel) und Empfänger von Leistungen nach SGB II zahlen den Mindestbeitrag zuzüglich der Kosten für die Mittagsversorgung entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges zuzüglich des Kostenbeitrages für die Mittagsversorgung.
- (4) Die Elternbeiträge werden jährlich zum 01.08. neu festgesetzt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jeweils bis zum 15.04. des Jahres eine Erklärung zu ihren Einkünften gemäß § 6 dieser Satzung in der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg abzugeben. Sofern diese ohne hinreichende Begründung nicht zum Stichtag 15.04. eines jeden Jahres vorliegt, kann der Höchstbetrag ab Monat August eines jeden Jahres festgesetzt werden.
- (5) Gebührenschuldner sind Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte beantragen und den Vertrag abschließen. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, so haften sie als Gesamtschuldner. Nicht gezahlte Elternbeiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

## Amtlicher Teil

### § 6

#### Ermittlung der anrechenbaren Einkünfte

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte und der Mittagsversorgung in Höhe der häuslichen Ersparnis (Elternbeiträge) nach den Regelungen dieser Satzung zu entrichten. Maßgebend sind die Einkünfte der Personensorgeberechtigten/Eltern des vorangegangenen Kalenderjahres. Für die Ermittlung des Elternbeitrages wird der 12. Teil der Summe aller Einkünfte des Jahres zugrunde gelegt. Abweichend von Satz 2 ist das Zwölfwache der Einkünfte des Antragsmonats (Neuaufnahmen, Änderungsanträge) zuzüglich der noch im Kalenderjahr anfallenden Einkünfte zugrunde zu legen, wenn diese voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind, als die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres.
- (2) Als Einkünfte gelten sämtliche Einnahmen in Geld oder Geldwert. Nicht angerechnet wird das Elterngeld bis 300,00 €, Leistungen nach BAföG, welche nur als Darlehen gewährt werden, und Kindergeld. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (3) Bei Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Bei nachweislich getrennt lebenden Elternteilen wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und auch der zu leistende Unterhalt des anderen Elternteils/Personensorgeberechtigten für das Kind hinzu gerechnet.
- (4) Von den Einkünften sind folgende Pauschalbeträge abzusetzen:
 

(a) bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften	35 %
(b) bei Beamtenbezügen	25 %
(c) bei sozialversicherungs- oder einkommenssteuerpflichtigen Einkünften	30 %
(d) bei weder steuer- noch sozialpflichtigen Einkünften	5 %
- (5) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige werden von den Einkünften abgesetzt.
- (6) Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind u. a. Lohnsteuer- oder Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommensnachweise nach Sozialgesetzbuch (SGB), Einkommenssteuerbescheide. Selbständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, haben ihre Einkünfte im 1. Jahr durch eine aktuelle Selbsteinschätzung nachzuweisen.

### § 7

#### Mitwirkungspflichten

- (1) Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre Familiensituation und ihre wirtschaftliche Leistungskraft mitzuteilen, sofern diese für die Feststellung des Rechtsanspruchs, für die Festlegung der Höhe des Elternbeitrages und der Gestaltung des Betreuungsvertrages bedeutsam sind. Insbesondere ist jede wesentliche Einkünfteerhöhung und jede Einkünfteartenänderung im Sinne des § 6, jede Namens- und Anschriftenänderung und jede sonstige sich auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag auswirkende Änderung der Familiensituation unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte ist unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Als wesentlich gilt eine Erhöhung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % erhöhen werden. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Folgemonat.
- (3) Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Oranienburg berechtigt, den sich neu ergebenden Elternbeitrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Erhöhung zu erheben.
- (4) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten ist eine wesentliche Minderung der Einkünfte im laufenden Kalenderjahr zu berücksichtigen. Als wesentlich gilt eine Minderung, wenn zu erwarten ist, dass sich

die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % verringern. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Monat der Antragsstellung.

### § 8

#### Übernahme der Elternbeiträge

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten sind. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Oberhavel zu richten. Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) werden die Elternbeiträge vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen.

### § 9

#### Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit schriftlich bis zum 5. des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Schreibens bei der Stadt Oranienburg maßgebend.
- (2) Die Stadt Oranienburg kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn
  - (a) die Elternbeiträge für 2 Monate nicht entrichtet wurden.
  - (b) das Kind oder die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt missachten oder wiederholt gegen die Hausordnung der Kindertagesstätte verstoßen.
  - (c) ein Kind über einen Zeitraum von 4 Wochen unentschuldig fehlt.
  - (d) das Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, eine bedarfsgerechte Betreuung nicht gewährleistet werden kann und dadurch das Wohl des Kindes oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet wird. In Fällen einer ansteckenden Krankheit kann für den Zeitraum der Erkrankung auch eine Suspendierung erfolgen.
 Wird nach der fristlosen Kündigung gemäß a) bis c) ein Betreuungsplatz neu beantragt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € fällig.

### § 10

#### Tagespflege

- (1) Kann der Anspruch auf Tagesbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten der Stadt Oranienburg nicht gewährleistet werden oder entspricht es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten, ist die Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Tagespflege entsprechend der vorhandenen Betreuungsplätze zu ermöglichen.
- (2) Der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung in Tagespflege entspricht dem nach der Betreuungszeit, dem Elterneinkommen und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermittelten Beitrag. Für die Ermittlung des Elternbeitrages zur Betreuung in Tagespflege finden die Regelungen dieser Satzung entsprechend Anwendung.
- (3) Zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson und der Stadt Oranienburg wird ein Tagespflegevertrag und zwischen der Stadt Oranienburg und der Tagespflegeperson eine Kostenübernahme abgeschlossen.

### § 11

#### Mittagsversorgung und Frühstück/ Vesper

- (1) In allen städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege wird eine Mittagsversorgung angeboten. Die Kosten dafür betragen in den städtischen Kindertagesstätten je Mittagsportion pauschal 2,95 €. Die Kosten der Mittagsversorgung in der Tagespflege werden aufgrund der unterschiedlichen Versorgungsvarianten individuell durch die Tagespflegepersonen festgelegt. Davon tragen die Personensorgeberechtigten sowohl in den städtischen Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege einen Kostenbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis gemäß Anlage, Tabelle 2.
- (2) Der Kostenbetrag der Personensorgeberechtigten für die Mittagsver-

**Amtlicher Teil**

sorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 20 Portionen berechnet.

- (3) Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung, müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Beantragung der Kostenübernahme ist durch einen geeigneten Antragsnachweis und die Kostenübernahmeerklärung nachzuweisen. Andernfalls ist der in der Anlage, Tabelle 2 benannte Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung im Rahmen des Elternbeitrages zu entrichten.
- (4) Der ermittelte Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung der Personensorgeberechtigten wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben. Zum Ausgleich von Ausfallzeiten ist im Monat Januar die Mittagsversorgung für die Personensorgeberechtigten kostenfrei.
- (5) In den städtischen Kindertagesstätten und in der Tagespflege wird Frühstück und Vesper angeboten. Die Kosten für Frühstück und Vesper sind Teil der Betriebskosten und dadurch im Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung enthalten.

**§ 12**

**Sonderregelungen**

- (1) Als Gastkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist. Die Aufnahme kann für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen. Der Elternbeitrag wird nach Tagessätzen berechnet. Der Tagessatz beträgt
  - für ein Krippenkind 12 €
  - für ein Kindergartenkind 9 €
  - für ein Hortkind 7 €
- (2) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Betreuung auch während der Schulzeit möglich. (die Zeit von 07:30 bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents)  
Der vereinbarte Betreuungsumfang gemäß Betreuungsvertrag kann dadurch maximal um die Schulzeit erweitert werden.
- (3) Bei Abwesenheit eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindesten 4 Wochen durch Kur oder längere Erkrankung kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten der Elternbeitrag für den Zeitraum der Abwesenheit beitragsfrei gestellt werden. Für den Monat, in welchem das Kind nach der Abwesenheit die Kindertagesstätte wieder besucht, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Wegfall des begründenden Ereignisses

bei der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg zu stellen.

- (4) Wird die festgesetzte wöchentliche Betreuungszeit ohne Vereinbarung mehr als einmal im Monat überschritten, ist zum regulären Elternbeitrag ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10 € pro Kind und angefangener Stunde der Mehrzeit zu erheben.

**§ 13**

**Schließtage**

- (1) Die Kindertagesstätten sind an den sogenannten Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Diese Tage werden jeweils im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben.
- (2) An bis zu zwei Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildungen geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Betreuungseinrichtung rechtzeitig, aber mindestens 4 Monate im Voraus, über den Zeitpunkt der Teamfortbildungen informiert.

**§ 14**

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des Gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (a) entgegen § 6 Abs. 1, 2 beim Nachweis seiner Einkünfte unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Behörde über erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt
- (b) entgegen § 6 Abs. 4 Belege ausstellt oder vorlegt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
- (c) entgegen den Vorschriften dieser Satzung, insbesondere der Anmeldung und Anzeige von Tatsachen (Mitwirkungspflichten), zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Gebühren zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Vorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 15**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig verliert die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS), beschlossen am 28.09.2015, in Ausfertigung vom 12.11.2015, zum 01.01.2016 ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 08.05.2018

(Siegel)

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

**ANLAGE: Berechnungstabellen:**

Der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung ermittelt sich aus den entsprechenden Einkünften multipliziert mit dem dazugehörigen Prozentsatz der Betreuungsform. Der ermittelte Betrag bezieht sich auf 100 %. und ist bei Minder- oder Mehrbedarf an Betreuungszeit entsprechend prozentual zu mindern / zu erhöhen. (100 % in der Altersgruppe 0-Schuleintritt = 6 Stunden / ab Schuleintritt = 4 Stunden)

**Beispiel:**

Familie, 1 Kind im Kindergarten, Einkünfte 2.150,00 €, Bedarf 30 Stunden (100%)

**Berechnung:**

2.150,00 € x 3,50 % (Tabellenwert bei diesen Einkünften/dieser Betreuungsform)  
Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung = 75,25 €

Benötigt diese Familie eine Betreuungszeit von z. B. 50 Stunden (= 125 %) erhöht sich der Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung auf 94,06 € (75,25 € x 125 %).

**Tabelle 1**

Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung

Einkünfte ohne Kindergeld in €	Kinderkrippe (KK) mit Frühstück und Vesper	Kindergarten (KG) mit Frühstück und Vesper	Schulhort (HO) mit Frühstück und Vesper
bis 1.000,00	Mindestbeitrag	Mindestbeitrag	Mindestbeitrag
	15,00 €	15,00 €	10,00 €

**Amtlicher Teil**

1.000,01 bis 1.099,99	1,8 %	1,8 %	1,3 %
1.100,00 bis 1.199,99	2,0 %	2,0 %	1,5 %
1.200,00 bis 1.299,99	2,2 %	2,2 %	1,6 %
1.300,00 bis 1.399,99	2,4 %	2,3 %	1,7 %
1.400,00 bis 1.499,99	2,6 %	2,4 %	1,8 %
1.500,00 bis 1.599,99	2,8 %	2,5 %	1,9 %
1.600,00 bis 1.699,99	3,0 %	2,6 %	2,0 %
1.700,00 bis 1.799,99	3,2 %	2,7 %	2,1 %
1.800,00 bis 1.899,99	3,5 %	2,9 %	2,2 %
1.900,00 bis 1.999,99	3,8 %	3,1 %	2,3 %
2.000,00 bis 2.099,99	4,2 %	3,3 %	2,4 %

2.100,00 bis 2.199,99	4,5 %	3,5 %	2,5 %
2.200,00 bis 2.399,99	4,9 %	3,7 %	2,6 %
2.400,00 bis 2.599,99	5,3 %	3,9 %	2,8 %
2.600,00 bis 2.799,99	5,7 %	4,1 %	3,0 %
2.800,00 bis 2.999,99	6,1 %	4,3 %	3,2 %
3.000,00 bis 3.199,99	6,5 %	4,5 %	3,4 %
ab 3.200,00	6,8 %	4,7 %	3,6 %
bis	Höchstbeitrag 238,00 €	Höchstbeitrag 195,00 €	Höchstbeitrag 188,00 €
Höchstbeitrag bei 135 %	321,00 €	263,00 €	254,00 €

Zum ermittelten Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung wird ein Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung erhoben. Dieser ist Bestandteil des Elternbeitrages und wird gemeinsam mit dem Kostenbeitrag für die Betreuungsleistung als Elternbeitrag erhoben.

**Tabelle 2**

Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung – Monatlicher Kostenbeitrag zur Mittagsversorgung

	Kinderkrippe (KK)	Kindergarten (KG)	Schulhort (H)
Berechtigte mit Anspruch von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Einkünfte ohne Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung	30,00 €	34,80 €	39,20 €

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ – erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 (3) BauGB (Parallelverfahren) – frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

**Ziel und Zweck der Planung**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ beschlossen. Am 06.03.2017 wurden die Planungsziele und die Größe des Geltungsbereiches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu einem Wohnquartier, welches durch die WOBA mbH entwickelt wird, geändert. Basierend auf den Stellungnahmen der erneuten Offenlage vom 10.07.2017 bis 18.08.2017 sowie durch den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 „Seniorenzentrum an der Walther-Bothe-Straße“ wird der Geltungsbereich den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der neue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,2 Hektar und wird aus den Flurstücken 166/16, 166/17, 166/18, 170/1, 170/2, 170/3, 170/4, 170/5, 663/168, 664/168, 800, 801, 983/166, 988/166, 989/166, 994/166, 995/166, 1004, 1005 und 3723 sowie teilweise die Flurstücke 454, 519, 625, 628, 799, 889, 3382/169 und 3541/173 der Gemarkung Oranienburg Flur 4 gebildet.

**Änderung der Planung**

Die Fläche für die Kindertagesstätte wird aus dem Plangebiet herausgenommen. Grund hierfür ist, dass weitere Erschließungsmöglichkeiten geprüft

werden bzw. andere Standorte. Das Anliegen der Stadt ist es, preiswerten Wohnraum zeitnah anbieten zu können. Basierend darauf wurde die Fläche der Kindertagesstätte aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 herausgenommen, um eine zügige Umsetzung der Wohnbebauung und eine eingehende Untersuchung des Kindertagesstätten-Standortes zu ermöglichen.

Am 11.12.2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 „Seniorenzentrum an der Walther-Bothe-Straße“. Auf dem ca. 0,8 ha großen Plangebiet wird ein Seniorenzentrum mit ca. 148 Betten entstehen und 28 Stellplätzen sowie dazugehörigen Außenanlagen. Es handelt sich hierbei um eine Sonderform des Bebauungsplanes, welches der Stadt ermöglicht, den Investor mittels Durchführungsvertrag zur Realisierung des Vorhabens zu verpflichten. Dadurch ergibt sich neben einer zügigeren Umsetzung der Planvorstellungen die Möglichkeit das gesamte Quartier in einem kürzeren Zeitrahmen zu entwickeln. Aus diesem Grunde wird das Vorhaben Seniorenzentrum in einem eigenständigen Bebauungsplan entwickelt, orientiert sich jedoch an dem städtebaulichen Konzept des Bebauungsplanes Nr. 100.

Die öffentliche Verkehrsfläche mit der Kennzeichnung Planstraße 1 wurde von 10 Meter auf 12 Meter verbreitert, um den aktuellen Stand der Technik sowie den Anforderungen zur Versickerung des anfallenden Regenwassers

## Amtlicher Teil

auf dem eigenen Grundstück gewährleisten zu können.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 (3) BauGB geändert. Insbesondere wird die dargestellte Dichte der Wohnbaufläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Flächennutzungsplan von Typ 2 (GFZ 0,8) auf Typ 1 (GFZ 1,2) geändert, entsprechend der geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan. Darüber hinaus wird der im derzeitigen Flächennutzungsplan dargestellte Grünstreifen mit der Nutzung Park nach Süden an die Walther-Bothe-Straße verschoben.

### Erneute Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ mit Begründung inkl. Umweltbericht und umweltrelevanten Informationen gemäß § 4a i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**11.06.2018 – 20.07.2018**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 13.00 Uhr.</b>

Zum Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Biotopkartierung (Stand Juli 2014), in dem die Biotoptypen nach Brandenburgischen Kartierungsschlüsseln dargestellt sind.
- Baumkataster der nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume.
- Faunistischer Fachbeitrag (Brutvögel, Reptilien, xylobionte Käferarten der FFH-Richtlinie, ganzjährig geschützte Lebensstätten) (Stand Oktober 2014): Das Gutachten beinhaltet eine Erfassung der im Plangebiet vorhandenen geschützten Tierarten und ganzjährig geschützter Lebensstätten. Untersuchungsschwerpunkte liegen auf den Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen und Holzbewohnende Käfer. Nach einer Einschätzung der Planungsauswirkungen auf die genannten Artengruppen wurden Vermeidungs-, sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benannt.
- Artenschutzkonzeption zur Berücksichtigung von Zauneidechsen (Stand August 2016) sowie die Umsiedlungsmöglichkeiten für die Zauneidechsen (Stand Dezember 2017)
- Schalltechnische Untersuchung (Stand Dezember 2015), die die Verkehrsimmissionen auf die Baugebiete ermittelt und Schallschutzmaßnahmen aufgezeigt hat
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 04.09.2015 sowie 28.07.2016: Der Fachdienst untere Naturschutzbehörde weist auf die entlang der Walter-Bothe-Straße vorhandene gemäß § 29 BNatSchG geschützte Allee hin und benennt die Anforderungen zum Arten- und Biotopschutz und zur Eingriffsregelung. Konkret wird ein Ersatzmaßnahmenkonzept für Zauneidechsen sowie eine vollständige Eingriffs-

Ausgleichs-Bilanzierung gefordert. Darüber hinaus ergeht der Hinweis auf das Erfordernis von Ausnahme- und Befreiungsanträgen nach Naturschutzrecht.

Der Fachdienst untere Wasserschutzbehörde weist darauf hin, dass das Planungsgebiet in keiner Trinkwasserschutzzone liegt. Bei Erdarbeiten und Umgang mit wassergefährdeten Stoffen sind die besonderen gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abt. Wasserwirtschaft vom 03.09.2015 sowie 20.07.2016 mit der Aussage, dass sich im Vorhabenbereich keine Grund- bzw. Oberflächenwassermessstellen des Landesmessnetzes befinden. Da Gewässerrandstreifen betroffen sind (ursprünglicher Geltungsbereich des Planentwurfes!), sind Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL) zu berücksichtigen.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abt. Techn. Umweltschutz vom 20.07.2016 mit der Aussage, dass gemessen an den Orientierungswerten der in der Bauleitplanung anzuwendenden DIN 18005 und den für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen geltenden Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV eine kritische Lärmsituation besteht. Diesbzgl. werden Anregungen und Hinweise gegeben.
- Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abt. Strahlenschutz 31.08.2015 sowie 21.07.2016: Innerhalb von Teilen der Straßenverkehrsflächen befinden sich radiologische Altlastenflächen sowie Altlastenverdachtsflächen. Bei Durchführung von Erdarbeiten sind besondere Anforderungen und Hinweise zum Strahlenschutz zu beachten.
- Stellungnahme des Zentraldienstes Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 31.07.2015 sowie 03.08.2016 mit der Aussage, dass sich der Planungsbereich in einem kampfmittelbelasteten Gebiet befindet und dass vor der Ausführung von Erdarbeiten eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich ist.
- Bodengutachten gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB zur Ermittlung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden und Landschaft.

### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der o.g. Zeit auf [www.oranienburg.de/](http://www.oranienburg.de/) unter der Rubrik – öffentliche Auslegungen – eingesehen werden.

*Oranienburg, 27.04.2018*

*Alexander Laesicke  
Bürgermeister*

*Siegel*

**Amtlicher Teil**



**Bekanntmachung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnpark Kremmener Straße“:  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB**

**Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.05.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 117 „Wohnpark Kremmener Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst 3,43 ha. Das Plangebiet wird im Norden begrenzt durch die Kremmener Straße bzw. die dort bereits vorhandene Bebauung und den jüdischen Friedhof, im Westen durch die Friedensstraße, im Süden und Osten durch die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße mit ihrer parallel dazu befindlichen Bebauung. Es umfasst die Flurstücke 148/1, 149/3, 691, 693, 696, 1009, 1012 (teilweise). Anzustrebendes Planungsziel ist ein Wohnbaustandort in attraktiver innerstädtischer Lage zu erschließen, der einen Beitrag zur Befriedigung der anhaltenden Nachfrage nach Geschosswohnungen leisten kann. Die offene Bebauung mit Mehrfamilienhäusern an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße wird der städtebauliche Maßstab für die zukünftigen Festsetzungen des Allgemeinen Wohngebietes (WA) sein. Eine Teilfläche an der Friedensstraße wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzung Kindertagesstätte festgesetzt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2 ff BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a bzw. § 13b BauGB nicht vorliegen.

Eine Umweltprüfung ist erforderlich, in der voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB geändert werden.

**Umweltprüfung**

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

**Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnpark Kremmener Straße“ mit Begründung inkl. Umweltbericht und dem Verkehrsgutachten gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

**11.06.2018 – 20.07.2018**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 13.00 Uhr.</b>

**Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der o.g. Zeit auf [www.oranienburg.de/](http://www.oranienburg.de/) unter der Rubrik – öffentliche Auslegungen – eingesehen werden.

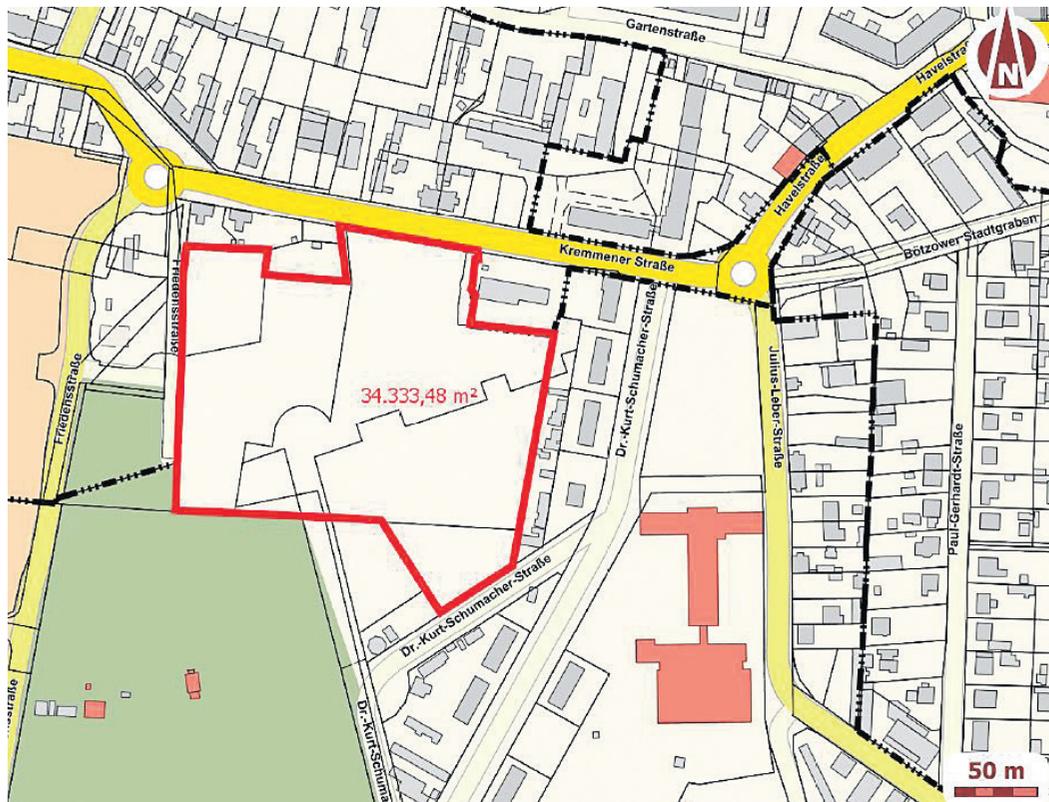
Oranienburg, 20.04.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

**Karte auf Seite 14**

## Amtlicher Teil



### Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13b i. V. m. § 3 (2) BauGB

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 1,0 ha und liegt gemäß beigefügtem Lageplan auf dem Flurstück 258/82 der Flur 3 in Oranienburg Süd. Das Grundstück ist im Norden und Süden umgeben von bestehender Einfamilienhausbebauung. Im Westen grenzt es an die Straße „Am Kanal“, im Osten an eine unbebaute Fläche.

Anzustrebende Planungsziele ist die Errichtung von 14 Einfamilienhäusern auf einzelnen Baugrundstücken mit einer Mindestgröße von 600 m<sup>2</sup> sowie die dazugehörige Erschließungsanlage (Stichstraße mit Wendehammer). Geplant ist eine ein- bis zweigeschossige Bebauung, welche der Art und Maß der nördlich und südlich angrenzenden Wohnbebauung entsprechen würde. Für Fußgänger und Radfahrer wird eine Verbindung an die sich östlich anschließende Grünfläche vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

#### Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13b i. V. m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf bzw. den beiliegenden Gutachten zu entnehmen.

#### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungs-

planes Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal“ mit Begründung gemäß § 13b i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**11.06.2018 – 20.07.2018**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 13.00 Uhr.</b>

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der o.g. Zeit auf [www.oranienburg.de/](http://www.oranienburg.de/) unter der Rubrik – öffentliche Auslegungen – eingesehen werden.

Oranienburg, 27.04.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil



### Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 124 „Seniorenresidenz an der Walther-Bothe-Straße“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 124 „Seniorenresidenz an der Walther-Bothe-Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 0,8 ha und liegt gemäß beigefügtem Lageplan nördlich der Walther-Bothe-Straße und östlich der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße im Bereich des dortigen Kreisverkehrs auf dem Flurstück 613 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 625 der Flur 4 in Oranienburg.

Durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet sich der Investor zur Durchführung des konkreten Bauvorhabens (dem Vorhaben- und Erschließungsplan) einschließlich der Erschließung und der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Errichtung eines Seniorenheims auf einem Baufeld von ca. 5.540 m<sup>2</sup>. Angelehnt an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 100 soll es als dreiecksförmiger Blockrandabschluss mit einer Süd-Westausrichtung errichtet werden. Zur Walther-Bothe-Straße/Ecke Dr.-Kurt-Schumacher-Straße sind vier Vollgeschosse mit Staffelgeschoss geplant, drei Vollgeschosse sollen im nördlichen Gebäudeteil entstehen. Das Seniorenheim soll eine Kapazität von 148 Betten, 28 Stellplätzen sowie dazugehörige Außenanlagen haben. Südlich des Plangebietes entsteht eine öffentliche Grünfläche, die direkt an die öffentliche Grünfläche vom Bebauungsplan Nr. 100 angrenzt. Dieser ist bereits in der Rahmenplanung für das Gesamtgebiet vorgesehen und soll eine Verknüpfung zwischen den zwei Plangebieten darstellen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2 ff BauGB aufgestellt.

#### Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

#### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Seniorenresidenz an der Walther-Bothe-Straße“ mit Begründung inkl. Umweltbericht und den o. g. bereits verfügbaren umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

**11.06.2018 – 20.07.2018**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 13.00 Uhr.</b>

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und priva-

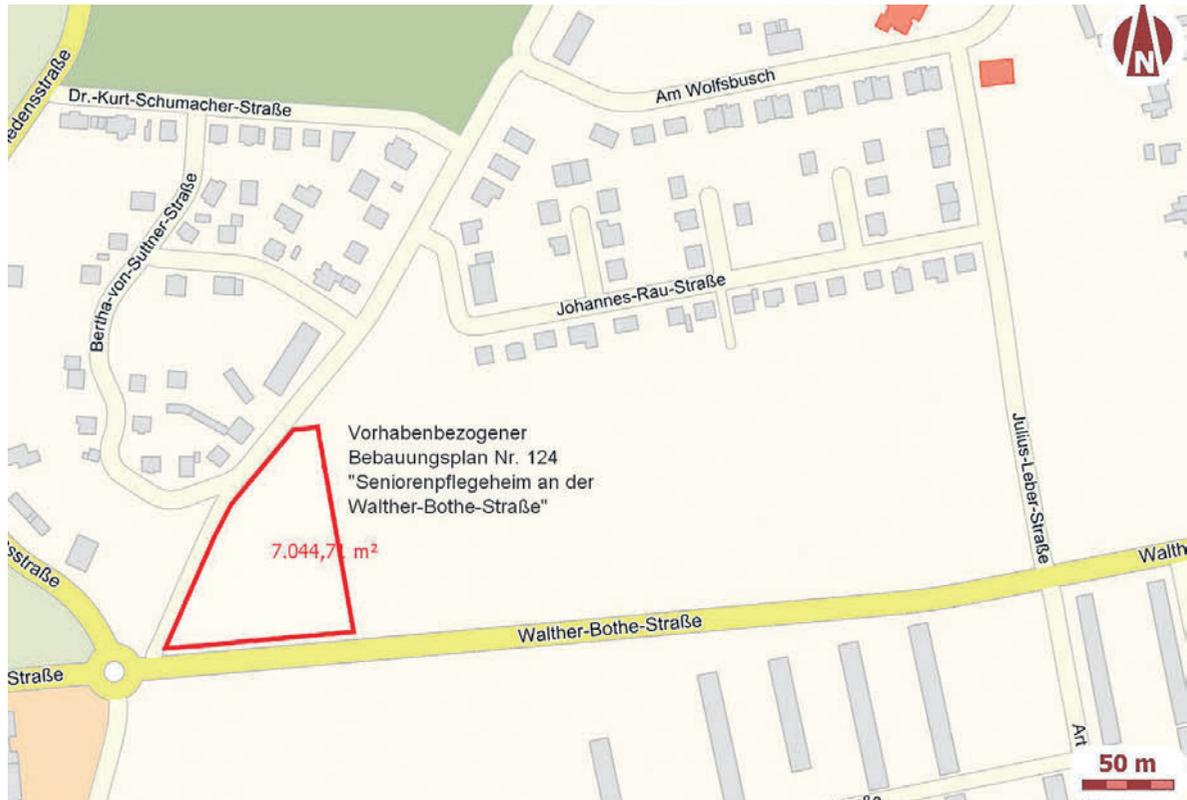
**Amtlicher Teil**

ten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der o.g. Zeit auf [www.oranienburg.de/](http://www.oranienburg.de/) unter der Rubrik – öffentliche Auslegungen – eingesehen werden.

Oranienburg, 20.04.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



## Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/ Ruhrstraße“ Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Kuhwiese - Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/ Ruhrstraße“ für die Flächen, Flurstücke 225, 227, 229, 256 und 126/2 der Flur 25, Gemarkung Oranienburg, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt westlich an die Rheinstraße, östlich an die Ruhrstraße, südlich an eine bestehende Wohnbebauung entlang des Rhinweges und nördlich an eine bestehende Bebauung an der Rheinstraße und Ruhrstraße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Waldflächen und Sicherung geschützter Biotope entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

Oranienburg, den 24.04.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil



**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/ Ruhrstraße“**

### Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 4, Gemarkung Oranienburg: 178/1, 178/2, 178/3, 178/4, 178/5, 181/1, 182/2, 266/178, 267/178, 268/178, 269/178, 270/178, 271/178, 272/178, 274/178, 275/178, 276/178, 277/178, 279/178, 280/178, 731, 732, 733, 872, 881, 1059/181, 1063/180, 1064/180, 1065/180, 2792/178, 2796/178, 2797/178 sowie 3067/181, 3068/181 und ist gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt begrenzt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an eine Kleingartenanlage, östlich an die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 59.1 und 59.2, im Süden schließt sich ab der Erfurter Straße ein Wohngebiet an und die Straße „Am Kanal“ bildet die westliche Grenze.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Weiterentwicklung des Plangebietes zu einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Bebauungsplan Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ soll im Rahmen der Innenentwicklung Planungsrecht für Wohnbaugrundstücke für den westlichen Teil des Rahmenplans „Nördliche Schmalkaldener Straße“ schaffen. Die östlichen Flächen des Rahmenplans wurden bereits durch die Bebauungspläne Nr. 59.1 und 59.2 entwickelt und weitgehend realisiert.

**Amtlicher Teil**

**Umweltprüfung**

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Neben dem Umweltbericht sind bereits die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung verfügbar.

**Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.3 „Nordwestliche Schmalkaldener Straße“ mit Begründung inkl. Umweltbericht sowie die bereits verfügbare Verkehrsuntersuchung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

**04.06.2018 – 02.07.2018**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag**

**8.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag**

**8.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 17.00 Uhr**

**Freitag**

**8.00 bis 13.00 Uhr.**

**Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 07.05.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



**Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) erhalten die im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 331 und 5023 der Flur 35 Gemarkung Oranienburg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Diese Flächen werden der bereits existierenden öffentlichen Verkehrsfläche Fischerstraße hinzugefügt und werden ebenfalls der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

**Straßenlage**

Fischerstraße/Stichweg

L: ca. 148 m; B: ca. 5,20 m

**Straßenschlüssel**

00059 – Abschnitt 50

**Verkehrsbedeutung/Klassifizierung**

00059 – Abs. 50 Einstufung als Gemeindestraße

Flurstück 331:	230 m²
Flurstück 5023:	133 m²
Hinzuzufügende Verkehrsfläche:	<b>363 m²</b>

**Benutzungsart**

00059 – Abs. 50 Mischverkehrsfläche

**Eigentumsverhältnisse**

Flurstück 331 Stadt Oranienburg

Flurstück 5023 Stadt Oranienburg

**Straßenbaulastträger**

Stadt Oranienburg

**Sonstiges**

**Amtlicher Teil**

Die Verkehrsfläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger erfolgte ein Informationsaustausch und die Abwägung im Bebauungsplanverfahren.

Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage der hinzuzufügenden Verkehrsfläche, den Verlauf und die Anbindung ans Straßennetz dar.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg

Schloßplatz 1  
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der

Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) ► Menüpunkt Kontakt ► Kontakt zur Stadtverwaltung aufgeführt sind.

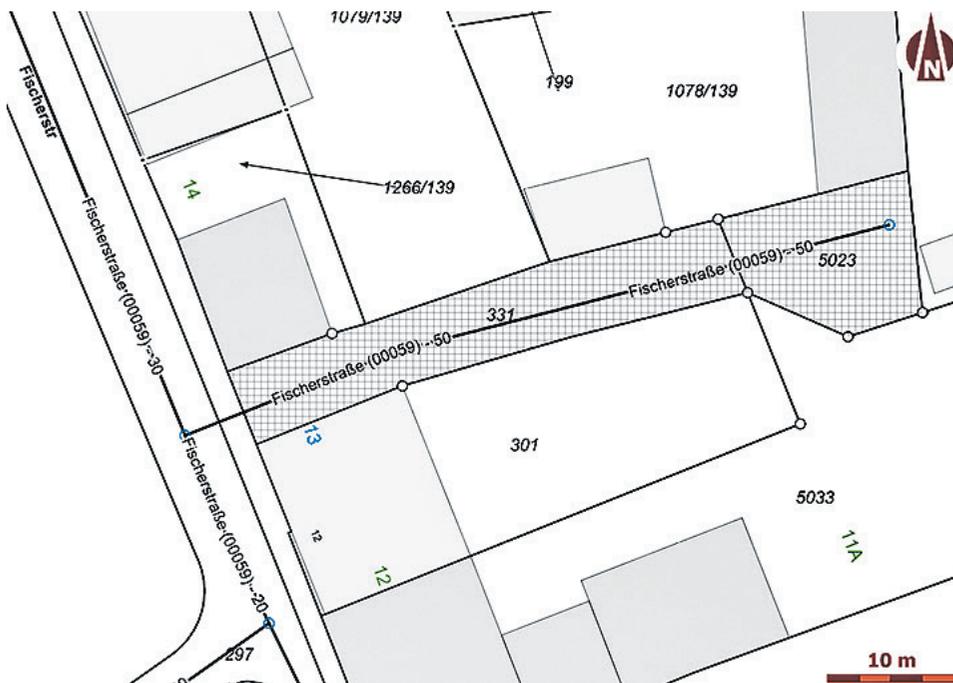
**Hinweis:**

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 25.04.2018

Siegel

Alexander Laesicke  
Bürgermeister



Widmungsfläche der „Fischerstraße“ in Oranienburg: hinzuzufügend Fläche von 363 m² zur Gemeindestraße mit der Schlüssel-Nr. 00059-50 (schraffiert)

**Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) erhalten die im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 256/1, 259/1, 260/14, 756, 763 teilweise, 795, 797, 799, 801, 803, 805 der Flur 6 Gemarkung Germendorf die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

**Straßenlage**

Lärchenweg (Germendorf)

**Straßenschlüssel**

20147 Abschnitt 20 - 40

**Verkehrsbedeutung/Klassifizierung**

20147-(20-40) Einstufung als Gemeindestraße

Verkehrsfläche: ca. 592 m²

**Benutzungsart**

20147-Abs. 20-40 Mischverkehrsfläche

**Eigentumsverhältnisse**

Flurstücke 256/1, 259/1, 260/14, 756, 763 (tw.), 803

Stadt Oranienburg

Flurstücke 795, 797, 799, 801, 805

Privateigentümer

Die Zustimmung der Privateigentümer zur Widmung der FlSt é 795, 797, 799, 801, 805 erfolgte in notariell beurkundeten Kaufverträgen am 06.11.2017.

**Straßenbaulastträger**

Stadt Oranienburg

**Sonstiges**

Die Verkehrsfläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf“. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger erfolgte ein Informationsaustausch und die Abwägung im Bebauungsplanverfahren.

Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage, den Verlauf und die Anbindung der Verkehrsfläche ans Straßennetz dar.



## Amtlicher Teil

kretisierenden Kosten zu übernehmen.

- 3.2. Für das weitere Verfahren ist die Erklärung der Übernahme der Planungskosten gemäß Punkt 4.1 bis 4.8 durch den Planungsbegünstigten erforderlich. Die Ermittlung der durch den Planungsbegünstigten einzugehenden Verpflichtungen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch die Stadt Oranienburg.
- 3.3. Der städtebauliche Vertrag mit den Regelungen zu den zu übernehmenden Kosten oder sonstigen Verpflichtungen im Sinne der Folgekostenrichtlinie ist vor dem Abwägungsbeschluss im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB abzuschließen.

#### 4. Übertragung von Kosten und Verpflichtungen

- 4.1. Für das Vorhaben sind durch den Planungsbegünstigten alle ursächlichen Kosten und sonstigen Aufwendungen unter der Berücksichtigung des Angemessenheitsgrundsatzes zu übernehmen. Darunter fallen neben den Planungs- und Verfahrenskosten die Kosten, bzw. den Bau für die erforderliche Herstellung der Erschließungsanlagen und sozialer Infrastruktur sowie die unentgeltliche, kosten- und lastenfreie Flächenabtretung, für Erschließungs- und Gemeinbedarfsflächen, Ausgleichsmaßnahmen sowie Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen.
- 4.2. Die Ermittlung des Bedarfs an Plätzen für Grundschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie öffentlicher Grünflächen und Kinderspielplätze erfolgt anhand eines von der Stadt Oranienburg festgelegten standardisierten Berechnungsverfahrens. Sämtliche durch den Planungsbegünstigten zu übernehmende Kosten müssen ursächlich durch das von ihm realisierte Vorhaben ausgelöst werden.
- 4.3. Der Planungsbegünstigte eines Vorhabens verpflichtet sich, den ursächlichen Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) nach den Vorgaben der Stadt Oranienburg innerhalb des Plangebietes oder im funktionalen Zusammenhang des Umfeldes zu errichten oder den nicht gedeckten Mehrbedarf durch einen dem entsprechenden Geldbetrag oder anderweitigen Sicherstellung abzulösen.
- 4.4. Der Planungsbegünstigte eines Vorhabens verpflichtet sich, den ursächlichen Mehrbedarf an Grundschulplätzen entsprechend mit einem Geldbetrag oder anderweitigen Sicherstellung abzulösen. Für die Errichtung der zusätzlichen Plätze ist die Stadt Oranienburg zuständig.
- 4.5. Der Planungsbegünstigte eines Vorhabens verpflichtet sich, den ursächlichen Mehrbedarf an öffentlichen Spielplatzflächen innerhalb des Plangebietes herzustellen und an die Stadt Oranienburg unentgeltlich, kosten- und lastfrei zu übertragen oder den ungedeckten Mehrbedarf alternativ durch einen dem entsprechenden Geldbetrag anderweitige Sicherstellung abzulösen.
- 4.6. Der Planungsbegünstigte eines Vorhabens verpflichtet sich, den ursächlichen Mehrbedarf an öffentlichen Grünflächen für die wohnortnahe Versorgung innerhalb des Plangebietes oder im funktionalen Zusammenhang des Umfeldes herzustellen bzw. anzulegen und an die Stadt Oranienburg unentgeltlich, kosten- und lastfrei zu übertragen oder den

ungedeckten Mehrbedarf alternativ durch einen dem entsprechenden Geldbetrag anderweitige Sicherstellung abzulösen.

- 4.7. Bei der Anrechnung des Platzbedarfs für soziale Infrastrukturfolgeeinrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie der Grundschulen können Planungsbegünstigte befreit werden, sofern die künftige Wohnungsgröße deutlich vom Wohnungsdurchschnitt abweicht (Mikroapartments, Senioren- oder Studentenheime) und diese dauerhaft rechtlich gesichert sind.

#### 5. Angemessenheit

- 5.1. Unter Berücksichtigung des Angemessenheitsgrundsatzes übernehmen die Planungsbegünstigten die im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Lasten und Leistungen gemäß Nr. 4.
- 5.2. Im Rahmen der Angemessenheit verbleibt mindestens ein Drittel der durch die Planung erzielten Bodenwertsteigerung als Investitionsanreiz beim Planungsbegünstigten. Die Bodenwertsteigerung wird aus der Differenz des Bodenwertes vor der Überplanung (Anfangswert) und nach Abschluss der Planung (Endwert) durch die Stadt Oranienburg errechnet.

#### 6. Zeitpunkt zur Erbringung der Leistung

- 6.1. Die Bedingungen für die Herstellungsverpflichtung durch den Planungsbegünstigten sind im städtebaulichen Vertrag zu definieren. Bei Übernahme der tatsächlich entstehenden Investitionskosten sind im städtebaulichen Vertrag die Bedingungen festzulegen, nach deren Eintreten die Zahlungsverpflichtung besteht.
- 6.2. Bei Wahl des pauschalen Finanzierungsbeitrags ist die Zahlung bzw. Sicherstellung (siehe auch 6.1/6.2 der Umsetzungsanweisungen) durch den Planungsbegünstigten vor Satzungsbeschluss zu leisten.
- 6.3. Der Planungsbegünstigte verpflichtet sich, die durch das Vorhaben erforderlichen Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist Kindertagesstätten sowie öffentliche Grünflächen und Spielplätze ab Satzungsbeschluss zu realisieren.
- 6.4. Die Stadt Oranienburg ist verpflichtet, die im Rahmen dieser Richtlinie ermittelten und zu erbringenden Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist für Kindertagesstätten und Grundschulen sowie öffentliche Grünflächen und Spielplätze ab Satzungsbeschluss zu realisieren.

#### 7. Inkrafttreten und Wirkung

- 7.1. Für Bauleitplanverfahren, die in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen und deren Aufstellungsbeschluss mit oder nach dem Tag der Bekanntmachung der Richtlinie bekannt gemacht wird, sind die Regelungen dieser Richtlinie anzuwenden.
- 7.2. Die Richtlinie gilt für alle Bauleitplanverfahren, bei denen zum Stichtag des In-Kraft-Tretens der Richtlinie der Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht durchgeführt wurde.
- 7.3. Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2018 in Kraft.

## Öffentliche Zahlungserinnerung Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere kommunaler Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in Verbindung mit § 259 Abgabenordnung (AO) an die rechtzeitige Zahlung der am **01.07.2018** fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer-Vorauszahlung, Hundesteuer) einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen erinnert.

Bei einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat werden die fälligen Forderungen zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, Überweisungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass diese zum Fälligkeitstermin dem Konto der Stadtkasse Orani-

enburg gutgeschrieben sind. Bei nicht fristgemäßer Zahlung können weitere Kosten entstehen, wie z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren usw. Bis eine Woche vor dem Fälligkeitstermin können Sie noch ein SEPA-Lastschriftmandat für die aktuelle Fälligkeit erteilen. Den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können Sie bequem über die Internetadresse [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) in der Rubrik Bürgerservice >>> Formulare abrufen.

Die Bankverbindung der Stadtkasse Oranienburg lautet wie folgt:

**Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam**  
**IBAN: DE 581605 0000 3740 923627**

## Amtlicher Teil

### BIC: WELADED 1 PMB

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung unbedingt Ihr Personenkonto an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

### Hinweis:

Auf Grund dieser öffentlichen Zahlungserinnerung bedarf es im Falle von Zahlungsverzug keiner weiteren Mahnung. Wurde vor Eintritt der Fälligkeit

an die Zahlung der Geldleistungen öffentlich erinnert, werden nicht gezahlte Beträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen. Hierdurch erwachsen den Zahlungspflichtigen weitere Kosten.

Oranienburg, den 23.04.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

## Einladung der Jagdgenossenschaft Germendorf

Die Jagdgenossenschaft Germendorf lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen in Germendorf und Leegebruch zur Hauptversammlung am Montag, den 28.05.2018 um 18:00 Uhr, in den Räumen der Baustoffwerke Havelland GmbH & Co.KG, Veltener Str. 12 -13 in 16515 Oranienburg OT Germendorf, ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.07.2017
3. Bericht des Vorstandes
4. Beschluss zum Haushalt und zur Pachtzahlung
  - a) Bericht über das Haushaltsjahr 2017/2018 – Kassenbericht
  - b) Vorstellung des Haushaltsplanes zum Haushaltsjahr 2018/2019
  - c) Beschlussfassung über das Haushaltsjahr 2018/2019
  - d) Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung Jagdjahr 2018/2019

- Nach über 10 Jahren wird in 2018 ein erneuter Nachweis des Eigentums durch Vorlage eines Grundbuchauszuges zur Zahlung der Jagdpacht erforderlich.

5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jäger
7. Verschiedenes

Bei Benennung eines Vertreters ist eine entsprechende Vollmacht des Grundeigentümers vorzulegen.

Germendorf, 12.03.2018

Der Vorsitzende  
Gez. Christian Bertmaring

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Informationsveranstaltung zur Entwicklung neuer Quartiere in der „Weiße Stadt“ in Oranienburg mit dem Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Seniorenzentrum an der Walther-Bothe-Straße“

Die Oranienburger „Weiße Stadt“ stellt eines der größten innerstädtischen Entwicklungspotenziale für die Errichtung dringend erforderlichen Wohnraums im Stadtgebiet dar. Die Entwicklung dieses Gebiets ist für die Stadt Oranienburg von großer Bedeutung, nicht nur, um eine städtebauliche Brache zu beseitigen, sondern auch, um den angespannten Wohnungsmarkt nachhaltig zu entlasten.

Daher hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg bereits mit Beschluss vom 29.06.2013 entschieden, die derzeit unbebauten Flächen nördlich und südlich der Walther-Bothe-Straße in der Oranienburger „Weißen Stadt“ zu einem neuen innerstädtischen Wohnquartier zu entwickeln. Ziel der Stadt Oranienburg für die Entwicklung des Plangebietes ist die „Wiedereingliederung“ der Flächen in den städtischen Kontext, die Etablierung sinnvoller und nachhaltiger Nutzungen sowie eine attraktive Gestaltung des Stadtraumes im Sinne der künftigen Bewohner aber auch der gegenwärtigen Oranienburger Bürgerschaft.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Stadtverordnetenversammlung daher am 16.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ beschlossen.

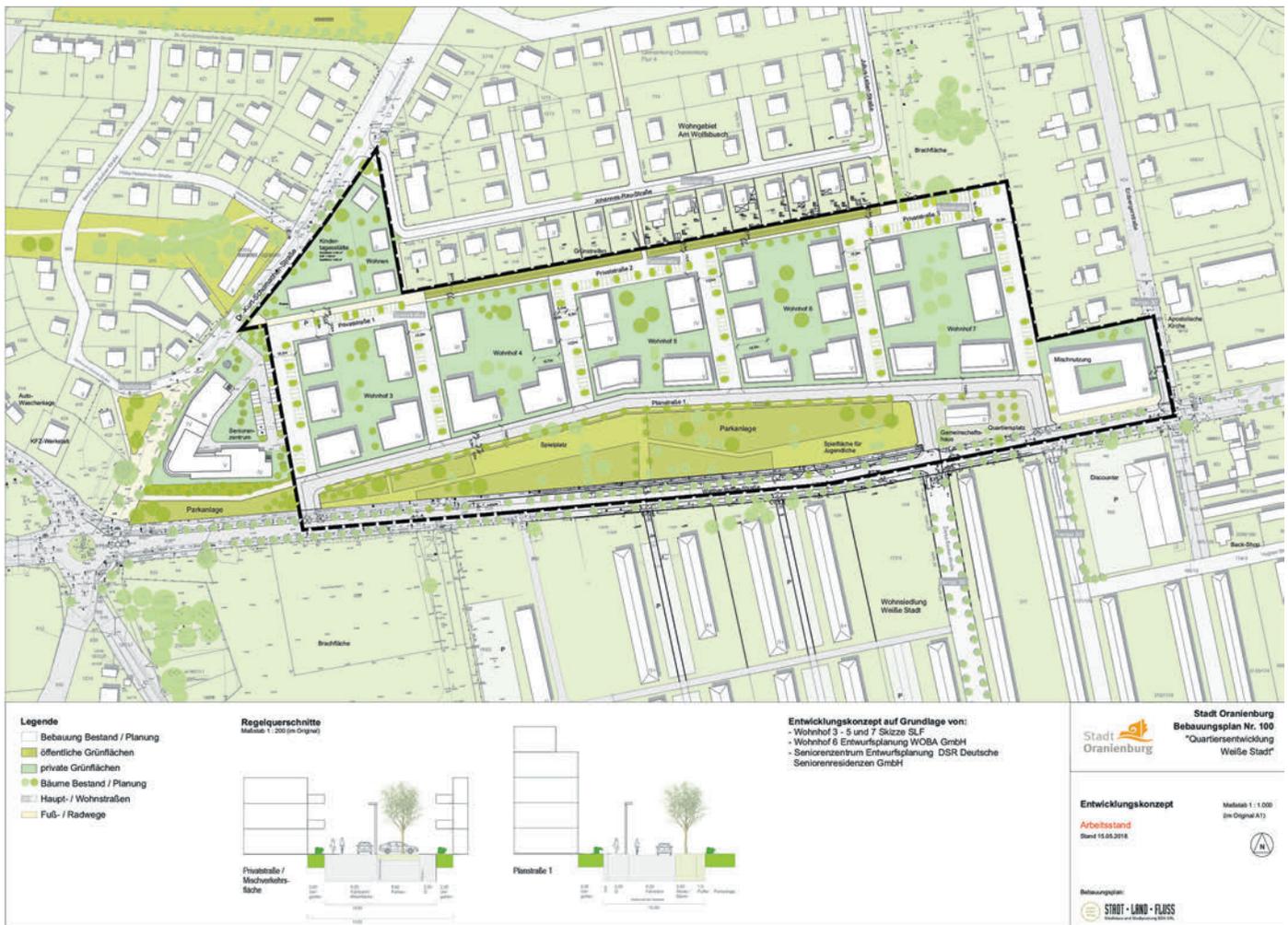
Nachdem die Öffentlichkeit zu diesem Bebauungsplan bereits mehrfach beteiligt wurde, soll den Bürgern aufgrund von Änderungen der Planung nunmehr erneut im Zeitraum vom 11.06.2018 bis zum 20.07.2018 die Möglichkeit gegeben werden, die Planung einzusehen und Hinweise und Anregungen zu den Planentwürfen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abzugeben (siehe auch Bekanntmachung im amtlichen Teil des Amtsblatts).

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 124 „Seniorenzentrum an der Walther-Bothe-Straße“, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Seniorenzentrums zu schaffen, beschlossen. Zu diesem Planverfahren soll, ebenfalls im Zeitraum vom 11.06.2018 bis zum 20.07.2018, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, in der u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert werden soll, durchgeführt werden (siehe auch Bekanntmachung im amtlichen Teil des Amtsblatts).

Ergänzend zu den formellen Beteiligungen an den Planungen führt das Baudezernat der Stadt Oranienburg am **Donnerstag, den 28.06.2018 von 17 Uhr bis 19 Uhr** im Oranienburger Bürgerzentrum in der Albert-Buchmann-Straße 17 eine Informationsveranstaltung durch. Hier soll über die Planungen, die Inhalte der Entwürfe bzw. Vorentwürfe der Bauleitpläne informiert werden.

Die Veranstaltung ersetzt nicht die vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, sie ist ein zusätzliches Angebot der Stadt zur Information über die Planung. Jedermann kann sich unabhängig von der Teilnahme an der Veranstaltung weiterhin auch außerhalb der Veranstaltung innerhalb des Zeitraums der öffentlichen Auslegungen der Planunterlagen zu diesen äußern.

**Nichtamtlicher Teil**



Auszug aus dem städtebaulichen Gesamtkonzept für das Gebiet – Arbeitsstand

**Bürgerversammlung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Oranienburg  
INSEK-Dialog I**

Wie stellen wir uns das Leben, Arbeiten und Wohnen in Oranienburg in der Zukunft vor, was sollte verändert werden, welche Visionen sollten verfolgt, welche Aufgaben und konkreten Vorhaben angegangen werden? Diese Fragen möchten wir mit Ihnen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Stadt Oranienburg diskutieren und erörtern.

Das INSEK ist in Oranienburg bereits seit 2008 ein zentrales, die formelle Bauleitplanung ergänzendes Planwerk. Es dient der Zielfindung der Stadtentwicklung und soll auf kommunaler Ebene vorhandene Planungsvorstellungen und (sektorale) Konzepte bündeln, ggf. punktuell ergänzen und damit einen Beitrag zur Vereinfachung und Transparenz der derzeit vorzufindenden Planungsgrundlagen leisten.

Wir laden Sie herzlich ein, die Fortschreibung mit uns am

**19. Juni 2018 zwischen 18:00 bis 20:00 Uhr**

in den Räumen der Orangerie Oranienburg (Kanalstraße 26A, 16515 Oranienburg) zu diskutieren und sich in die Erarbeitung des INSEK einzubringen. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist kein besonderes Vorwissen notwendig – wenn Sie in Oranienburg leben, sich für Ihre Stadt interessieren und an der weiteren Entwicklung Oranienburgs mitwirken möchten, sind Sie herzlich willkommen!

Die Veranstaltung ist barrierefrei zugänglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn Kielczynski (Stadt Oranienburg, Stadtplanungsamt, Tel. 03301 600 753, kielczynski@oranienburg.de) oder Herrn Borg (complan Kommunalberatung, Tel. 0331 20 15 117, gregor.borg@complangmbh.de) wenden.

**Information des Steueramtes zur Grundsteuer**

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Urteilsverkündung vom 10. April 2018 eine Entscheidung getroffen, die sich auf die Grundsteuererhebung auswirkt. Hierzu einige Informationen aus dem Steueramt der Stadt Oranienburg:

Zur Erhebung der Grundsteuer setzt das Finanzamt einen Einheitswert fest. Bei dem Einheitswert handelt es sich nicht um den tatsächlichen Wert des

Grundstücks (Verkehrswert). Einheitswerte werden nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes ermittelt. Das Bewertungsgesetz sieht zwar eine Überprüfung und Neufestsetzung der Einheitswerte in Zeitabständen von 6 Jahren vor, um die sich ändernden Wertverhältnisse für den Grundbesitz entsprechend zu berücksichtigen.

Diese Regelung wurde jedoch vom Gesetzgeber mit der Maßgabe ausge-

## Nichtamtlicher Teil

setzt, den Zeitpunkt einer Überprüfung und Neufestsetzung der Einheitswerte durch ein gesondertes Gesetz zu bestimmen. Mangels eines solchen Gesetzes werden die Einheitswerte aktuell noch immer nach den Wertverhältnissen der Jahre 1935 (Ostdeutschland) bzw. 1964 (Westdeutschland) festgesetzt.

Diese Verfahrensweise hat das Bundesverfassungsgericht aktuell für verfassungswidrig erklärt, weil eingetretene tiefgreifende Veränderungen im Gebäudebestand sowie auf dem Immobilienmarkt nicht in die Bewertung mit einbezogen werden.

Das Gericht hat den Gesetzgeber zur Neuregelung der Grundsteuer aufgefordert und hierzu eine Frist bis Ende 2019 gesetzt.

Nach der Verabschiedung eines neuen Gesetzes gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2024.

**Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat demnach vorerst keine Auswirkung auf die durch das Finanzamt bisher festgesetzten Einheitswerte bzw. auf das derzeitige Ermittlungsverfahren dieser Werte.**

**ren dieser Werte.**

**Dem zur Folge ergeben sich vorerst auch keine Änderungen zur Grundsteuer.**

**Das Steueramt bittet daher alle von der Grundsteuer betroffenen Steuerpflichtigen, die Grundsteuerzahlungen unverändert gemäß des Ihnen zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheides auszugleichen.**

**Nach Vorlage neuer Rechtsgrundlagen zur Grundsteuererhebung sind die am Erhebungsverfahren Beteiligten zu dessen Umsetzung verpflichtet.**

**Es bedarf somit keiner darauf gerichteten Einwände (Einspruch, Widerspruch) seitens der Grundsteuerpflichtigen.**

Für Fragen oder Hinweise stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramtes unter den Rufnummern: 03301/600-670; -671; -672 und -675 gern zur Verfügung.

–Das Tiefbauamt informiert–

### Beitragserhebung für die Martin-Luther-Straße

Die Straßenbaubeitragsbescheide und die Kostenersatzbescheide für die Zufahrten und Zugänge für den Ausbau der Martin-Luther-Straße in Oranienburg werden voraussichtlich im Juni 2018 versendet.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Straßenbaubeiträge ist § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Der Kostenersatz für die Zufahrten und Zugänge wird gemäß § 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005 erhoben.

Straßenbaubeitragspflichtig sowie Kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht,

so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Beitragspflichtige und Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag oder den Kostenersatz ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ihre Anfragen hierzu können Sie an Frau Jaqueline Päthe Tel. 600 778, E-mail: paethe@oranienburg.de richten.

### Information des Tiefbauamtes zur Durchführung von Umlegungsverfahren gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Schmachtenhagen

Die Stadtverwaltung informiert, dass gegenwärtig vereinfachte Umlegungsverfahren (gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren) gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch im Ortsteil Schmachtenhagen anlaufen.

Dazu sind zur Grenzfeststellung Vermessungsarbeiten erforderlich, die vom Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Umlegungsverfahren werden private Grundstücksteilflächen, die derzeit als öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden, von den Grundstückseigentümern angekauft.

Betroffen von den Umlegungsverfahren sind Grundstückseigentümer des nördlichen Steinpilzwegs, sowie des Pfifferlings- und Maronenwegs.

Betroffene Grundstückseigentümer, werden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf) informiert und über den gesamten Zeitraum des Verfahrens von der Geschäftsstelle betreut.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen zu den vereinfachten Umlegungsverfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses unter der Telefonnummer 03303/533141 sowie Frau Mertzukat (Tiefbauamt der Stadt Oranienburg) telefonisch unter 03301/600 739 gern zur Verfügung.

**Ende des nichtamtlichen Teils**

# Lagerschicksale dem Vergessen entrissen

**FRANZ-BOBZIEN-PREIS** Zum fünften Mal verliehen/Landesjugendring ausgezeichnet

**Auf Spurensuche:** Ein Projekt des Landesjugendrings Brandenburg über KZ-Außenstellen hat den Franz-Bobzien-Preis 2018 erhalten, den die Stadt Oranienburg gemeinsam mit der Gedenkstätte Sachsenhausen alle zwei Jahre für Projekte vergibt, die sich für Toleranz und Demokratie stark machen.

Vielerorts ist Gras darüber gewachsen. Im übertragenen und im wörtlichen Sinne. Welches Leid Gefangene in der NS-Diktatur als Zwangsarbeiter in den mehr als 1000 Außenlagern der KZ erdulden mussten, ist bis heute wenig erforscht. Und in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Die baulichen Hinterlassenschaften der einstigen Lager hat sich die Natur zurückgeholt oder sie sind längst überbaut und ihres historischen Hintergrunds beraubt worden. Die Reste der Erinnerungen drohen mit dem Ableben der letzten Zeitzeugen für immer verloren zu gehen.

Der Landesjugendring Brandenburg initiierte in enger Kooperation mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie eine breit angelegte Spurensuche. Im Rahmen des Pilotprojekts „überLAGERT“ erforschten fünf Jugendgruppen die KZ-Außenstellen in Grüneberg, Königs Wusterhausen, Bad Belzig, Lieberose/Jamlitz und Schwarzheide. Sie erkundeten die einstigen Lagergelände, sprachen mit ehemaligen Inhaftierten, interviewten ortsansässige Zeitzeugen, recherchierten in den Archiven.

Am 22. April wurden die fünf Gruppen und der Landesjugendring für ihre Arbeit von der brandenburgischen Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Martina Münch (SPD) mit dem Franz-Bobzien-Preis ausgezeichnet. Zum fünften Mal hatten die Stadt Oranienburg gemeinsam mit der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen diesen Preis geschrieben, der Initiativen in Berlin und Brandenburg würdigt, die für Toleranz und Demokratie stehen, gegen Fremdenfeindlichkeit gerichtet sind und sich der Aufarbeitung des NS-Regimes widmen. Ministerin Münch betonte in ihrer Laudatio, das Projekt des Landesjugendringes zeige, mit wie viel Empathie und Interesse sich junge Menschen in ihrer jeweiligen



Brandenburgs Wissenschaftsministerin Martina Münch (rechts) und Bürgermeister Alexander Laesicke mit den Jugendlichen in der ersten Reihe, die den diesjährigen Franz-Bobzien-Preis für ihr Projekt „überLAGERT“ erhalten haben.

Region der Vergangenheit näherten. Sie hätten ermöglicht, die öffentliche Wahrnehmung für die KZ-Außenlager zu schärfen und damit einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur geleistet.

Der zweite Preis ging an Schüler der Ernst-Litfaß-Schule in Berlin. Die Jugendlichen des Oberstufenzentrums Mediengestaltung und Medientechnologie erarbeiteten nach intensiven Recherchen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eine künstlerisch anspruchsvolle Serie von Drucken. Darin umreißen sie grafisch das „doppelte“ Schicksal der KZ-Überlebenden Ilse Heinrich. Die Frau, die heute in der Nähe der Litfaß-Schule wohnt, berichtete den Schülern über ihr Leben. Von den Nazis als „arbeitscheu“ und „asozial“ stigmatisiert und ins KZ Ravensbrück verschleppt, wurde Ilse Heinrich nach der Befreiung erneut gesellschaftlich zur Außenseiterin gestempelt und erst viel später rehabilitiert. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, wies darauf hin, dass der diskriminierende Umgang mit sogenannten „Asozialen“ während der Nazidiktatur, aber auch im geteilten Deutschland danach „noch immer ein verschwiegenes Kapitel der Geschichte“ sei.

Das Erinnerungsprojekt „Poelchaustraße in Marzahn“ wurde mit dem dritten Preis ausgezeichnet. Das vom

Ökumenischen Forum Berlin-Marzahn getragene und mit zahlreichen Schülern und Initiativen verwirklichte Projekt erinnert an das Wirken des Gefängnis Pfarrers Harald Poelchau, der in der NS-Zeit konspirativ und unter größter Gefahr für sein eigenes Leben und das seiner Frau politischen Gefangenen und ihren Angehörigen vielfältige Unterstützung gewährte. Im Ergebnis der vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf unterstützten Beschäftigung von Schülern aus vier Schulen mit dem Leben Poelchaus wurde in Marzahn eine Erinnerungsstele in der nach ihm benannten Straße aufgestellt. Oranienburgs Bürgermeister Alexander Laesicke bezeichnete es mit Blick auf den Gesamtwettbewerb als „ermutigend“, mit welcher Kontinuität und welchem Engagement sich Vertreter aller Generationen für die Aufarbeitung der Geschichte der Nazidiktatur einsetzen. ■

Matthias Schlegel

**DER TAGESSPIEGEL**

Dieser Artikel von Matthias Schlegel ist im „Tagesspiegel“ erschienen. Der Tagesspiegel ist Medienpartner des Franz-Bobzien-Preises.

# Jeder Kilometer zählt

**STADTRADELN** Mitmachen bei der bundesweiten Aktion!



Der Wettbewerb für Radförderung und Klimaschutz! Treten Sie an 21 Tagen für Oranienburg in die Pedale und sammeln mit Familie, Freunden und Kollegen so viele Kilometer wie möglich!

**Oranienburg beteiligt sich vom 18. Juni bis zum 8. Juli zum zweiten Mal am „Stadtradeln“. Der bundesweite Wettbewerb dient dem Klimaschutz und der Radverkehrsförderung. Machen auch Sie dabei mit, gemeinsam möglichst viele Radkilometer für Oranienburg zu sammeln!**

Denn das Stadtradeln ist als Wettbewerb konzipiert: Gesucht werden Deutschlands fahrradaktivsten Städte. Innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen sollen möglichst viele Fahrradkilometer gesammelt werden – beruflich wie privat. „Schulklassen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Gruppen sind aber ebenfalls eingeladen, eigene Teams zu bilden“, erklärt Sven Dehler, Verkehrsplaner der Stadt Oranienburg. Denn auch die fleißigsten Teams, Radlerinnen und Radler in den Städten selbst werden gesucht.

Der Aktionszeitraum in der Stadt Oranienburg läuft vom 18. Juni bis zum 8. Juli. Für den 20. Juni ist eine Auftaktveranstaltung geplant. Während der dreiwöchigen Aktionsphase können die zurückgelegten Kilometer über den sogenannten Online-Radelkalender, einer internetbasierten Datenbank zur Erfassung der Radkilometer, gebucht werden. Die Ergebnisse der Teams sowie Kommunen werden auf

der Stadtradeln-Internetseite veröffentlicht. Ein besonderer Anreiz: Auch in diesem Jahr werden wieder dreischicke, hochwertige Fahrradtaschen verlost.

2017 beteiligte sich die Stadt Oranienburg zum ersten Mal beim Stadtradeln. „Genau 52368 Kilometer haben 319 Radlerinnen und Radler damals insgesamt für unsere Stadt zurückgelegt“, sagt Sven Dehler. Das entspricht übri-

gens der 1,31-fachen Länge des Äquators. Im Land Brandenburg beteiligten sich insgesamt sieben Städte am Stadtradeln, Oranienburg landete hier auf dem dritten Platz. In der bundesweiten Kategorie „10 000 bis 50 000 Einwohner“ erzielte Oranienburg den 205. Platz von 326 – fürs erste Mal Mitmachen schon eine solide Leistung, für dieses Jahr ein Ansporn noch besser zu werden. ■

## Darum geht es bei der Aktion „Stadtradeln“

80 Prozent der deutschen Haushalte besitzen ein Fahrrad, trotzdem liegt der Anteil aller Wege, die geradelt werden, nur bei etwa 10 Prozent. Deshalb geht es beim Stadtradeln auch darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad zu gewinnen.

Initiator der Aktion ist das „Klimabündnis“, ein Netzwerk europäischer Kommunen und indigener Völker, das Antworten auf den globalen Klimawandel entwickelt.

Seit 2008 können Kommunen an 21 aufeinanderfolgenden Tagen – frei wählbar zwischen dem 1.5. und 30.9. – daran teilnehmen, seit 2017 sogar weltweit.

2017 beteiligten sich insgesamt 620 Kommunen und 222 097 RadlerInnen am Stadtradeln. Gemeinsam wurden 41 946 317 Kilometer zurückgelegt.

### Folgende Touren werden in diesem Jahr zum Mitradeln angeboten:

**20.6.:** Auftaktveranstaltung mit Bürgermeister Alexander Laesicke in Kooperation mit dem Landkreis Oberhavel, Knotenpunkt-Rundtour, Start: 14 Uhr, Schloßplatz (25 km)

**23.6.:** Oranienburger Gewässer-Rundtour; Start: 9 Uhr, Bahnhof (30 km)

**24.6.:** Am Tegeler Fließ entlang nach Berlin, Start: 10 Uhr, Bahnhof (55 km)

**1.7.:** Mit dem Rennrad nach Neuruppin; Start 10 Uhr, Bahnhof (110 km)

Mehr Informationen finden Sie auf [www.stadtradeln.de/oranienburg](http://www.stadtradeln.de/oranienburg)

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Sven Dehler  
Telefon: (03301) 600 769  
E-Mail: [dehler@oranienburg.de](mailto:dehler@oranienburg.de)

# Tausende fleißige Arbeiterinnen

**SCHLOSSPARK** Mehr Lernen über Bienen im Grünen Klassenzimmer

Hochsaison im Schlosspark. Das bedeutet nicht nur jede Menge Arbeit für die Gärtnerinnen und Gärtner, sondern auch für zwei ganze Völker braun-gelb gestreifter Honigmacherinnen: die Bienen im Grünen Klassenzimmer. Wer mag, kann hier alles über das Leben einer Honigbiene und natürlich auch darüber, wie der Honig aufs Brötchen kommt, erfahren.

Frühling und Frühsommer im Schlosspark – das bedeutet auch viel Arbeit. Blumen und Rasenflächen brauchen intensive Zuwendung. Doch nicht nur für die Gärtnerinnen und Gärtner der Tourismus und Kultur Oranienburg (TKO) gGmbH gibt es in der warmen Jahreszeit jede Menge zu tun. Im Grünen Klassenzimmer sind mit den ersten warmen Tagen auch Tausende fleißige Arbeiterinnen ganz besonders aktiv geworden. Die Rede ist natürlich von den Oranienburger Schloßbienen, die der Märkische Imkerverein Oranienburg e. V. im Schlosspark betreut.

Die zwei Völker, um die sich Imker Lothar Lierow für den Verein kümmert, wachsen nun besonders stark an. Bis zu 1500 Eier legt eine Bienenkönigin im Frühjahr pro Tag. Um die Pflege der Brut kümmern sich die Arbeitsbienen – nur einer der unzähligen spannenden Vorgänge, die sich beim



Mit Ruhe und Behutsamkeit: Imker Lothar Lierow (links) und Jungimker Matthias Kerk blicken in eines der beiden Bienenvölker im Schlosspark.

Blick in ein Bienenvolk sehr gut nachvollziehen lassen. Genau diesen Blick ins Volk können Schlosspark-Gäste immer dann wagen, wenn Lothar Lierow im Grünen Klassenzimmer vor Ort ist. In der Regel ist dies dienstags ab 10 Uhr der Fall. Dann berät Lierow auch gern Jungimker oder solche, die es werden wollen. Weitere Informationen über die Bienenhaltung in Oranienburg und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme für an der Imkerei

Interessierte gibt es auf der Internetseite des Märkischen Imkervereins: [www.maerkischer-imkerverein-oranienburg.de](http://www.maerkischer-imkerverein-oranienburg.de).

Außerdem plant der Märkische Imkerverein für Samstag, 9. Juni, von 10 bis 15 Uhr wieder einen Imkertag im Schlosspark. Dann wird der erste Honig des Jahres geschleudert und die Bienenvölker können unter fachkundiger Anleitung besucht werden. Treffpunkt ist im Grünen Klassenzimmer. ■

ANZEIGE

## Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Tel./ Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86  
 Fa. Michael Piskorz • 16515 Oranienburg • [www.baumfaellung-oberhavel.de](http://www.baumfaellung-oberhavel.de)

# Wackeltest für Grabsteine

**STÄDTISCHE FRIEDHÖFE** Standfestigkeit wird kontrolliert

Die Stadt Oranienburg ist als Träger der zehn kommunalen Friedhöfe verpflichtet, einmal im Jahr die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Ab 11. Juni findet die diesjährige Kontrolle statt.

Damit es auf Oranienburgs Friedhöfen keine Verletzten gibt, müssen Grabsteine standsicher sein. Denn für ältere Menschen bei der Grabpflege oder herumlaufende Kinder können lockere Grabsteine eine Gefahr darstellen. Ab 11. Juni steht deshalb wieder die jährliche Standfestigkeitsprüfung an: Mit einem speziellen Gerät wird ein unabhängiger Prüflingenieur eine Druckprobe durchführen. „Die Grabsteine müssen dabei einer Kraft von rund 30 Kilogramm standhalten. Besteht ein Grabstein die Probe nicht, wird er mit einem Aufkleber versehen, mit dem der Inhaber der Grabstelle auf den Mangel hingewiesen und zur Reparatur aufgefordert wird“, erklärt Nicole Herzog vom Tiefbauamt. Grabsteine, die drohen umzustürzen und damit eine Gefahr im Verzug darstellen, werden von der Friedhofsverwaltung umgelegt.

Entsprechend der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Oranienburg müssen alle Grabmale dauerhaft in einem verkehrssicheren und standfesten Zustand gehalten werden. Verantwortlich hierfür sind die Inhaber der Grabstelle. Ein Grabmal gilt dann als standfest, wenn es aufrecht steht und bei der Druckprobe keinerlei Neigung, Schwankungen, Lockerun-



Etwa 4500 stehende Grabsteine gibt es auf Oranienburgs Friedhöfen. Um Unfälle zu vermeiden, müssen diese jederzeit in einem standfesten Zustand sein.

gen oder sonstige Sicherheitsmängel aufweist. „Wir empfehlen allen Inhabern einer Grabstelle, diese rechtzeitig vor Durchführung der jährlichen Kontrolle zu überprüfen und eventuelle Mängel auszubessern“, sagt Nicole Herzog. Wer möchte, kann bei der Kontrolle anwesend sein. Dies muss lediglich bei ihr im Tiefbauamt angemeldet werden (Kontakt siehe Infokasten). ■

## Wo erfahre ich mehr?

- 📍 Stadt Oranienburg, Tiefbauamt
  - 👤 Nicole Herzog
  - ☎ (03301) 600 798
  - @ herzog@oranienburg.de
- Die aktuelle Friedhofssatzung finden Sie auf [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) im Menüpunkt „Bürgerservice/Satzungen“.

## ANZEIGEN

### Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

### Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.



Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:  
André Altenkirch  
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg  
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352  
Andre.Altенkirch@vlh.de

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) kostenloses Info-Telefon  
0800 1817616



### BESTATTUNGSHAUS



Inh. Torsten Tolg



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

16515 Oranienburg  
Bernauer Str. 92  
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land  
OT Nassenheide  
Friedrichthaler Weg 3  
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen  
OT Sommerfeld  
Ahornstraße 13  
Tel. (033055) 21282

16559 Liebenwalde  
Marktplatz 9  
Tel. (033054) 20503

# Schwung ins Ländliche bringen

**EU-PROGRAMM »LEADER«** Jetzt um Fördermittel bewerben!

**Wensickendorfer, Zehlendorfer und Schmachtenhagener aufgepasst! Noch bis zum 29.9. können Sie sich um Geld aus dem europäischen Förderprogramm »LEADER« bewerben!**

Damit der ländliche Raum nicht aufs Abstellgleis gerät, unterstützt die Europäische Union diesen schon seit den Neunziger Jahren mit einem millionenschweren Förderprogramm namens »LEADER«. Das Geld aus Brüssel soll helfen, die ländlichen Regionen Europas bei ihrer Entwicklung zu begleiten.

Von Investitionen in Gastronomie, Handwerk, Kultur über bessere Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bis hin zum Ausbau von Spielplätzen oder Sportanlagen und vielem mehr: Die Möglichkeiten der Förderung sind vielfältig. Gefragt sind kreative Ideen, die eine gute Entwicklung auf dem Lande stärkt. Die neue Tourismusstation an der Bockwindmühle in Vehlefanz sowie eine Manufaktur für die Verarbeitung regionaler Produkte in Menz sind nur zwei Beispiele von

vielen, wie Geld aus dem Leader-Programm vor Ort ankommt.

In Oranienburg können sich ausschließlich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Vereine aus den Ortsteilen Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf um eine finanzielle Förderung bewerben – nur sie liegen im Fördergebiet. Und das sollte nicht ungenutzt bleiben! Denn für den aktuellen Aufruf der „Lokalen Aktionsgruppe Obere Havel e. V.“ – dieser Verein kümmert sich in unserer Region um das Förderprogramm – stehen stolze 1,5 Millionen Euro für die Leader-Region, zu der die drei Ortsteile gehören, zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist für den aktuellen Aufruf endet am 29. September.

In der Regel ruft die Lokale Aktionsgruppe zweimal jährlich dazu auf, sich zu bewerben. Dafür steht auf der Internetseite des Vereins (siehe Infokasten) ein Formular zur Verfügung. Im Oktober entscheidet er dann darüber, welche Projekte besonders geeignet sind für eine Leader-Förderung. Für Projekte, die eine solche Empfehlung erhal-

ten, kann anschließend ein Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin gestellt werden. Dort wird die endgültige Entscheidung gefällt. ■

## Auf einen Blick: »LEADER«

Das **EU-Förderprogramm »LEADER«** unterstützt Projekte im ländlichen Raum.

Für die **Umsetzung des Programms** sind in Deutschland die Bundesländer zuständig.

Im **Bundesland Brandenburg** gibt es 14 so genannte Leader-Regionen.

Zur **Leader-Region „Obere Havel“** gehören unter anderem Oranienburgs Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf sowie Städte wie Zehdenick, Kremmen und Liebenwalde.

**Weitere Informationen** zum Leader-Programm oder zur Antragsstellung gibt es hier:

**Lokale Aktionsgruppe Obere Havel e.V.**  
[www.ile-oberhavel.de](http://www.ile-oberhavel.de)

**Leader-Regionalmanagement**  
 ① c/o Landkreis Oberhavel  
 Adolf-Dechert-Straße 1,  
 Oranienburg, Haus 1, Zimmer 1.82  
 ☎ Susanne Schäfer,  
 Dr. Reiner Erdmann  
 ☎ (03301) 601 672 (Mi. + Do.)  
 @ ile-treff-oberhavel@web.de



Ein bisschen Bürokratie muss man schon aushalten bei der Bewerbung um Geld aus dem großen Fördertopf des Leader-Programms. Aber es lohnt sich, bei Erfolg winken üppige Zuschüsse für Ihr Projekt!

ANZEIGE

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

**Ralf Heinrich** (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

# Auch nicht nur kurz!

**BEHINDERTENPARKPLÄTZE** Bitte mehr Rücksicht



So bitte nicht! Hier parkt jemand, der nicht dazu berechtigt ist. Für Menschen mit körperlicher Behinderung kann das unter Umständen zur großen Last werden.

Die meisten wissen es, doch nicht jeder hält sich daran: Nur, wer einen speziellen Parkausweis besitzt, darf sein Auto auf einem Behindertenparkplatz abstellen. Wer sich nicht daran hält und sein Auto hier unerlaubt parkt, macht manchem, der es wirklich nötig hat, das Leben schwer.

Für Menschen mit körperlicher Behinderung kann der Weg zum Ziel zu einer echten Strapaze werden. Deshalb gibt es in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen, Supermärkten oder Arztpraxen Behindertenparkplätze, die ausschließlich ihnen vorbehalten sind. Umso ärgerlicher ist es aber, wenn die Parkplätze unrechtmäßig von denjenigen belegt werden, für die es gesundheitlich eigentlich kein Problem ist, ein paar Schritte zu laufen. „Allein im vergangenen Jahr wurden mehr als 1 000 solcher Parkverstöße festgestellt, im ersten Quartal dieses Jahres waren es schon 245“, sagt Steffen Burkhardt vom Ordnungsamt. „Und diese Zahl spiegelt nur die Anzahl derer wider, die

auch tatsächlich festgestellt wurden“, ergänzt er. Die Dunkelziffer ist vermutlich deutlich höher. Ein solcher Parkplatz ist aber für Behinderte kein Luxus, sondern zwingend notwendig. „Ist ja nur für kurz!“ Nein! Behindertenparkplätze müssen unbedingt freigehalten werden. Schon ein kurzzeitiges Parken kann zu Lasten derjenigen gehen, die wirklich auf einen Behindertenparkplatz angewiesen sind.

Weit verbreitet ist der Glaube, dass allein der Besitz eines Schwerbeschädigtenausweises zum Parken auf einem Behindertenparkplatz berechtigt. Auch ein Aufkleber am Fahrzeug mit einem Rollstuhlsymbol reicht nicht aus, um es hier abstellen zu dürfen. Das geht nur mit einem speziellen Parkausweis. „Um diesen blauen, europaweit gültigen Sonderausweis zu bekommen, müssen bestimmte medizinische Voraussetzungen erfüllt sein, die das Landesamt für Soziales und Versorgung prüft“, erklärt Steffen Burkhardt. Erst dann, wenn das Landesamt eine entsprechende Berech-

tigung bestätigt, kann bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel der formlose Antrag auf eine so genannte „Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung“ gestellt werden. Dieser muss stets gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe gelegt werden und darüber hinaus gültig sein, ein bereits abgelaufener gilt nicht.

Rund 350 solcher Parkausweise sind aktuell in Oranienburg gültig. Demgegenüber stehen in der Parkraumzone Ost beispielsweise nur 14 Behindertenparkplätze zur Verfügung. Ein Grund mehr, diese denjenigen zu lassen, die sie auch wirklich brauchen. Deshalb wird das Ordnungsamt künftig auch eine Umsetzung von falsch parkenden Fahrzeugen prüfen. Dann werden neben dem Verwarngeld von 35 Euro zusätzlich noch circa 230 Euro Abschleppkosten fällig. ■

## Wo erfahre ich mehr?

- 📍 Landesamt für Soziales und Versorgung (zuständig für die medizinische Überprüfung)
  - ☎ (0355) 2893 800
  - 🌐 [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)
- 📍 Landkreis Oberhavel (zuständig für das Ausstellen der Parkausweise)
  - 👤 Regine Dietl
  - ☎ (03301) 601 59 24
  - @ [dietl@oberhavel.de](mailto:dietl@oberhavel.de)
  - 🌐 [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) (› Auto und Verkehr › Parkausweise)
- 📍 Stadt Oranienburg (Zentrale Bußgeldstelle)
  - 👤 Steffen Burkhardt
  - ☎ (03301) 600 695
  - @ [burkhardt@oranienburg.de](mailto:burkhardt@oranienburg.de)

## ANZEIGEN

...auch Privat-Kundenservice!

**HAVELBETON**  
Transportbetonwerk und Betonpumpdienst  
**Beton • Sand • Kies • Splitt**  
Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen  
16515 ORANIENBURG  
☎ 03301-81950 📠 - 819517  
[www.havelbeton.de](http://www.havelbeton.de)  
[www.sand-splitt.de](http://www.sand-splitt.de)  
info@havelbeton.de

## Haus/Grundstück

Junges Paar sucht Haus/Hof/Grundstück zum Wohnen+Pferdehaltung in nettem Dorf. Mind. 5.000qm Weideland arrondiert. Gerne sanierungsbedürftig oder zum Abriss/Neubau. Wichtig: Nicht weiter als eine Stunde bis Berlin Alt-Wittenau. Wir freuen uns über Ihre Angebote bis 250.000 EUR, je nach Größe, Zustand. Kontakt per email: [ascira@gmx.de](mailto:ascira@gmx.de) oder ab 18 Uhr.

**Tel: 017641309394**

Das **Oranienburger Stadtmagazin** mit Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 23.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt	7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

# Modern und barrierefrei

## ANDRÉ-PICAN-STRASSE Neue Bushaltestellen

Vor zwei Wochen wurden sie fertiggestellt, in Kürze werden sie auch angefahren: Im Bereich André-Pican-Straße/Wiesbadener Straße gibt es zwei neue Bushaltestellen.

83 Bushaltestellen je Fahrtrichtung, also mehr als 160 insgesamt gibt es im Stadtgebiet. Jetzt sind zwei weitere hinzugekommen: Im Bereich André-Pican-Straße/Wiesbadener Straße hat die Stadt Oranienburg auf beiden Seiten je eine neue Bushaltestelle bauen lassen, um so die Abstände zwischen den bereits vorhandenen Haltestellen weiter zu verkürzen. Bislang gab es direkt in der André-Pican-Straße noch keine Bushaltestelle, mit dem Neubau ist das Ein- und Aussteigen nun aber auch hier möglich. Die Haltestellen sind barrierefrei: Zum

einen sind sie mit Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet. Darüber hinaus wurde das sogenannte Kasseler Sonderbord verwendet – eine helle, rutschfest strukturierte Bordsteinkante, die aufgrund des geringen Abstands zwischen Bus und Haltestelle den Ein- und Ausstieg bequem und sicher für alle macht. Beide Haltestellen sind mit Fahrradbügeln ausgestattet. Auf der westlichen Seite gibt es darüber hinaus auch ein Wartehäuschen.

70 000 Euro hat die Stadt Oranienburg in den Neubau der Haltestellen investiert. Rund die Hälfte der Summe wird durch Fördermittel des Landkreises Oberhavel im Rahmen einer Zuwendung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Bereich des ÖPNV abgedeckt. ■



So sah es hier während der Bauarbeiten aus, inzwischen sind die beiden neuen Bushaltestellen in der André-Pican-Straße fertig. In Kürze werden sie von den Buslinien 821 und 804 angefahren.

# Ratgeber für den Trauerfall



Welche Formalitäten müssen erledigt werden? Wer hat ein offenes Ohr für mich? Welche Friedhöfe gibt es in Oranienburg? Diese und viele weitere Fragen rund um den Trauerfall werden im Friedhofswegweiser, der jetzt in zweiter, aktualisierter Auflage erschienen ist, beantwortet.

Die Broschüre enthält auf 76 Seiten eine Vorstellung aller Friedhöfe in Oranienburg und erläutert die unterschiedlichen Grabarten, die möglich sind. Außerdem sind viele weitere Informationen von der Vorsorge über Bestattungsvorbereitungen bis hin zum Erb- und Steuerrecht enthalten. Neben der Friedhofsverwaltung stellen sich darüber hinaus Unternehmen vor, die als wichtige Ansprechpartner im Trauerfall zur Verfügung stehen. Der Friedhofswegweiser ist kostenlos erhältlich und wird unter anderem in der Stadtverwaltung sowie an einzelnen öffentlichen Stellen ausgelegt. ■

### Wo erfahre ich mehr?

- 📍 Stadt Oranienburg, Tiefbauamt
- 👤 Nicole Herzog
- ☎ (03301) 600 798
- ✉ herzog@oranienburg.de

ANZEIGEN

**www.heimatblatt.de**

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

**Lokaler geht's nicht**

Heimatblatt **BRANDENBURG** Verlag

**Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen | 24h Notdienst**

**BESTATTUNGSHAUS BECKER**

Bahnstr. 1 | Birkenwerderweg 6  
16727 Velten | 16515 Oranienburg  
T: (03304) 50 55 00 | T: (03301) 20 36 36

www.bestattungshaus-becker.net  
info@bestattungshaus-becker.net

Druck von Trauerkarten / Auf Wunsch Hausbesuch  
Erledigung aller Formalitäten / Vorsorgeverträge

# Bald im neuen Gewand

**WUPPERSTRASSE** wird weiter ausgebaut



Die Wupperstraße in Oranienburg-Süd wird derzeit ausgebaut. Im Vorfeld fand die Kampfmittelsuche statt, wo glücklicherweise nichts gefunden wurde.

**Bereits 2017 erfolgte die Rundumerneuerung der Wupperstraße im Bereich zwischen Berliner Straße und Emsstraße. Seit Mitte April ist nun der Bereich von der Emsstraße bis hin zur Ruhrstraße an der Reihe.**

Seit die neue Comeniussschule ihre Türen geöffnet hat, sind nicht nur das unmittelbare Umfeld, sondern auch Straßen wie die Wupperstraße morgens und nachmittags, jeweils zu den üblichen Stoßzeiten stark frequentiert. Um dem gerecht zu werden, wurde bereits im vergangenen Jahr der Abschnitt zwischen Berliner Straße und Saarlandstraße grundlegend saniert. Seit Mitte April ist nun der Abschnitt zwischen Emsstraße und Ruhrstraße dran.

Die insgesamt mehr als 800 Meter lange Wupperstraße wird komplett auf Vordermann gebracht. So wie auf dem kürzeren Abschnitt, der schon im vergangenen Jahr grundhaft ausgebaut wurde, wird auch auf dem knapp 600 Meter langen Abschnitt, der jetzt ausgebaut wird, vieles erneuert: So

werden der einseitig ausgebaute Gehweg auf der Nordseite bis zur Rheinstraße weitergeführt, die 44 Zufahrten hergestellt, die Straßenbeleuchtung erneuert und vor allem: die Fahrbahn grundhaft ausgebaut. „Die neue Asphalt-Oberfläche wird glatter sein als bisher und so auch etwas weniger Lärm produzieren“, sagt Jutta Knospe vom Tiefbauamt. „Der Abschnitt zwischen Rheinstraße und Ruhrstraße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut, hier nutzen also alle Verkehrsteilnehmer die Fahrbahn und es muss Schrittgeschwindigkeit gefahren werden“, ergänzt die Mitarbeiterin. Das Parken ist bis zur Rheinstraße auf der Fahrbahn möglich, ansonsten in gekennzeichneten Flächen. Erneuert werden auch die bislang oft unzureichende Oberflächenentwässerung und die Seitenbereiche. Zwei neue Bushaltestellen entstehen darüber hinaus im Bereich der Emsstraße. 24 neue Bäume wurden bereits 2017 gepflanzt, jetzt kommen noch weitere 22 dazu. „Trotz einiger Baumfällungen wird es damit in der Wupperstraße künftig mehr Bäume geben als vorher“, sagt Jutta Knospe.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende August andauern, dann kann auf der rundum erneuerten Wupperstraße wieder ungehindert gelaufen, gefahren und geradelt werden. Insgesamt investiert die Stadt Oranienburg rund 775 000 Euro in den Ausbau der Wupperstraße. ■

## Kommt und betrifft alle

DSGVO? Gemeint ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die am 25. Mai in Kraft tritt. Der eine oder andere mag schon davon gehört haben, was sie jedoch tatsächlich für jeden Einzelnen bedeutet, ist den meisten wohl noch unklar.

Die DSGVO soll für mehr Transparenz bei der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten sorgen. Mit der Verordnung gilt nun ein EU-weit einheitlicher Datenschutz, der mit neuen Rechten und Pflichten viel umfassender ist als bisher.

Mit Inkrafttreten der DSGVO hat das Bürgeramt der Stadt Oranienburg unter anderem eine Informationspflicht bei der Speicherung von personenbezogenen Daten gegenüber der betroffenen, meldepflichtigen Person. Um dieser Informationspflicht gerecht zu werden, liegt im Bürgeramt ein entsprechendes Merkblatt bereit, das mitgenommen werden oder auch unter [buergeramt@oranienburg.de](mailto:buergeramt@oranienburg.de) und (03301) 600 640 angefordert werden kann. Zusätzlich kann es auf [www.oranienburg.de/dsgvo](http://www.oranienburg.de/dsgvo) heruntergeladen werden. ■

## Freiwilligendienst im EKT

Spannend und nah am Menschen, sich ausprobieren und ein Berufsfeld kennenlernen: Im Eltern-Kind-Treff der Stadt Oranienburg kann ab dem 1. September ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolviert werden. Die Tätigkeiten umfassen unter anderem die Planung und Betreuung von Freizeit- und Kreativangeboten, die Betreuung des Eltern-Cafés, unterstützende Bürotätigkeiten und Schnuppertage in anderen Einrichtungen, um einen umfassenden Einblick in die Soziale Arbeit zu bekommen. Wer zwischen 16 und 26 Jahren alt und bereit ist, den Freiwilligendienst für mindestens sechs, maximal 12 Monate zu absolvieren, schickt seine Bewerbung bis spätestens zum 30.6. an [tiepelmann@oranienburg.de](mailto:tiepelmann@oranienburg.de).

Näheres zur Stellenausschreibung gibt es auf [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) im Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ sowie auf [www.ekt.oranienburg.de](http://www.ekt.oranienburg.de). Fragen werden unter (03301) 5792886 beantwortet. ■

ANZEIGE

**Glaserei Oranienburg**

 Nico Netzker

**Notruf: 0171 17 00 522**

**Tel: 03301 80 80 68**

[www.glaserei-oranienburg.de](http://www.glaserei-oranienburg.de)

# Hände weg von Altlasten!

**FUNDMUNITION** Große Vorsicht ist geboten

Zuerst war es Anfang April eine russische Panzergranate in Germendorf, kurze Zeit später eine Panzerfaust in Lehnitz. Noch immer stoßen Spaziergänger unverhofft auf Altlasten aus dem Ersten oder Zweiten Weltkrieg. Deshalb gilt: Augen auf beim Spaziergehen und Hände weg, falls ein verdächtiger Gegenstand entdeckt wird!

Granaten, Minen, verrostete Waffen sowie Unmengen von Kleinmunition: Jahr für Jahr werden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst im Land Brandenburg vor allem in Oranienburg hunderte von Tonnen verschiedenster Munition geborgen und vernichtet. Gerade erst im April stießen Spaziergänger in Oranienburg wieder auf Relikte der vergangenen zwei Weltkriege: Eine russische Panzergranate in Germendorf sowie eine Panzerfaust in Lehnitz. Deshalb warnt das Ordnungsamt: Noch immer kann man bei Bauarbeiten, beim Spaziergehen, Pflügen auf dem Feld, Pilze sammeln im Wald oder Tauchen im See auf alte Munition stoßen. „Trotz ihres Alters haben diese Munitionskörper ihre Gefährlichkeit nicht verloren. Im Gegenteil. Ihre starke Verwitterung macht sie noch gefährlicher.



Vorsicht Lebensgefahr! Noch immer schlummern in Oranienburgs Boden gefährliche Altlasten, von denen man dringend die Finger lassen sollte, wenn man zufällig darauf stößt.

Schon die geringste Berührung kann eine Explosion auslösen“, erklärt Sylvia Holm, Leiterin des Ordnungsamtes. Was ist zu beachten, wenn man auf eines dieser gefährlichen Objekte trifft? Das Wichtigste: Hände weg! „Wer Munition findet, muss an die eigene Sicherheit denken und unbedingt auch andere warnen“, appellierte Sylvia

Holm. Gegenstände sollten daher nicht berührt, sondern liegen gelassen werden. Die Fundstelle ist sichtbar zu markieren. Absolut richtig macht alles, wer sofort die Polizei über den Notruf 110 oder das zuständige Ordnungsamt alarmiert. Denn dann können sich Experten darum kümmern die Gefahr zu bannen. ■

## Neuer Leiter in der Gedenkstätte

Die Gedenkstätte Sachsenhausen bekommt einen neuen Leiter: Dr. Axel Drecoll.

Anfang Mai hatte er seinen ersten öffentlichen Auftritt in Oranienburg. Mit Studierenden aus Wien rund um den Erziehungswissenschaftler Dr. Henning Schluss, zahlreichen Oranienburgerinnen und Oranienburgern, Bürgermeister Alexander Laesicke, Sozialdezernentin Stefanie Rose sowie dem pädagogischen Leiter der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Dr. Matthias Heyl diskutierte er im Bürgergarten über die Frage, wie die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die Judenverfolgung in Zukunft auch ohne Zeitzeugen wach gehalten werden kann.

Eine inspirierende Veranstaltung mit zahlreichen Stehplätzen – der Andrang war so groß, dass die 65 Sitz-



plätze nicht ausreichen und viele Gäste das spannende Thema gut zwei Stunden im Stehen verfolgten. Axel Drecoll war zuletzt am Münch-

ner Institut für Zeitgeschichte tätig. Der 43-jährige Historiker übernimmt am 1. Juni die Nachfolge von Prof. Dr. Günter Morsch. ■

Stadt Oranienburg  **SITZUNGSTERMINE**



In den Fachausschüssen, Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung wird über Themen beraten und entschieden, die alle Oranienburgerinnen und Oranienburger betreffen. Alle Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Sie sind herzlich eingeladen, teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Mo 28.05.18 | 18:00 Uhr**  
**Werksausschuss**  
 ▶ Bürgerzentrum,  
 Albert-Buchmann-Straße 17

**Di 05.06.18 | 18:00 Uhr**  
**Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr**  
 ▶ Orangerie im Schlosspark,  
 Kanalstr. 26 a

**Mi 06.06.18 | 18:00 Uhr**  
**Ausschuss für Bildung, Jugend und Bürgerbeteiligung**  
 ▶ Orangerie im Schlosspark,  
 Kanalstr. 26 a

**Do 07.06.18 | 18:00 Uhr**  
**Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration**  
 ▶ Bibliothek, großer Beratungsraum,  
 Schlossplatz 2

**Mo 11.06.18 | 18:00 Uhr**  
**Ortsbeirat Friedrichsthal**  
 ▶ Feuerwehrdepot, Keithstr. 1,  
 Beratungsraum

**Ortsbeirat Zehlendorf**  
 ▶ Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23

**Ortsbeirat Schmachtenhagen**  
 ▶ Gutshaus, Versammlungsraum,  
 Schmachtenhagener Dorfstr. 33

**Di 12.06.18 | 18:00 Uhr**  
**Ortsbeirat Sachsenhausen**

▶ Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27,  
 Büro des Ortsbeirates

**Mi 13.06.18 | 18:00 Uhr**  
**Ortsbeirat Malz**  
 ▶ Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15

**Ortsbeirat Lehnitz**  
 ▶ Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31

**Do 14.06.18 | 18:00 Uhr**  
**Ortsbeirat Wensickendorf**  
 ▶ Seniorenclub, Hauptstr. 56

**Ortsbeirat Germendorf**  
 ▶ Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a

**Mo 18.06.18 | 17:00 Uhr**  
**Hauptausschuss**  
 ▶ Stadtverwaltung, Haus II,  
 Zimmer 2.246 (Beratungsraum)

**Mo 02.07.18 | 17:00 Uhr**  
**Stadtverordnetenversammlung**  
 ▶ Orangerie im Schlosspark,  
 Kanalstr. 26a

Informationen zu Sitzungen unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) (>Politik)

**EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN**

Gestalten Sie Ihre persönlichen & individuellen KARTEN



z.B.  
 50 Stück  
**€39,56**

Inkl. gefütterten Kuverts!



Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:  
[www.shop.rautenberg.media](http://www.shop.rautenberg.media) >>>>>>

**DRUCKSHOP**

Das machen wir gerne für Sie:

- ▶ Abzettelungen
- ▶ Blöcke
- ▶ Briefbogen
- ▶ Broschüren
- ▶ Bücher
- ▶ Festschriften
- ▶ Imagemappen
- ▶ Kalender
- ▶ Kataloge
- ▶ Postkarten
- ▶ Prospekte
- ▶ Tischkalender
- ▶ Flyer
- ▶ Plakate
- ▶ Visitenkarten
- ▶ Zeitungen



**GEBURTEN IN ORANIENBURG  
VOM 03.03.2018 BIS 26.04.2018**



FOTO: RAMONA HEIM – FOTOLIA

- 01.02.2018 Laura Marie Ferreira Marques Illgen
- 02.02.2018 Theo Kurz
- 26.02.2018 Oskar Bremer
- 04.03.2018 Johann Krüger
- 05.03.2018 Eddy Kose
- 07.03.2018 Elisabeth Last
- 07.03.2018 Nina Julia Manig
- 12.03.2018 Maximilian Medrow
- 12.03.2018 Lennard Fuhrmann
- 13.03.2018 Elina Marie Hübner
- 13.03.2018 Karolin Antrach
- 13.03.2018 Fabienne Eschbach
- 14.03.2018 Liah Jasmin Auert
- 14.03.2018 Johanna Lüderitz
- 17.03.2018 Tim Levi Karbe
- 18.03.2018 Mascha Wolf
- 21.03.2018 Linea Lukaschek
- 22.03.2018 Luise Rzepio
- 23.03.2018 Gustav Jappe Hinze
- 26.03.2018 Mateo Tochtenhagen
- 27.03.2018 Jörn Jörg Laubsch
- 31.03.2018 Joris Achim Herper
- 02.04.2018 Leonie Höschele
- 06.04.2018 Maja Schmidt
- 06.04.2018 Pieter Georg
- 08.04.2018 Mila Mellem
- 09.04.2018 Andreas Lewin
- 10.04.2018 Lilli Isabelle Graßmann
- 11.04.2018 Maximilian Held
- 11.04.2018 Pepe Matti Schulz
- 13.04.2018 Bruno Charly Scholze
- 13.04.2018 Johanna Naß
- 14.04.2018 Svea Großhauser
- 14.04.2018 Marlene Großhauser
- 18.04.2018 Hendrick Willi Zschoch

**UNGLAUBLICHE € 6.000,- SPAREN<sup>1</sup> – TOP AUSSTATTUNG FAHREN!**

**NISSAN PULSAR ACENTA Tageszulassung**  
1.2 I DIG-T, 85 kW (115 PS), inkl. Klimaautomatik, Metallic, NissanConnect Navigationssystem, elektr. Außenspiegel, Radio-CD mit Bluetooth®, Sitzheizung vorne u.v.m.

€ 23.870,- REGULÄRER PREIS  
**- € 6.000,- PREISVORTEIL<sup>1</sup>**  
**= € 17.870,- AKTIONSPREIS**

**Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,3, außerorts 4,3, kombiniert 5,0; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 117,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B.**

Abb. zeigt Sonderausstattung. <sup>1</sup>Gegenüber unserem regulären Preis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. **Begrenzte Stückzahl, Angebot gilt nur solange unser Vorrat reicht.**

**AUTOHAUS WEGENER**  
Autohaus Wegener Berlin GmbH  
www.autohaus-wegener.de

Oranienburger Str. 180  
**13437 Berlin-Wittenau**  
Tel. 030 2580099-0

**Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.  
Wir aus Ihrem Schutz.**

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der **HUK-COBURG** sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

**Kundendienstbüro Mario Berott**  
Versicherungsfachmann  
Tel. 03301 5797840  
mario.berott@HUKvm.de  
Bernauer Str. 101  
16515 Oranienburg  
Mo., Di., Do. 09:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr  
Mi., Fr. 09:00 – 14:00 Uhr

**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

# Das Oranienburger Bilderrätsel

**RATEN SIE MIT** und gewinnen Sie eine Dauerkarte für den Schlosspark

## DIE AUFGABE

Zugegeben, das ist dieses Mal nicht einfach. Wo wurde das Foto aufgenommen? Kleiner Tipp: Die zwei kleinen Freunde sind im größten unserer Ortsteile Zuhause.

Wenn Sie wissen, in welcher Straße das Haus mit dem besonderen Dachschmuck steht, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

@ stadtmagazin@oranienburg.de

✉ Stadt Oranienburg  
– Stadtmagazin –  
Schloßplatz 1  
16515 Oranienburg

Einsendeschluss: 15.06.2018

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

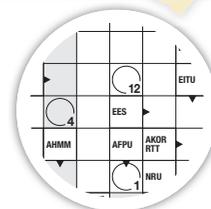
**VIEL GLÜCK!**



## DER GEWINN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir eine Dauerkarte für den Oranienburger Schlosspark.

**AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE** Hier galt es, einen kniffligen Schüttelschweden zu lösen. Die meisten lagen mit ihrem Lösungswort richtig: „Partnerstadt“. Über das kunterbunte „Oranienburg Wimmelbuch“ darf sich **Olaf Steinke** freuen. Seine Zuschrift wurde unter allen richtigen Einsendungen ausgelost.



Wenn Sie den richtigen Weg suchen, Ihre Produkte und Leistungen zu präsentieren ...

... wir sind für Sie da:

Heimatblatt Brandenburg  
Verlag GmbH  
und Ihr Anzeigenberater  
Wolfgang Beck  
Tel.: (0 33 37) 45 10 20  
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

# STADT KALENDER

## AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

### Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

#### Tourist-Information

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 600 8110

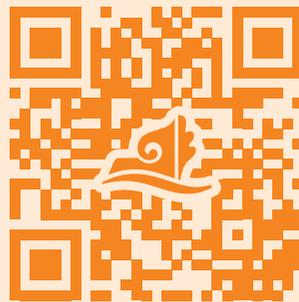
Tickethotline: (03301) 600 8111

E-Mail: info@tourismus-or.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10–18 Uhr | Sa. 9–18 Uhr | So. 10–16 Uhr

**Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos** dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch unsere Internet-Redaktion erforderlich):



▶ [WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN](http://WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN)

### REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

**Dienstags, 12:15 |**

#### Orgelmusik in der Nicolai-Kirche.

Jeden Dienstag sind interessierte Zuhörer/innen eingeladen, an der Orgelepore zu sitzen, um Orgelmusik zu hören ... ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche rechts vom Hauptportal (um die Ecke, auf der Gartenseite)*

**Dienstags, 15:00–17:00 |**

#### Büchertauschbörse.

Vier Ehrenamtlerinnen organisieren den kostenlosen Tausch gut erhaltener Bücher im Ortsteil Lehnitz jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr. Insbesondere auch die jüngste und jüngere Leserschaft findet hier ein vielfältiges Angebot. Gut erhaltene Kinderbücher können gern gespendet werden. ▶ *Kulturhaus „Friedrich Wolf“, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

**Freitags, 8:00–16:00 |**

**Wochenmarkt** mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – ein Treffpunkt für Menschen, die gern unverpackte und frische Lebensmittel genießen möchten. ▶ *Bernauer Straße, vor dem „Boulevard“*

**Sonntags, 10:30 |**

**„Fit vorm Schloss“.** Immer sonntags, bis zum 23. September (außer 17. Juni!) gibt es das kostenlose Sportangebot der Stadt Oranienburg: Bereits im fünften Jahr sind alle Einwohner/innen eingeladen, unter Anleitung einer professionellen Trainerin Bauch, Beine und Po gemeinsam unter freiem Himmel zu trainieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sportkleidung kann, muss aber nicht getragen werden. Eine bequeme Hose und ein normales Oberteil tun es auch. Bei schlechtem Wetter, insbesondere bei Regen, findet das Angebot nicht statt. ▶ *Schlossplatz*

### TAGESTIPPS

**26.05. | SAMSTAG**

**13:00 | ADFC-Tour: Streifzug durch Oranienburgs Ortsteile.** Geführte Radtour durch die Ortsteile mit Einkehr an der Grabowsee-Brücke.  
▶ *Treffpunkt: vor dem Bahnhof*

**13:00 | 12. Kinderfest auf der Festwiese.** Glücksrad, Kinderschminken, Hüpfburg, MBS-Fahrradaktion und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm von Radio Teddy

mit Carmen Hatschi & Frank und seinen Freunden erwarten die kleinen und größeren Gäste. ▶ *Festwiese vor der TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | € frei*

**19:30 | Musikkabarett:**

**„Nimm's leichter“.** Das luftige Musikkabarett mit Sängerin und Pianistin Caroline Bungeroth erzählt mit Berliner Charme und Wortwitz vom Lebensgefühl ihrer Generation die Chansons und Geschichten verströmen Berliner Luft.  
▶ *Café Louise, Bernauer Str. 67*

**20:00 | Lesung und Konzert**

**mit Kay Lutter,** ehemals Bassist bei „Freygang“ und heute der Mittelalter-Rockband „In Extremo“. Lutters Coming-of-age-Geschichte „Bluesommer“ ist sein Debütroman und spielt in der DDR der 80er Jahre ... ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 19,-*

**125 Jahre Eden.** Eden – der Name steht für mehr als eine Obstaugenossenschaft. Vor 125 Jahren gründeten Pioniere der Lebensreformbewegung diesen „Garten Eden“ östlich von Oranienburg, aus dem schon bald eine erfolgreiche Marke für gesunde Lebensmittel wurde. Das Jubiläum wird am 26. und 27. Mai mit einem großen Programm gefeiert. Auch in den nächsten Monaten gibt es ein umfangreiches Programm mit zahlreichen Veranstaltungen. Diese finden

Sie online. ▶ *Eden – Gemeinnützige Obstbau-Genossenschaft, Struwegeweg 501*

**27.05. | SONNTAG**



**09:00 | Kinder-Frühlingsfest mit „herrH“** für die ganze Familie. In seinem Kinder-Mitmach-Konzert tritt der „Kinderheld aus Berufung“, der nun die vierte CD namens „Poesiealbum“ veröffentlicht, mit weiteren bekannten Künstlern auf.  
▶ *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee 10, Schmachtenhagen*

**10:30 | „Fit vorm Schloss“.** Kostenloses Sportangebot auf dem ▶ *Schlossplatz (s. unter regelm. Veranstaltungen)*

**17:00 | „Operettenzauber“.** Konzert der Operettenbühne Berlin unter Leitung von Karin Müller. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | € 24,- | Info-Tel. (030) 20 16 59 68*

**125 Jahre Eden!** ▶ *Eden – Gemeinnützige Obstbau-Genossenschaft, Struwegeweg 501 | siehe 26.05.*

Fr., 15.06. bis So., 17.06. | zwischen Schloss und Havel

# Stadtfest



mit dem 22.  
Drachenbootfest

Jedes Jahr Mitte Juni verwandelt sich Oranienburgs Zentrum vom Bollwerk an der Havel bis zum Schlossplatz in eine riesige Festmeile – so auch dieses Jahr vom 15. bis zum 17. Juni.

Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, spannende traditionelle Drachenbootrennen auf der Havel und viel Spaß – darauf dürfen sich die Oranienburger/innen freuen. Und auf atemberaubende Ausblicke

auf ihre Stadt – entweder vom Riesenrad aus oder aber aus dem Helikopter, denn die Firma »Sky Heli« bietet am Samstag und am Sonntag Rundflüge über Oranienburg an. Der große Schaustellerpark gegenüber vom Schloss lässt mit zahlreichen Fahrgeschäften garantiert keine Langeweile aufkommen. Feuerwerker und Lichtdesigner zaubern am Samstag fantastische Bilder ans Schloss und in den Himmel. Wir wünschen viel Vergnügen!

## DAS PROGRAMM

### Freitag, 15. Juni

**Drachenbootrennen** · Havel (Bollwerk)  
 ▶ ab 9:00 Uhr Schul-Cup (zwei Läufe)  
**Stadtwerke-Bühne** · Schlossplatz  
 ▶ ab 18:00–24:00 Uhr Bands aus der Region stellen sich vor: »Die Unbestechlichen«, »Sam Jam« (19 Uhr), »PEA« (20 Uhr), »Area Eden« (20:30 Uhr), »Lza+« (21 Uhr), »Stumbling Jay« (21:30 Uhr), anschließend »Stampede« (bis 24 Uhr)

### Samstag, 16. Juni

**Drachenbootrennen** · Havel (Bollwerk)  
 ▶ ab 9:00 Uhr Mixed  
 ▶ ca. 16:00 Uhr 500-Meter-Rennen  
 ▶ ca. 18:00 Uhr Siegerehrung und Unterhaltung an der Strecke mit BB-Radio  
**Stadtwerke-Bühne** · Schlossplatz  
 ▶ 18:00 Uhr Hoforchester des Friedlieb-Ferdinand-Runge-Gymnasiums  
 ▶ 19:00 Uhr DJ Thomas Katrozan + Thomas Katrozan & Band  
 ▶ 22:15 Uhr Michael-Jackson-Tribute-Show »This is Michael«  
 ▶ 23:45 Uhr Feuerwerk

### Sonntag, 17. Juni

**Drachenbootrennen** · Havel (Bollwerk)  
 ▶ ab 9:00 Uhr Open, Jugend, Handi-Cup, Women

▶ ca. 15:00 Uhr 500-Meter-Rennen  
 ▶ ca. 16:00 Uhr Siegerehrung  
**Stadtwerke-Bühne** · Schlossplatz  
 ▶ 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
 ▶ 11:00 Uhr Kranzniederlegung zu Ehren der Kurfürstin Louise Henriette von Oranien ▶ **anschl.** Konzert des Oranienburger Blasmusikvereins (bis ca. 13:30 Uhr)  
 ▶ 14:00 Uhr »Slampampers« – Swinging Comedy (1. Auftritt)  
 ▶ 15:00 Uhr Kinder- u. Familienprogramm mit der Oranienburger Gruppe »effect«  
 ▶ 16:30 Uhr 2. Auftritt »Slampampers«  
 ▶ 17:30 Uhr ABBA-Covershow »Abbalance« (bis 18:30 Uhr)

(Die Uhrzeiten sind Richtzeiten, kurzfristige Programmänderungen sind möglich!)

**Der Rummel** gegenüber dem Schlossplatz öffnet ebenfalls am Freitag.  
**BB Radio und Radio Teddy** sind mit ihrer Sommertour am Sonntag ganztägig vor Ort. **Schloss-Illumination** von Freitagabend bis Sonntagmorgen.  
**Helikopterrundflüge** mit der Firma Sky-Heli über Oranienburg am Samstag (10–20 Uhr) und Sonntag (10–18 Uhr) ab Rungestraße 47.

Mehr Infos: [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de)

### 28.05. | MONTAG

14:00 | **Öffentliches Singen** von Volksliedern – alle sind zum Mitsingen eingeladen in das ▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

### 01.06. | FREITAG



FOTO: CHRISTIAN HOPPE

19:00 | **Oldie Rock Legends: CCR, The Lords & The Rattles.** Die Woodstock-Legende „Creedence Clearwater Revival“ (CCR) galt in den 60er und 70er Jahre als eine der erfolgreichsten Bands der Welt. Mit ihren großen Hits (wie „Have You Ever Seen the Rain“) tourt die Band „Creedence Clearwater Revived“ featuring Johnnie Guitar Williamson seit einiger Zeit durch Europa. Begleitet werden die Briten und US-Amerikaner von zwei deutschen Rock- und Beat-Legenden, die beide bereits 50 Jahre auf der Bühne stehen: The Lords & The Rattles! ▶ *Schlosshof*

### 02.06. | SAMSTAG



FOTO: PROMO

20:30 | **Silly.** Die legendäre (ost-)deutsche Rockband um Sängerin und Schauspielerin Anna Loos, die 2006 den Platz der 1996 verstorbenen Tamara Danz einnahm, tourt nach ihrer mehr als erfolgreichen Konzerttournee in 2017 erneut durch Deutschland. Fans dürfen sich auf eine einzigartige Live-Band freuen, die unverfälscht und mit voller Energie mit jedem Ton Herz und Verstand erreicht. Tickets sind bei ticketmaster.de erhältlich. ▶ *Schlosshof*

### 03.06. | SONNTAG

10:30 | **„Fit vorm Schloss“.** ▶ *Schlossplatz (s. unter regelmäßige Veranstaltungen)*

11:00 | **Dixie Brothers** – Das Beste aus den 20er, 30er und 40er Jahren von der siebenköpfigen Band mit 30 Jahren Bühnenerfahrung ... auf dem ▶ *Oberhavel Bauernmarkt, Schmachtenhagen*

18:00–21:00 | **„Tanzen und Mehr“.** Drei Stunden lang können Anfänger und Fortgeschrittene nach Herzenslust in allen Tanzrichtungen zur passenden Musik von DJ Sven das Tanzbein schwingen. ▶ *Restaurant „Mythos“ (Saal), Germendorfer Dorfstr. 8*

### 08.06. | FREITAG

19:00 | **Benefizkonzert mit dem Chor „MitsingZentrale“** zur Unterstützung der Hospizarbeit mit facettenreichem Programm von Rock bis Gospel – Lautes und Leises, vom Ohr direkt ins Herz. ▶ *Kirche Sachsenhausen, Granseer Str. | € frei (Spende)*

### 09.06. | SAMSTAG

10:00 | **Boule im Schlosspark** – Der 5. Brandenburg-Cup findet im Rahmen des *Grand Prix d'Allemagne* statt. Teams, die teilnehmen möchten, können sich registrieren unter [www.bc-kreuzberg.de](http://www.bc-kreuzberg.de) ▶ *Schlosspark*

10:00–15:00 | **Imkertag im Schlosspark.** Der Märkische Imkerverein lädt zum Schleudern des ersten Honigs des Jahres – natürlich können auch die Bienenvölker unter fachkundiger Anleitung besucht werden. ▶ *Treffpunkt: Grünes Klassenzimmer im Schlosspark*

15:00 | **Schlossparkführung für Kinder.** „Von Prinzessinnen und Rittern“ heißt das Thema der Führung mit Vivienne Netzeband alias

Louise Henriette von Oranien und Jennifer Bernard alias Hofdame Elisabeth von Blumenthal. ▶ *Schlosspark* | € 5,50 | *Info/Buchung:* (03301) 600-8111

**18:00 | Wahl des Jugendbeirates und „Generation Youth Party“.** Alle Jugendlichen zwischen 14 und 26 Jahren dürfen den Jugendbeirat der Stadt Oranienburg wählen und sich auch als neue Mitglieder aufstellen und wählen lassen. Anschließend beginnt um 20 Uhr die „Generation Youth Party“. Bis 4 Uhr wird getanzt und gefeiert. ▶ *Oranienwerk, Kultursaal, Kremmener Str. 43*



**18:00 | 10 Jahre „Projekt Muetzen“ – Party.** Die große Jubiläumsparty der beliebten Oranienburger Cover-Rockband. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43* | *Tel.* (03301) 57 96 33 9 | € frei | *Reservierung erforderlich*

**10.06. | SONNTAG**

**10:00 | Boule im Schlosspark – Senioren-Turnier** im *Schlosspark* | *Anm. vor Ort*

**10:00 | Schlosspark-Familienlauf.** Der Familiensport-Verein Oberhavel und die Stadtwerke laden zum lockeren Laufen, Walken oder Gehen über verschiedene Streckenlängen. Treffpunkt um 9.45 Uhr am Historischen Portal. ▶ *Schlosspark* | € frei für *Läufer/innen*

**10:30 | „Fit vorm Schloss“.** ▶ *Schlossplatz* (s. erste Seite)

**16:00 | Folk-Frühling in Eden – Tanzstücke mit dem Duo Eden-Freudenberg.** Ulrich Helms (Akkordeon) und Michael Grabski (Drehleier) spielen Tanzstücke aus der französischen Tradition. Die Tanzlehrerin Andrea Harting zeigt dabei Grundschriffe für Paartänze wie Schottisch, Polka, Walzer und Mazurka ... ▶ *Eden – Gemeinnützige Obstbausiedlung, Struweg 501*

**12.06. | DIENSTAG**



**17:00 | Stadtführung** zu „August Wilhelm von Preußen und Oranienburg“, dem Urenkel von Louise Henriette von Oranien, der 1742 das Schloss Oranienburg von Friedrich dem Großen erhielt. ▶ *Treffpunkt: Louise-Henriette-Denkmal, Schlossplatz* | € 5,50 (inkl. *Schlosspark-Eintritt*)

**15.06. | FREITAG**

**9:00 | Stadtfest mit Drachenbootrennen.** ▶ *Bollwerk an der Havel / rund ums Schloss* | *siehe Artikel*

**16.06. | SAMSTAG**

**9:00 | Stadtfest mit Drachenbootrennen.** ▶ *Bollwerk an der Havel / rund ums Schloss* | *siehe Artikel*

**17.06. | SONNTAG**

**9:00 | Stadtfest mit Drachenbootrennen.** ▶ *Bollwerk an der Havel / rund ums Schloss* | *siehe Artikel*

**15:00 | Thematische Stadtführung** mit Bodo Becker oder Rüdiger Kaddatz zu stadthistorischen Themen. ▶ *Treffpunkt: Louise-Henriette-Denkmal, Schlossplatz* | € 5,50 | *Infos:* (03301) 600-8111

**17:00 | Kammerkonzert in der Gedenkstätte** anlässlich der Übergabe des Flügels der Berliner Komponistin Ursula Mamlok (1923–2016) – mit Werken von Ursula Mamlok und Johannes Brahms. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Veranstaltungssaal der ehem. Häftlingswäscherei, Straße der Nationen 22*

**19.06. | DIENSTAG**

**18:30 | Zeitzeugengespräch.** Sommer 1948: Entlassung aus dem sowjetischen Speziallager Sachsenhausen. Günter Hahnisch, Hubert Polus und Reinhard Wolff berichten über die Situation im sowjet. Speziallager Sachsenhausen und ihre Entlassung. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Besucherinformationszentrum, Straße der Nationen 22*

**20.06. | MITTWOCH**

**15:00 | Erster KinderkulturFreitag.** Kreativzirkel mit den Oranienwerkern. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43* | *Anm. unter* (03301) 57 96 33 9

**22.06. | FREITAG**

**14:00 | Reisebericht Neuseeland.** Hans Neumann war mit dem Fahrrad unterwegs in Neuseeland – Teil 2 seines Reiseberichtes in Bildern. ▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1* | € frei

**19:00 | KulturFreitag: Kulturtheater.** „Was passiert, wenn sich das Bewusstsein kurz hinlegt“ – ein Stück von Zoe Sprung über ein kleines Zwillingspaar, das weiß, wo die Reise hingehet und zwei Erwachsene, die nicht mehr



wissen, wo sie hingehören. Vier Trauernde, die (vielleicht) weiter machen wollen. Drei Generationen, die wenig glaubwürdige Antworten bekommen auf ihre Fragen zum Tod, und deshalb weiter suchen. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

**23.06. | SAMSTAG**

**10:00–16:00 | e/motion – Alternative Fahrzeugmesse.** Die mittlerweile 7. Auflage der einzigartigen Fahrzeugmesse bietet einen Überblick über alternative Mobilität heute und einen Blick in die Zukunft. Präsentiert werden Fahrzeughersteller zahlreicher Marken vom eBike bis zum Sportwagen und Fachvorträge zu alternativer Mobilität auf dem ▶ *Schlossplatz* | *siehe Artikel auf Seite 16*

**15:00 | Sommerfest der Musikschule Klang-Farbe Orange.** Wie immer mit einer Menge musikalischer Leckerbissen von den Großen und Kleinen, den Ensembles und den Solisten. ▶ *Klang-Farbe Orange e. V. – Musikschule, Straße der Einheit 37*

**16:00 | Stadtführung:** „Von der Bibel zum Amtsbuch – Wie aus Bötzw Oranienburg wurde“. Gehen Sie während des Stadtrundganges der Frage nach, wie der Glaube der Kurfürstin Louise-Henriette Einfluss auf die Entwicklung der Stadt nehmen konnte. ▶ *Treffpunkt: Louise-Henriette-Denkmal, Schlossplatz* | € 5,50

Mi., 04.07. | 18 Uhr | Schlosspark Oranienburg

## Picknick in Weiß



Ein Abend voller Genuss, und Sie sind die Akteure! Zum dritten Mal öffnet der Schlosspark an einem Mittwohabend im Juli seine Pforten für das »Picknick in Weiß«. Obwohl es diese Veranstaltung erst seit 2016 gibt, ist sie für viele Oranienburger/innen bereits eine feste Größe in der Jahresplanung. So werden auch in diesem Jahr wieder unzählige Menschen im Schlosspark erwartet.

Die Gäste sind herzlich zu einem stilvollen Picknick unter freiem Himmel eingeladen. Das Besondere: Alle Picknick-Teilnehmer müssen sich komplett in Weiß kleiden! Ob blütenweißer Hut oder Blumenkranz, weiße Handtasche, weißes Sommerkleid oder Herrenhemd – jeder Einzelne trägt schon allein mit seinem festlichen Aussehen zu einer einmaligen Atmosphäre und einem »strahlenden« Gesamtbild bei.

Auch das ist Pflicht: Jeder bringt seinen eigenen weißen (Klapp-)Tisch (ideal: Standardmaß), weiße Klappstühle, weiße Gedecke und Tischwäsche sowie einen Picknick-Korb mit eigenem Essen und Getränken mit. Wer keinen eigenen Tisch/keine eigenen Stühle in den Park bringen kann, hat die Möglichkeit, bis zum 24. Juni Bierzeltgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke) an der Schlosspark-

Kasse für 20 Euro zu mieten. Das Entgelt muss im Voraus bezahlt werden! Entsprechend weiße Tischdecken und Sitzkissen bzw. Decken (Laken) muss jeder Gast jedoch selbst mitbringen – diese sind im Mietpreis nicht enthalten. Außerdem entscheiden die Besucher/innen, wie festlich ihr Tisch letztlich gedeckt ist und welche Speisen sie zu sich nehmen möchten. Alle Tische aneinandergereiht ergeben schließlich eine lange Tafel, an der die Gäste ungezwungen miteinander ins Gespräch kommen, gemeinsam lachen und feiern können. Der Eintritt zum »Picknick in Weiß« ist frei. Es wird darum gebeten, die Kleiderordnung ernst zu nehmen, um den anderen Gästen nicht den Spaß zu verderben! Andersfarbige Kleidung ist nicht erlaubt. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass alle Picknick-Reste und Verpackungen am Ende der Veranstaltung wieder im Korb landen und nichts im Park zurückbleibt. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei dieser außergewöhnlichen Veranstaltung! ■



### 24.06. | SONNTAG

10:30 | „Fit vorm Schloss“. ▶ Schlossplatz (s. unter regelmäßige Veranstaltungen)

17:00 | „Die Csárdásfürstin“. Operette von Emmerich Kálmán in einer Aufführung der Operettenbühne Berlin in der ▶ Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Tel.: (030) 20 16 59 68

### 25.06. | MONTAG

14:00 | Öffentliches Singen von Volksliedern – alle sind zum Mitsingen eingeladen in das ▶ Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1

### 28.06. | DONNERSTAG

15:30 | Bilderbuchkino: „Mick und Mumm“ – Das Abenteuer mit der blauen Katze. Für Kinder ab 4 Jahren. ▶ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | € frei

### 30.06. | SAMSTAG

10:00 | Sommerfest mit Mitmach-Zirkus, Hüpfburg, Polizeiauto, Feuerwehr, Clown, Tombola, Ponyreiten, DJ-Musik, Kinderschminken u. v. m. ▶ Kita „Friedrich Fröbel“, Kitzbüheler Str. 1

10:00 | Sommer-G-Haus-Party mit der Kultdisco „Traumvision“. ▶ Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 6,-

19:30 | Ronny Heinrich & Orchester: Open-Air-Sommerkonzert.

Ein schöner Sommerabend mit unvergessenen Melodien aus Film, Musical und Operette mit hervorragenden Solisten, erstmals im Garten der ▶ Seniorenresidenz Louise-Henriette von Oranien, Bernauer Str. 67–67a | Infotelefon (03301) 53 02 20

### 01.07. | SONNTAG

10:00 | Schlosspark-Familienlauf. ▶ Schlosspark | € frei für Läufer/innen | s. 10.06.

10:30 | „Fit vorm Schloss“. ▶ Schlossplatz (s. unter regelmäßige Veranstaltungen)



13:00 | Schlossparkführung für Kinder: „Kaltes Kochen“. Mit Louise Henriette von Oranien und Hofdame Elisabeth von Blumenthal im Grünen Klassenzimmer ganz neue Geschichten entdecken und Radieschenmäuse herstellen. ▶ Schlosspark | € 5,50 | ab 6 J. | Anm.: (03301) 600-8111

15:00 | „Peter Pan“.



Theaterstück für die ganze Familie nach der Geschichte „Peter and Wendy“ von James A. Barrie in einem Gastspiel der Uckermärkischen Bühnen Schwedt. ▶ Schlosspark | Hotline: (03301) 600-8111

18:00–21:00 | „Tanzen und Mehr“. ▶ Restaurant „Mythos“, Germendorfer Dorfstr. 8 | siehe 3.06.

### 04.07. | MITTWOCH

VOLVO IESKILSTUNA  
MUSIKKÅR  
Blasorchester aus Schweden



**15:00 | Blasorchester aus Schweden.** Das schwedische Blasmusikorchester „Volvo i Eskilstuna Musikår“ gastiert für ein Open-Air-Konzert im Schlosspark | € Schlosspark-eintritt | Tel. (03301) 600-8111

**18:00 | Picknick in Weiß.** Ein Abend – ganz in Weiß und voller Genuss – im Oranienburger Schlosspark | siehe größeren Artikel im Kalender

**06.07. | FREITAG**

**13:00 | Schlossparkführung für Kinder: „Es war einmal ein Musikus“.** Eine musikalische Zeitreise – die Kinder erfahren nicht nur etwas über die Vergangenheit und die zeitgenössischen Instrumente, sondern dürfen auch selbst einmal die Hand anlegen. Eigene Instrumente können gern mitgebracht werden! | Schlosspark | € 5,50 | Anmeldung: (03301) 600-8111

**07.07. | SAMSTAG**

**10:00–17:00 | Offenes Atelier** in der Seidenmalerei Caroline Lembke | Tel. (03301) 533012



**19:00 | Folkfest Open-Air.** Schon zum 14. Mal lädt die Oranienburger Band „Stout Scouts“ zum großen Folkfest ein – mit Tanz und musikalischen Gästen. Gaststätte Weidengarten, Adolf-Mertens-Str. 1 | Tel. (03301) 53 03 96

**08.07. | SONNTAG**

**10:30 | „Fit vorm Schloss“.** Schlossplatz (s. unter regelmäßige Veranstaltungen)

**15.07. | SONNTAG**

**10:30 | „Fit vorm Schloss“.** Schlossplatz (s. unter regelmäßige Veranstaltungen)

**17.07. | DIENSTAG**

**19:00 | Beliebte Musikstücke für Orgel – vierhändig.** Ein besonderes Orgelkonzert: Beliebte Musikstücke und bekannte Melodien für Orgel mit vier Händen und vier Füßen – von der kleinen Nachtmusik über Carmen und Amazing Grace bis Happy Birthday – mit dem Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz an der klangschönen Lang-Organ (erbaut 1875) mit Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand. | Ev. Kirche Schmachtenhagen, Schmachtenhagener Dorfstr.

**18.07. | MITTWOCH**

**14:00 | „Ferienspaß mit Louise“.** Louise Henriette erzählt und liest im Schatten der Turmhaube Kindergeschichten vor und begibt sich auf eine spannende und aufregende Reise durch das Land der Märchen. | Schlosspark | Treffpunkt: Kutsche | € 5,50 | Anmeldung: (03301) 600-8111 | Weitere Termine: 19.07., 20.07., 13.08., 14.08., 15.08.

**19.07. | DONNERSTAG**

**14:00 | „Ferienspaß mit Louise“.** Schlosspark | s. 18.07.

**20.07. | FREITAG**

**14:00 | „Ferienspaß mit Louise“.** Schlosspark | s. 18.07.

**22.07. | SONNTAG**

**10:30 | „Fit vorm Schloss“.** Schlossplatz (s. unter regelmäßige Veranstaltungen)

**15:00 | Thematische Stadtführung** mit Bodo Becker oder Rüdiger Kaddatz zu stadthistorischen Themen.

► Treffpunkt: Louise-Henriette-Denkmal, Schlossplatz | € 5,50 | Infos: (03301) 600-8111

**AUSSTELLUNGEN**

**Open-Air-Ausstellung Stadtgeschichtliche Ausstellung am Amtshauptmannshaus.** Wie eine Art „begehbare Festschrift“ präsentiert sich die stadthistorische Ausstellung am „Amtshauptmannshaus“ in der Breiten Straße, in Sichtweite des Schlossplatzes: Auf 16 großflächigen Tafeln wird hier die Entwicklung der Stadt Oranienburg veranschaulicht. | Breite Straße, Höhe Amtshauptmannshaus

**Bis 22.6. | Fr.–So. | 14–18 Uhr „Drei Künstler – drei Positionen“** – Ausstellung von Objekten, Skulpturen, Plastiken, Malerei von Kerstin Wüstenhöfer, Uwe Tabatt und Marian Ziac. | Oranienwerk (Kesselhaus), Kremmener Str. 43

**Täglich | 8:30–18:00 Uhr Ausstellungen in der Gedenkstätte Sachsenhausen** Zehn Dauerausstellungen thematisieren in der Gedenkstätte und im Museum zurzeit eindrucksvoll einzelne Aspekte der Geschichte von Sachsenhausen, die mit dem Ort ihrer Präsentation verknüpft sind, darunter seit Juni 2017 die Ausstellung „Arbeitsteilige Täterschaft im KZ Sachsenhausen“ im weitgehend original erhaltenen ehemaligen Haus des KZ-Kommandanten – in deren Mittelpunkt stehen die Organisationsstruktur der Lager-SS, ausgewählte Biografien der Täter sowie der juristische Umgang mit ihnen nach 1945. Daneben beschäftigen sich mehrere Sonderausstellungen mit besonderen Themen. | Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Besucherzentrum, Straße der Nationen 22 | € frei

WERBEN SIE IM ORANIENBURGER STADTMAGAZIN!



ERSCHEINT MIT EINER AUFLAGE VON 23.000 EXEMPLAREN ACHT MAL IM JAHR.

ZUVERLÄSSIGE VERTEILUNG IN ORANIENBURG UND IN DEN ORTSTEILEN LEHNITZ, FRIEDRICHSTHAL, SCHMACHTENHAGEN, WENSICKENDORF, GERMENDORF, MALZ, SACHSENHAUSEN, ZEHLENDORF.

ENTHÄLT DAS AMTSBLATT DER STADT ORANIENBURG MIT WICHTIGEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN.

ATTRAKTIVE PREISE UND INDIVIDUELLE BERATUNG FÜR GWERBLICHE ANZEIGENKUNDEN, AUCH VOR ORT.

Wolfgang Beck  
Tel.: (0 33 37) 45 10 20  
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Ich berate Sie gern!

# TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

## Kirchen/religiöse Gemeinschaften

### EVANGELISCHE KIRCHEN-GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16  
Öffnungszeiten Di. 16–18 Uhr, Do. 9–12 Uhr  
Internet: [www.st-nicolai.info](http://www.st-nicolai.info)

#### GOTTESDIENSTE

■ **Sankt-Nicolai-Kirche** ▶ Jeden So. 9:30 (außer 17.06.: 10 Uhr Gottesdienst auf dem Schlossplatz zum Stadtfest; zusätzl. am Sa., 30.06.) ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ So. 9:00 Uhr (03./24.06., 01./22.07.) ■ **Lehnitz, Florastr. 35** ▶ So. 11:00 Uhr (03.06., 01./15.07.) ■ **Dorfkirche Germendorf** ▶ So., 03. u. 24.06. (11:00), 10.06. (09:30) ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ So. (10.06., 08.07.) um 11:00 Uhr ■ **Seniorenheim, Villacher Str. 4** ▶ Mo. (11.06., 02.07.) um 10:30 Uhr ■ **Familiengottesdienst** ▶ Sa., 02.06. um 16:00 Uhr; anschl. Kaffee und Kuchen

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **Bibelstunde:** St. Nicolai Kirche ▶ Mo., 19:00 Uhr (18./25.06., 09./16.07.) ■ **Christenlehre:** St. Nicolai Kirche ▶ 1.-4. Klasse: Di., 15:30 Uhr (05.06., 19.06.) ■ **Christenlehre:** Lehnitz, Florastr. 35 ▶ 1.-3. Klasse: Do., 15:00 Uhr (07.06., 21.06.) ■ **Teamertreffen:** St. Nicolai Kirche ▶ Di., 16:00 Uhr (12./26.06.) ■ **Konfirmandenunterricht:** St. Nicolai Kirche ▶ 7. Klasse: Do., 16:30 Uhr (bis 28.06.) ■ **Bläserchor:** Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Ökumenischer Chor:** Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde:** Do., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **KIRCHENMUSIK** ■ **Orgelmusik,** Sankt Nicolai, Havelstr. 28 ▶ Di., 12:15 Uhr (ca. 20 Minuten), Eintritt frei ■ **Turmblasen,** Havelstr. 28 ▶ So., 16:00 Uhr (24.06., 29.07.) ■ **Stadtmusik,** zum Wochenausklang – Klaviermusik im Kerzenschein; St. Nicolai-Kirche, Havelstr. ▶ Jeden Fr., 20:30 Uhr ■ **Stadtmusik,** zum Wochenausklang – Klaviermusik im Kerzenschein; St. Nicolai-Kirche, Havelstr. ▶ Jeden Fr., 20:30 Uhr ■ **Sinfonie-Konzert,** mit Jugendsinfonieorchester Zwickau; St. Nicolai-Kirche, Havelstr. ▶ So., 10.06., 17:00 Uhr ■ **Jazzmesse,** St. Nicolai-Kirche, Havelstr. ▶ Sa., 23.06., 17:00 Uhr ■ **Orgelkonzert** – Vierhändiges Orgelspiel, Dorfkirche Schmachtenhagen ▶ So., 24.07.

**VERSCHIEDENES** ■ **Gemeindefest,** Sankt Nicolai, Havelstr. 28 ▶ So., 30.06., ab 16:00 Uhr; anschl. um 19 Uhr Chorgesang mit sommerlichen Weisen, Bläserchor u. Mitsingen

### KATHOLISCHE KIRCHEN-GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | [www.herzjesu-oranienburg.de](http://www.herzjesu-oranienburg.de)

#### GOTTESDIENSTE

■ **Pfarrkirche Herz Jesu,** Augustin-

Sandtner-Str. 3 ▶ So., 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Di., 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9 Uhr: Hlg. Messe ▶ Fr., 19:00 Uhr: Hlg. Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg,** Berliner Str. 91 ▶ Sa., 19:00 Uhr: Hlg. Messe

#### REGELM. ANGEBOTE

■ **Chor:** 1., 2. u. 4. Di. im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis:** jeden 2. Di. im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 15 J.): Unregelmäßig im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Kirchen-Café:** So., 24.06. Uhr (nach Gottesdienst)

### LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25  
Internet: [www.lkg-oranienburg-eden.de](http://www.lkg-oranienburg-eden.de)

#### GOTTESDIENSTE

■ **Baltzerweg 70** ▶ Sonntag 10:00 Uhr

#### REGELM. ANGEBOTE

■ **Bibelgespräch:** ▶ Di., 18:30 Uhr (Ev. Gem., Lehnitzstr. 32)

### EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14 (Eingang Schulstraße)  
Tel.: 53 19 00 | [www.efg-oranienburg.de](http://www.efg-oranienburg.de)

#### GOTTESDIENSTE

▶ Sonntag, 10 Uhr – Gottesdienst und Kinderstunde in drei Altersgruppen  
**REGELM. ANGEBOTE**  
■ **Faszination Bibel:** Do., 19 Uhr  
■ **Jugendtreff** (ab 14 J.): Fr., 18 Uhr

### CHRISTLICHE VERSAMMLUNG ORANIENBURG E. V.

Lehnitzstr. 8 | [www.cv-oranienburg.de](http://www.cv-oranienburg.de)

#### GOTTESDIENSTE

■ Sonntag, 8:45 Uhr Mahlfeste, 10:00 Uhr Predigt, 11:15 Uhr Kinderstunde  
**REGELM. ANGEBOTE**  
■ **KidsTreff:** Mo., 17 Uhr ■ **Bibel- und Gebetsstunde:** Mi., 19:30 Uhr ■ **Teenkreis:** Do., 17 Uhr

### EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE – KiC

Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26  
Tel.: 70 60 29 | [www.emk-oranienburg.de](http://www.emk-oranienburg.de)

#### GOTTESDIENSTE

■ in der Regel Sonntag 10:30 Uhr, jeden 4. Sonntag im Monat 15:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (s. Termine im Internet) „KIC INN“  
■ **Offener Kindertreff:** Di.–Fr. 14–18 Uhr geöffnet (Aktivitäten und Projekte auf der Internetseite)

### NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | [www.nak-oranienburg.de](http://www.nak-oranienburg.de)

**GOTTESDIENSTE** ■ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

### SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | [adventgemeinde-oranienburg.de](http://adventgemeinde-oranienburg.de)

**GOTTESDIENSTE** ■ Sa., 9:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

### ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas:  
Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)  
**VERSAMMLUNG** ■ So., 10:00 Uhr

## Einrichtungen/ Vereine

### STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60  
[www.stadtbibliothek-oranienburg.de](http://www.stadtbibliothek-oranienburg.de)

#### FERIENPROGRAMM

■ Die Stadtbibliothek bietet wieder den **Sommerleseclub** für junge »Leseratten« und

viele weitere Ferienveranstaltungen an – diese gibt's online auf der Seite der Stadtbibliothek

### DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK) ORANIENBURG

DRK-Kreisgeschäftsstelle, Berliner Str. 104 ·  
Telefon Blutspendedienst: (03391) 45829

### ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887

**Geöffnet:** Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr  
Mi. 9-19 Uhr | **Mo. geschlossen** **Telefonische Präsenz:** Di.–Sa. 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr. ▶ [www.ekt.oranienburg.de](http://www.ekt.oranienburg.de)

#### REGELM. ANGEBOTE

■ **Krabbelgruppen/Eltern-Kind-Gruppen:** Dienstags bis donnerstags, vormittags (s. Internet) ■ **Eltern-Café:** Mi. bis Fr. (14:30–17:30 Uhr), Sa. (14:00–17:30 Uhr) ■ **Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe:** Mi. (14:30–15:30 Uhr) ■ **Nähwerkstatt:** Do. (10:00–12:00 Uhr) ■ **Projektarbeit:** Sa., 14:00–17:00 Uhr (einmal monatlich) ■ **Kindertanzen:** Wöchentlich Di. und Do. 16:00–16:30 Uhr (3- bis 6-Jährige) sowie 16:30–17:30 Uhr (7- bis 12-Jährige) ■ **KinderTrauerGruppe »Igelkinder« (6–10 Jahre):** alle 3 bis 4 Wochen montags, 16:00–18:00 Uhr ■ **»Kleine Kochschule« für Eltern:** Do., 10:00–12:00 Uhr, wöchentlich (außer Ferien und Schließzeiten) ■ Weitere Seminar- und Kursangebote auf der Website

#### FERIENPROGRAMM DES EKT

■ Die zahlreichen Ferienangebote des EKT finden Sie unter [www.ekt.oranienburg.de](http://www.ekt.oranienburg.de)

**2. Kids kreativ**  
**ORANIENWERKER**  
SOMMERFERIENCAMP  
**13.08.-17.08.2018**  
Hast Du Lust, Dich in den Ferien kreativ auszutoben?  
**BAUEN**  
**GESTALTEN**  
**KUNST**  
**MUSIK**  
**NÄHEN**  
**FOTOS**  
**U.V.M.**  
„save the date“  
Mehr unter:  
[www.kids-kreativ.de](http://www.kids-kreativ.de)  
in Kooperation mit  
Stadt Oranienburg ORANIENWERK KIC Inn KUNSTRAUM oranienwerk

## Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger,

Ihre Mithilfe ist gefragt! Der Seniorenbeirat ist Bestandteil des kommunalpolitischen Lebens in unserer Stadt. Ihm gehören 15 Mitglieder aus fast allen Stadt- und Ortsteilen an. Seine Berechtigung und Legitimation findet der Seniorenbeirat in der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg. Darin heißt es unter anderem, „dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren der Stadt haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen“. Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind selber in verschiedenen Gruppen tätig und haben deshalb einen Einblick in die Wünsche und Erwartungen von Senioren. Doch Oranienburg wächst und nicht alle Senioren sind organisiert. Daher stellt sich die Frage: Sind dem Seniorenbeirat die Vorstellungen aller bekannt? Um hier für die Zukunft eine verlässliche Arbeitsgrundlage zu erhalten, bitten wir daher um Ihre Mithilfe. Lassen Sie uns teil-

haben an Ihrer Meinung, indem Sie die nachfolgenden Fragen beantworten. Die Bewertung soll in Schulnoten erfolgen (1 = sehr gut, 6 = ungenügend). Wir bitten Sie darüber hinaus, Ihnen zusätzlich wichtige Punkte frei formuliert aufzuführen. Den ausgefüllten Bogen können Sie per Post an „Seniorenbeirat der Stadt Oranienburg/Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Straße 1, 16515 Oranienburg“ schicken. Oder Sie stecken ihn in den Briefkasten des Regine-Hildebrandt-Hauses, der Stadtverwaltung (Schloßplatz 1) oder des Bürgerzentrums (Albert-Buchman-Straße 17)! Außerdem können Sie ihn bei den Mitgliedern des Seniorenbeirats in den Stadt- bzw. Ortsteilen abgeben. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und hoffen, damit unsere Arbeit in der Zukunft noch effektiver gestalten zu können. Das Ergebnis der Umfrage werden wir in einer der nächsten Stadtmagazin-Ausgaben veröffentlichen.

### Ihr Seniorenbeirat

#### Wie zufrieden sind Sie mit...

- ... dem öffentlichen Nahverkehr? .....
- ... den Fußwegen? .....
- ... den Radwegen? .....
- ... der Parksituation? .....
- ... der Wohnsituation? .....
- ... der Infrastruktur (Ärzte/Einkauf)? .....
- ... der öffentlichen Sicherheit? .....
- ... den Angeboten in der Stadt für Senioren? .....
- ... Ihrem sozialen Umfeld? .....
- ... den Kontaktmöglichkeiten? .....

#### Schulnote


#### Ihre zusätzlichen Erwartungen, Vorstellungen und Wünsche?

.....

.....

.....

.....

.....

#### Abschließend bitten wir noch um die freiwillige Angabe folgender Daten:

Orts- bzw. Stadtteil: .....

Alter: .....

Geschlecht: .....



**HAUSGERÄTEHANDEL  
UND SERVICE GmbH**

- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38  
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

**HILO®**  
Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland  
www.hilo.de

**Einkommensteuererklärung**

- als Mitglieder ganzjährig.
- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

**LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO**  
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.  
Beratungsstelle  
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12  
16515 Oranienburg  
Tel./Fax: (03301) 52 56 29  
Handy: 0177/ 355 17 91  
ingolf.fonfara@t-online.de

Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere Natur.

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

**WORKCAMPES 2018**

**JUGENDBEGEGNUNGEN & WORKCAMPES**  
VOLKS BUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE E. V.

ARBEIT FÜR DEN FRIEDEN  
TRAVAIL POUR LA PAIX  
WERK VOOR DE PEACE  
VREDE  
PRACA DLA MIRO  
РАБОТА ДЛЯ МИРА  
LAVORO PER LA PACE

**WWW.VOLKS BUND.DE/WORKCAMPES**



**KLIMAAANLAGEN CHECK**

PREMIUM-PAKET	STANDARD-PAKET
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigen des Verdampfers</li> <li>- Entfernen von Pollen, Nikotin, Mikroben, Pilzen und Bakterien</li> <li>- Beseitigung von muffigen Gerüchen</li> <li>- Absaugen des Kältemittels, Reinigen und Neubefüllen</li> <li>- Sichtkontrolle aller Komponenten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigen des Verdampfers</li> <li>- Entfernen von Pollen, Nikotin, Mikroben, Pilzen und Bakterien</li> <li>- Beseitigung von muffigen Gerüchen</li> </ul>
ab <b>89,95 €</b> zzgl. Material	ab <b>59,95 €</b> zzgl. Material

**AUTOHAUS ZEMKE**

Zemke Autohaus Bernau GmbH  
Schwanebecker Chaussee, 16321 Bernau, Telefon: 03338 / 3699-0  
Magistrale 2-4, 16244 Finowfurt, Telefon: 03335 / 4509-0  
Am Heidering 27, 16515 Oranienburg, Telefon: 03301 / 8307-0  
Am Heidering 2, 16515 Oranienburg, Telefon: 03301 / 68196-0

[www.autohaus-zemke.de](http://www.autohaus-zemke.de)

**HEINRICH ALLFINANZ GmbH** 

**Ihr Versicherungs- und Immobilienmakler seit 1990**

- Finanzierungen • Kapitalanlagen • Wirtschaftsberatung

Saarlandstr. 100 • 16515 Oranienburg • Tel. (03301) 83 34-0, Fax 83 34-24 • [www.heinrich-allfinanz.de](http://www.heinrich-allfinanz.de)